

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Diplomstudiengang
Interkulturelle Pädagogik

Diplomarbeit

**Selbstverortungen von Menschen
mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien
in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen**

**Generationenübergreifend untersucht
am Beispiel von Familien aus dem Banat**

vorgelegt von:

Elfriede Eisele

Betreuender Gutachter: PD Dr. Rudolf Leiprecht

Zweite Gutachterin: Prof. Dr. Heike Fleßner

Oldenburg, Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5
1 AUSSIEDLERINNEN AUS RUMÄNIEN	9
1.1 BEGRIFFSKLÄRUNG.....	9
1.2 KRITERIEN DES RECHTSSTATUS ‚AUSSIEDLER‘	11
1.3 HISTORISCHER BEZUGSRAHMEN RUMÄNIEN	13
1.3.1 Siebenbürger Sachsen.....	15
1.3.2 Banater Schwaben.....	16
1.3.3 Rumänien und deutsche Minderheiten	17
1.4 ZUM UMGANG MIT GESCHICHTE	20
1.5 AUSSIEDLERINNENZUWANDERUNG UND –POLITIK.....	24
1.6 FORSCHUNGSFELD AUSSIEDLERINNEN	31
1.7 VIELFÄLTIGE BEWEGGRÜNDE DES AUSSIEDLUNGSPROZESSES	34
2 DAS KONZEPT DER ZUGEHÖRIGKEIT	39
2.1 KONSTITUTIONSFELD ZUGEHÖRIGKEIT	39
2.2 SYMBOLISCHE MITGLIEDSCHAFT	41
2.3 HABITUELLE WIRKSAMKEIT	43
2.3.1 Bedingungen für das Handeln in natio-ethno-kulturellen Kontexten	43
2.3.2 Wirksamkeitsräume	44
2.3.3 Wirksamkeitsvermögen	44
2.4 BIOGRAPHISIERENDE VERBUNDENHEIT	45
2.4.1 Einbezogenheit in ein Wir	46
2.4.2 Identitäres Angesprochensein.....	46
3 ZUGEHÖRIGKEITEN IM SPANNUNGSFELD VON SELBST- UND FREMDZUSCHREIBUNGEN	48
3.1 HINTERFRAGTE ZUGEHÖRIGKEIT	48
3.2 MENSCHEN MIT AUSSIEDLUNGSERFAHRUNG IN SELBST- UND FREMDZUSCHREIBUNGSPROZESSEN	49
3.3 ASPEKTE DER KATEGORIE ‚AUSSIEDLER‘	53

3.3.1	Spannungsfeld ‚Deutschsein‘ in Bezug auf die Bevölkerung der BRD	53
3.3.2	‚Deutschsein‘ im Migrationsprozess	54
3.3.3	Migrationserfahrung	56
4	ETHNIZITÄT ALS HINTERFRAGTE ZUGEHÖRIGKEIT.....	57
4.1	ETHNIZITÄT IM SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN DISKURS	57
4.2	ASPEKTE ETHNISCHER IDENTITÄTSBILDUNG.....	61
4.3	ETHNISIERUNG - FREMDZUSCHREIBUNG ETHNISCHER ZUGEHÖRIGKEIT	64
4.4	DIE BEDEUTUNG VON ETHNIZITÄT IM KONTEXT VON MACHTVERHÄLTNISSEN	67
4.5	DIFFERENZLINIEN	73
5	METHODISCHE GRUNDLEGUNG.....	76
5.1	FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG	76
5.2	ANSPRUCH AN DIE METHODE	78
5.3	DAS QUALITATIVE INTERVIEW.....	79
5.3.1	Grundlagen des problemzentrierten Interviews.....	80
5.4	AUSWERTUNGSVERFAHREN.....	82
6	VORBEREITUNG DER UNTERSUCHUNG	84
6.1	DER INTERVIEWLEITFADEN	84
6.2	AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNERINNEN	86
6.3	POSITIONIERUNG DER FORSCHERIN	87
6.4	VORSTELLUNG DER INTERVIEWPARTNERINNEN	88
7	DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS	90
7.1	FAMILIE MANDERER	90
7.1.1	Ort der Interviews.....	91
7.1.2	Interviewsituation.....	91
7.2	FAMILIE WEISSBUSCH	92
7.2.1	Ort der Interviews.....	92
7.2.2	Interviewsituation.....	93

8	AUSWERTUNG DER INTERVIEWS	94
8.1	VORGEHENSWEISE.....	94
8.2	KINDERGENERATION	95
8.2.1	Porträt Hella und Clara Manderer	95
8.2.2	Porträt Melanie Weissbusch.....	99
8.3	ELTERNGENERATION.....	102
8.3.1	Porträt Rita und Heinrich Manderer.....	102
8.3.2	Porträt Gitte und Frank Weissbusch.....	109
8.4	GROßELTERNGENERATION	114
8.4.1	Porträt Amalia und Hans Weissbusch.....	114
8.5	SUBJEKTIVE BEDEUTUNG VON ETHNIZITÄT.....	118
8.6	UMGANG MIT DER FRAGE NACH DER HERKUNFT	121
	 SCHLUSSBEMERKUNG	 126
	 LITERATURVERZEICHNIS	 128

Abbildungsverzeichnis

AUSSIEDLERINNEN AUS RUMÄNIEN (LANDKARTENÜBERSICHT)	13
AUSSIEDLERINNENSTATISTIK	25
KONSTITUTIONSFELD VON ‚ZUGEHÖRIGKEIT‘	39
DIFFERENZLINIEN	73

Anhang/CD -Rom

TRANSKRIPTE UND INTERVIEWLEITFADEN

Einleitung

Seit Jahrzehnten leben AussiedlerInnen unterschiedlicher Herkunftsländer in Deutschland.

In der Diskussion um AussiedlerInnen tauchen dabei häufig Themen auf, die in Zusammenhang mit Integration und Akkulturation und der Frage nach deren Erfolg oder Misslingen stehen. Es gibt kaum Untersuchungen, die die Individuen als Subjekte in den Blick nehmen und beispielsweise ihr Selbstverständnis, ihre Zugehörigkeitskonstruktionen und ihre Erfahrungen mit Zuschreibungen thematisieren. Die Frage nach ihrem jeweiligen Verhältnis zu Zugehörigkeitskontexten - etwa zu unterschiedlichen Gruppen, Kategorien oder geographischen Räumen - und wie sie diese Verhältnisse subjektiv begründen, war bisher kaum Forschungsgegenstand.

Im Rahmen dieser Arbeit soll die subjektive Perspektive von Menschen mit Aussiedlungserfahrung¹ beleuchtet werden. Ausgehend von der Annahme, dass Subjekte auf bestimmte Weise in gesellschaftliche Bedingungen und Bedeutungen eingebunden sind, soll die subjektive Perspektive fokussiert werden, jedoch unter Einbeziehung des gesellschaftlichen Kontextes. Die zentrale Fragestellung lautet: Wie verorten sich Menschen mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen? In einer explorativen Studie wird dieser Fragestellung anhand von generationenübergreifenden Interviews nachgegangen.

¹ Ich führe hier den Begriff ‚Menschen mit Aussiedlungserfahrung‘ ein, in Anlehnung an den Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ und in Abgrenzung zum Begriff ‚AussiedlerInnen‘. Mit der Einführung dieses Begriffes will ich die Frage nach dem subjektiven Verhältnis der Einzelnen zum Zugehörigkeitskontext ‚Aussiedlung‘ betonen. Wegen seiner deterministischen Konnotation ist der Begriff ‚AussiedlerInnen‘ in diesen Verwendungszusammenhängen unzureichend und verstellt den Blick auf das je subjektive Verhältnis zu diesem Zugehörigkeitsaspekt.

Weiterhin soll darauf hingewiesen werden, dass für die Einzelnen der Zugehörigkeitsaspekt ‚AussiedlerIn‘ nur einer unter einer Vielzahl weiterer Zugehörigkeitsaspekte ist und noch nichts über seine Relevanz für die Einzelnen aussagt. Dies soll mitgedacht werden, auch wenn sich diese Arbeit - in Anbetracht ihres Umfangs - schwerpunktmäßig mit dem Zugehörigkeitsaspekt ‚AussiedlerIn‘ beschäftigt.

Im Verlauf der Arbeit variere ich die beiden Begriffe zufällig, da der völlige Verzicht auf den Begriff ‚AussiedlerInnen‘ verwirrend wäre. Zum einen ist der Begriff im (Fach-)Diskurs geläufig, zum anderen beschreibt der Begriff stellenweise einen Rechtsstatus.

Es wird davon ausgegangen, dass Fremdzuschreibungsprozesse vom öffentlichen Diskurs um AussiedlerInnen und wissenschaftlicher Forschung bestimmt werden. Zu fragen ist, inwiefern und in welcher Art und Weise Menschen mit Aussiedlungserfahrung dort auftauchen. Interessant ist dabei auch zu betrachten, inwiefern oder nach welchen Aspekten AussiedlerInnen differenziert werden, beispielsweise nach Herkunftsländern oder nach dem Zeitpunkt, zu dem sie eingewandert sind. Weiterhin ist zu betrachten, welche Themen in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Arbeit interessiert die Reichweite des Spannungsfeldes von Selbst- und Fremdzuschreibungen. AussiedlerInnen bleiben beispielsweise in der Migrationsforschung oder im Diskurs um Eingewanderte häufig aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit als eine Gruppe von MigrantInnen unberücksichtigt. Wenn sie doch dort auftauchen, wird meist ihre rechtlich privilegierte Stellung innerhalb der Gruppe der MigrantInnen betont. Andererseits geraten – wenn sie als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden – oftmals die Anforderungen einer Migration, denen sie sich stellen müssen, aus dem Blickfeld.

Es entfalten sich in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung eine Reihe potentieller Zuschreibungsoptionen beispielsweise ‚AussiedlerIn‘, ‚MigrantIn‘, ‚RussIn‘, ‚Deutsche‘, ‚Vertriebene‘, ‚Rumäniendeutsche‘, ‚AusländerIn‘, usw.

Die Vielfalt an Zuschreibungsoptionen und die im Alltagsdiskurs vorherrschende Vorstellung, dass Menschen eindeutig vorgegebenen Kategorien zuzuordnen seien, erzeugen ein Spannungsfeld, das für Mehrfachzugehörigkeiten keinen Raum lässt. Das Konzept von Mehrfachzugehörigkeiten – im Sinne von ‚zu mehreren Kategorien, Gruppen, Orten gehören‘ – ist wenig verbreitet. Ausgehend von der Komplexität gesellschaftlicher Wirklichkeit, die gekennzeichnet ist durch Heterogenität und Vielfalt von Lebenswelten, scheint dieses Konzept jedoch geeignet um sich dieser Komplexität anzunähern.

Die vorliegende Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil dient der theoretischen Fundierung und stellt für den Forschungsgegenstand relevante Themenbereiche dar, während im zweiten Teil die empirische Untersuchung vorgestellt wird.

Im *ersten Kapitel* mit der Überschrift **AussiedlerInnen aus Rumänien** erfolgt zunächst eine Begriffsklärung. Weiterhin wird ein Überblick über rechtliche Hintergründe – und wie der Status ‚Aussiedler‘ dort konstituiert wird – sowie über geschichtliche Zusammenhänge geliefert. Es folgt die Darstellung des Verlaufes der AussiedlerInnenzuwanderung und wesentlicher Aspekte der AussiedlerInnenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der AussiedlerInnen aus Rumänien. Ebenfalls werden die vielfältigen Beweggründe der Aussiedlung angesprochen. Dieses Kapitel ist vor allem informatorisch ausgerichtet und will begriffliche, rechtliche und politische Zusammenhänge klären. Außerdem beinhaltet dieses Kapitel die Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld AussiedlerInnen im deutschsprachigen Raum und weist auf die Notwendigkeit eines kritischen Umgangs mit Geschichte hin.

Im *zweiten Kapitel* wird das **Konzept der Zugehörigkeit** nach Paul Mecheril vorgestellt. Das Konstitutionsfeld Zugehörigkeit gestaltet sich im Wesentlichen durch das Zusammenspiel der Aspekte symbolische Mitgliedschaft, habituelle Wirksamkeit und biographisierende Verbundenheit, auf die in diesem Kapitel vertiefend eingegangen wird.

Das *dritte Kapitel* befasst sich mit **Zugehörigkeiten im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibungen**. Hier wird in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung die Reichweite des Spannungsfeldes von Selbst- und Fremdzuschreibungen betrachtet. In diesem Zusammenhang werden Aspekte der Kategorie ‚Aussiedler‘ erhell.

Im *vierten Kapitel* wird der Aspekt der **Ethnizität als hinterfragte Zugehörigkeit** herausgegriffen. Es erfolgt zunächst eine Betrachtung von Ethnizität im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Weiterhin wird auf ethnische Zugehörigkeit aus der Perspektive des Selbst, sowie aus der Perspektive der Fremdzuschreibung näher eingegangen. Es schließt eine Betrachtung des Phänomens Ethnizität im Kontext von Machtverhältnissen an. Dieses Kapitel schließt mit dem Hinweis auf weitere Differenzlinien, die über die Differenzlinie Ethnizität hinaus, von Bedeutung sein können.

Im *empirischen Teil* der vorliegenden Arbeit wird im *fünften Kapitel* als theoretische Grundlegung die methodische Konzeption der Untersuchung erläutert. Auf

dieser theoretischen Grundlage wurden Interviews mit zwei Familien und drei Generationen mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien durchgeführt. Anhand leitfadengestützter Paarinterviews mit jeweils zwei Familienmitgliedern einer Generation soll untersucht werden, wie sich Zugehörigkeiten im Kontext von Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen konstituieren. Am Beispiel der Interviews soll illustriert werden, wie Familienmitglieder mit dem Thema Aussiedlung in Berührung stehen und wie unterschiedlich oder ähnlich Bezüge zum Thema sein können. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei subjektive Begründungen, die im situativen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden.

1 AussiedlerInnen aus Rumänien

1.1 Begriffsklärung

Wer ist gemeint, wenn der Begriff AussiedlerIn fällt? Welche Aspekte dieser Begriff beinhaltet und wie er sich zwischen den Begriffen MigrantIn und Bundesdeutsche verorten lässt, inwieweit er sich von Begriffen wie MigrantIn oder Vertriebene abgrenzen lässt, soll im Folgenden betrachtet werden. AussiedlerInnen stellen, neben ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlingen, eine der drei großen Gruppen von Eingewanderten in der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie unterscheiden sich vor allem in ihrem rechtlichen Status und der damit verbundenen Gewährung von formalen Rechten und Pflichten (vgl. Schulz-Kaempff 2005). Zur Erörterung des Begriffes AussiedlerIn lassen sich zunächst folgende Verwendungszusammenhänge unterscheiden: Zum einen taucht er im alltags- bzw. umgangssprachlichen Gebrauch auf, zum anderen wird der Begriff AussiedlerIn in Rechtssprechung, Rechtspraxis und in Verwaltungsverfahren konstituiert. In der Alltagssprache werden auch häufig Begriffe, wie Russlanddeutsche oder Rumäniendeutsche synonym verwendet. Welche Bedeutung der Verwendung eben dieser Begrifflichkeiten zukommt und inwieweit sie bereits etwas über die Wahrnehmung von AussiedlerInnen in der Gesellschaft aussagt, soll unter Punkt 3.2 ‚Menschen mit Aussiedlungserfahrung in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen‘ behandelt werden. Interessant ist es die Begriffsverwendung in Bezug auf ihren Kontext genauer zu betrachten und zu fragen welche Wertigkeiten und Bilder damit transportiert werden. Anzunehmen ist jedoch, dass im alltagssprachlichen Gebrauch eine Differenzierung der Begriffe kaum eine Rolle spielt, somit bleibt die Frage, inwieweit die BegriffsverwenderInnen die Zusammenhänge, etwa Begründungen für die Aussiedlung, den geschichtlichen Hintergrund, die Situation im Herkunftsland, kennen.

Um sich zunächst der Wortbedeutung anzunähern, soll eine Begriffsklärung nach etymologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Das Wort ‚Aussiedler‘ ist aus den zwei Teilbegriffen ‚aus‘ und ‚Siedler‘ zusammengesetzt. Verfolgt man den Begriff des ‚Siedler‘ bis zu seinem alt- und mittelhochdeutschen Ursprung zurück, so geht es laut Ursula Nienaber „stets um einen Prozess des ‚Begründens‘ und ‚Verortens‘ von Lebensmittelpunkten. Wie, in welcher Art und Weise jemand sesshaft wird bzw. sesshaft gemacht wird, ist demnach entscheidend“ (Nienaber 1996, 9).

Stellt man dem Begriff ‚Siedler‘ ein ‚aus‘ voran, so meint ‚aussiedeln‘, im etymologischen Sinne, das Gegenteil von Sesshaftigkeit. Aussiedlungsvorgänge können demnach verstanden werden als zwei Teilvorgänge, die vielschichtig und mehrdimensional sind und aus dem „Herauslösen aus einem ansässigen Kontext und dem Einbinden in einen neuen Aufnahmekontext“ bestehen (Nienaber 1996, 9). Übertragen ließe sich dies etwa auf den Migrationsverlauf als Prozess des „Herauslösens“, sowie auf den Integrationsverlauf als Prozess des „Einbindens“, die als Teilvorgänge letztlich den Prozess des Aussiedlungsverlaufs ausmachen. Eine Definition des Begriffes Aussiedlung, die die Prozesshaftigkeit, Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität des Aussiedlungsvorgangs zum Ausdruck bringt, findet sich ebenfalls bei Ursula Nienaber und liest sich so:

„Aussiedlung stellt eine vorhersehbare, planvolle, auf äußere und innere persönliche Veranlassung erfolgte räumliche Bewegung, in bestimmter Richtung von Ost nach West, als dauerhafte Wohnsitzveränderung von mehreren Personen mit einem ethnischen Bezug zum Zielkontext im länderübergreifenden Raum dar.“ (ebd., 9f.)

1.2 Kriterien des Rechtsstatus ‚Aussiedler‘

Betrachtet man den Begriff ‚Aussiedler‘² im rechtlichen Verwendungskontext, so taucht er hier vorwiegend auf in Verbindung mit dem Begriff Vertriebene.

Welche rechtliche Begriffsdefinition zugrunde liegt, ist ausschlaggebend, wenn es um die Aufnahme in die Bundesrepublik und die Genehmigung der Ausreise aus ost- und südosteuropäischen Herkunftsländern geht. Betrachtet man nun die Begrifflichkeiten, wie sie in der Gesetzgebung auftauchen, so wurde der Begriff ‚Aussiedler‘ erstmals mit der BVFG-Novelle (Bundesvertriebenengesetz) aus dem Jahre 1957 erwähnt.

In § 1 Absatz 2 Nr. 3 BVFG heißt es: „Vertriebener ist auch, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger (...) nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden, deutschen Ostgebiete Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verlässt, (...) (Aussiedler).“ AussiedlerInnen wurden damit als eigenständige Personengruppe ins BVFG aufgenommen, während sie zuvor unter dem Begriff der Vertriebenen subsumiert wurden. Weiterhin wird in § 6 BVFG definiert wer ‚deutscher Volkszugehöriger‘ ist, nämlich „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“

Ein weiterer rechtlicher Bezugspunkt ist Artikel 116 des GG, wo der Begriff ‚Deutscher‘ folgendermaßen umschrieben wird: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Ge-

² Ich verzichte bewusst auf eine Differenzierung der weiblichen Form, wenn sie ausdrücklich Gesetzestexten entstammen und auf diese Bezug nehmen. Da in den vorliegenden Gesetzestexten keine geschlechterbewusste sprachliche Differenzierung vorgenommen wird, würde eine Differenzierung meinerseits an den entsprechenden Stellen das Gegenteil suggerieren. Diese Begründung gilt ebenso für die Begriffe ‚deutscher Volkszugehöriger‘ und ‚Deutscher‘.

biere des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

1990 trat das Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) in Kraft, „das das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) insofern änderte, als der Aussiedler das Aufnahmeverfahren in seinem Heimatland abzuwickeln hat. Nur in Einzelfällen wird seither das Aufnahmeverfahren noch in der Bundesrepublik abgewickelt (Härteregelung § 27 BVFG neu)“ (Kotzian 1991, 58f.). Erforderlich ist der Nachweis, dass es sich um deutsche Volkszugehörige handelt. Die Erbringung eines solchen Nachweises ist oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und von den Bedingungen im Herkunftsland abhängig (vgl. Baaden 1997, 11).

Der Begriff des ‚Spätaussiedler‘ ist gesetzlich nicht fixiert, wird aber vorwiegend für die Personengruppe verwendet, die nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Das KfbG trat 1993 in Kraft und verschärfte die Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit für die Anerkennung als AussiedlerIn weiterhin. Wer als SpätaussiedlerIn anerkannt werden will, muss jetzt nachweisen, dass er auch heute noch aufgrund seiner Volkszugehörigkeit Nachteile erfährt (vgl. Baaden 1997, 11).

Die Anerkennung als AussiedlerIn gewährt den Zugang zu Rechten, die für alle deutschen StaatsbürgerInnen gelten und die alle anderen Eingewanderten erst im Verlauf einiger Jahre zu festgelegten Bedingungen erhalten können (beispielsweise: achtjähriger rechtmäßig gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland, Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, kein Bezug von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe). Diese rechtliche Sonderstellung der AussiedlerInnen lässt sich nur auf dem Hintergrund einer geschichtlichen Betrachtung und in Verbindung mit politischen Entscheidungen bezüglich der Geschichte und Beziehungen zwischen den Ländern Rumänien (und weiteren Länder des ehemaligen ‚Ostblocks‘) und Deutschland nachvollziehen: „Die Bundesrepublik Deutschland sah sich verpflichtet, die Menschen deutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Grausamkeiten des Weltkrieges die Rache und Vergeltung der von Hitler – Deutschland überfallenen Völker zu spüren bekamen, aufzunehmen.“ (Baaden 1997, 12) Auf den Hintergrund der historischen Verantwortung wird in Punkt 1.4 ‚Zum Umgang mit Geschichte‘ genauer eingegangen.

Abschließend ist bezüglich der Begriffsverwendung zu konstatieren, dass der Begriff ‚Aussiedler‘ in seinen unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen (etwa im rechtlich, politisch, wissenschaftlich, sowie alltagssprachlich) vorwiegend in der männlichen Form auftaucht und in der Fachliteratur erst in den letzten Jahren die weibliche Form unterschieden wird. Dies hängt zum einen sicher damit zusammen, dass eine geschlechterbewußte Sprache nur mäßig und erst im Verlauf der letzten Jahre Eingang in die Forschungsliteratur gefunden hat. Zum anderen deutet sich hier auch die Perspektive der Auseinandersetzung mit der Thematik an, die vorwiegend Jugendliche, männliche Aussiedler in den Blick nimmt.

1.3 Historischer Bezugsrahmen Rumänien

In der Fachliteratur zum Thema AussiedlerInnen wird in unterschiedlicher Weise auf ihre Geschichte Bezug genommen. So ist einerseits die Siedlungsgeschichte Bezugsrahmen, andererseits findet sich häufig ein Verweis auf die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges und die damit verbundene besondere Rechtsstellung der AussiedlerInnen in der deutschen Gesetzgebung. Dabei lassen sich Begründungen für die Aufnahme von AussiedlerInnen nicht vom historischen Hintergrund trennen. Die Geschichte der AussiedlerInnen in Deutschland beginnt schon vor Ende des Zweiten Weltkrieges, als Fluchtbewegungen ‚deutschstämmiger‘ Bevölkerungsgruppen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropas nach Deutschland einsetzten. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg kamen sie als Vertriebene (später wurde im BVFG der Begriff ‚Aussiedler‘ eingeführt; siehe oben) aus (süd-) osteuropäischen Ländern nach Deutschland. Teilweise waren sie gezwungen ihre Herkunftsländer zu verlassen, da sie – in der damaligen Terminologie – als Angehörige eines ‚faschistischen‘ Volkes in den neuen sozialistischen Ländern unerwünscht waren (vgl. Zayas 1986).

In Anbetracht der Komplexität geschichtlicher Zusammenhänge und der Zeitspanne, die beschrieben wird, können im Folgenden nur ausschnitthaft einige Aspekte dargestellt werden, die für die Lage der deutschen Bevölkerung auf rumäni-

schem Territorium bedeutsam waren. Es geht mir zunächst darum, den geschichtlichen Verlauf als Grundlage für weitere Überlegungen zu skizzieren.

Auf dem Gebiet des heutigen rumänischen Staates leben seit über 850 Jahren Deutsche. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Herkunftsgebiete, dem Zeitpunkt ihrer Einwanderung, ihrer Siedlungsgebiete und ihrer historischen Entwicklung.

Die beiden größten Siedlergruppen umfassen zu ungefähr gleichen Teilen die Siebenbürger Sachsen und die Banater Schwaben. Weiterhin können als deutsche Gruppen die Sathmarer Schwaben, Bessarabiendeutsche, Buchenlanddeutsche, Dobrudschadeutsche, Landler, Durlacher, Deutschböhmern, Steyrer, Temeswarer und Zipser genannt werden. Ihre Siedlungsgebiete wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg auf Grundlage der sogenannten Pariser Vorortverträge aus den Jahren 1919 und 1920 dem rumänischen Staat zugesprochen.

Im Folgenden soll auf die Geschichte der zahlenmäßig stärksten Siedlergruppen der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben näher eingegangen werden.



in: Informationen zur politischen Bildung Nr. 267/2000

1.3.1 Siebenbürger Sachsen

Vor 850 Jahren kamen im Zuge der Ostkolonisation als erste deutsche Siedlergruppe die Siebenbürger Sachsen auf das Territorium des heutigen Rumänien und ließen sich im zentralrumänischen Hochland zwischen den West-, Ost- und Südkarpaten nieder.

Die Ansiedlung erfolgte auf Veranlassung des ungarischen Königs Geysa II. (1141 – 1161), der ‚deutsche Gäste‘ zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes sowie zum Schutz der Grenzen gegen Mongolen- und Tatareneinfälle warb. Die Entstehung des Namens und die genauen Herkunftsgebiete der Siebenbürger Sachsen können nicht eindeutig nachvollzogen werden, da die Bezeichnung ‚Sachsen‘ auf die mittelalterliche ungarische Kanzleisprache zurück geht und keinen geografischen Ort bezeichnet. Nachgewiesen werden konnte, dass sie den linksrheinischen fränkischen Raum verlassen haben und nach Osten gezogen sind. Die erste erhaltene Reichsverleihung durch den ungarischen König Andreas II. von 1224, dem sogenannten ‚Goldenen Freibrief‘, legte den besonderen Status und die Vorrechte der ersten deutschen Siedlergruppe fest, die danach auf den gesamten Siedlungsraum der Siebenbürger Sachsen ausgedehnt wurden. Sie waren dem ungarischen König untertan, genossen aber beispielsweise folgende Privilegien: die Wahl eines ‚Sachsengrafen‘, die freie Richter- und Pfarrerwahl, die Gerichtsbarkeit nach eigenem Gewohnheitsrecht, die Zollfreiheit und die freien Märkte. Als Gegenleistung verpflichteten sie sich dem König einen Jahreszins zu entrichten sowie Kriegsdienst zu leisten. Auch heute noch existieren die Wehrkirchen und Kirchenburgen, die zum Schutz ihrer Wohnstätten errichtet wurden. Die siebenbürgisch-sächsische Selbstverwaltung funktionierte auf Grundlage der ‚Sächsischen Nationsuniversität‘, dem obersten Verwaltungs- und Rechtsgremium seit 1486 und dem seit 1583 geltenden Eigen-Landrecht. Zusätzlich zur politischen Selbständigkeit kam die Unabhängigkeit ihrer evangelisch-lutherischen Kirche im Jahre 1542/43. Seit 1557 herrschte in Siebenbürgen Religionsfreiheit. Erste deutsche Volksschulen gab es bereits ab dem 14. Jahrhundert, zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte fast jede siebenbürgisch-sächsische Gemeinde ihre Schule.

Das erste Gymnasium wurde im Jahre 1541 gegründet und die allgemeine Schulpflicht wurde 1722 eingeführt.

Jahrhundertlang war es den Siebenbürger Sachsen gelungen inmitten aller Kriegswirren und politischen Verwerfungen ihre ständische Nation zu behaupten und die Struktur ihres Gemeinwesens aufrechtzuerhalten. Dies galt sowohl für die Zeit nach der Schlacht von Mohács 1526, als Siebenbürgen ein von Ungarn unabhängiges Fürstentum wurde, als auch für die Herrschaft der Habsburger 1687. Zur Aufhebung ihrer politischen Autonomie kam es im Jahre 1876, nach dem 1867 erfolgten Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn und der Gründung der Doppelmonarchie, als Siebenbürgen Teil des Königreichs Ungarn wurde.

1.3.2 Banater Schwaben

Die Banater Schwaben kamen im 18. Jahrhundert im Zuge einer groß angelegten Kolonisationsaktion in das im Westen Rumäniens gelegene Siedlungsgebiet, das durch die Flüsse Donau, Theiss und Mieresch sowie durch das Karpatenbergländ begrenzt wird. Nach mehr als fünfzigjähriger Herrschaft des Osmanischen Reiches wurde das Banat im Jahre 1716 in eine Provinz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation umgewandelt.

Kaiser Karl VI. warb in den Jahren 1722 bis 1726 Bauern, Handwerker, Berg- und Facharbeiter aus dem westlichen Grenzgebiet des deutschen Sprachraumes um das menschenleere Sumpfgebiet wirtschaftlich zu nutzen. Seinem Ruf folgten etwa 15.000 bis 20.000 deutsche SiedlerInnen. Weitere 22.355 ließen sich während der Regierungszeit Maria Theresias (1740 – 1780) im Banat nieder. Bekannt sind diese Ansiedlungen auch unter dem Begriff ‚Schwabenzüge‘, wobei der dritte unter der Herrschaft Kaiser Josef II. (1780 – 1790) erfolgte und etwa weitere 30.000 SiedlerInnen (es handelte sich dabei vorwiegend um Familien) ins Banat brachte.

Wie bei den Siebenbürger Sachsen geht der Name der Banater Schwaben ebenfalls auf die ungarische Kanzleisprache zurück: Der sowohl als Fremd- wie als

Selbstbezeichnung verwendete Begriff ‚Schwabe‘, ungarisch ‚svab‘, war - nach den Quellen des 18. bis 20. Jahrhunderts zu urteilen - eindeutig ein Synonym für ‚deutsch‘ und bezieht sich nicht auf die Identifikation mit einem bestimmten Herkunftsgebiet (wie z.B. Schwaben) (vgl. Seewann 1992, 141). Forschungen ergaben, dass die Banater Schwaben den linksrheinischen Gebieten Rheinpfalz, Rheinhessen, Trier, Lothringen sowie aus Franken, in geringerer Zahl auch aus Bayern, Schwaben und den österreichischen Alpenländern ins Banat gezogen sind, um dort ansässig zu werden.

Als Anreiz für die Ansiedlung wurden ihnen folgende Privilegien zugesprochen: eine eigene Verwaltung, Gerichtsbarkeit und mehrere Jahre Abgabefreiheit. In ihren Herkunftsgebieten mussten sich viele erst aus der Erbuntertänigkeit freikaufen.

Mit der Eingliederung in den ungarischen Staatsverband im Jahre 1778 gerieten die Banater Schwaben unter Assimilationsdruck. Im Gegensatz zu den Siebenbürger Sachsen, deren Ansiedlung Jahrhunderte vorher begann, konnten sie nicht auf gewachsene politische Strukturen, eine eigene Nationalkirche und eine gefestigte kulturelle Identität zurückgreifen.

1.3.3 Rumänien und deutsche Minderheiten

In den Pariser Vorortverträgen von 1919 bis 1920 wurde Siebenbürgen und das Banat Rumänien zugesprochen. In getrennten Erklärungen bestätigten die Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen die Zugehörigkeit zum Königreich Rumänien und hofften damit ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status zu sichern bzw. zu verbessern.

Die erhofften positiven Veränderungen traten jedoch nicht ein. Zwar gewährte die rumänische Regierung den Siebenbürger Sachsen die kulturelle Gruppenautonomie, doch kam es zur Enteignung des Nationalvermögens der Siebenbürger Sachsen in Verbindung mit der rumänischen Agrarreform im Jahre 1921. Die evangelische Kirche, die die Schulautonomie besaß, verlor mehr als die Hälfte ihres

Grundbesitzes. Es kam nicht nur zu Kürzungen der Mittel für das deutschsprachige Schulwesen, gleichzeitig wurden auch rumänischsprachige Pflichtfächer eingeführt und der Zugang zu Universitäten wurde nicht-rumänischen Studierenden erschwert. Geplant wurde weiterhin der Vorrang ethnischer RumänInnen in Einstellungsverfahren im Wirtschaftsbereich, der aber durch den Einspruch des Völkerbundes verhindert wurde. Durch ihre politische Vertretung im Parlament sowie Presse- und Versammlungsfreiheit war es der deutschen Minderheit jedoch möglich ihre Rechte einzufordern oder zu verteidigen.

Die politischen Entwicklungen des Nationalsozialismus in Deutschland und die damit verbundene Politik gegenüber Rumänien betrafen auch das Schicksal der dort lebenden deutschen Bevölkerung. Am 26. Juni 1940 besetzte die Sowjetunion die Gebiete Bessarabien und die Nordbukowina, die Hitler in einem geheimen Zusatzprotokoll des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt der sowjetischen Einflussphäre zugestanden hatte. Deutsche aus diesen Gebieten wurden noch vor dem sowjetischen Einmarsch in das damalige Reichsgebiet (Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien, kleinere Gruppen auch in das Protektorat Böhmen und Mähren, das Sudetenland und Lothringen-Luxemburg) zwangsweise umgesiedelt. Weiterhin kam es zu Zwangsumsiedlungen der Deutschen aus der Südbukowina, der Dobrudscha und dem rumänischen Altreich. Insgesamt waren davon 2.214.630 Personen betroffen (vgl. Gabanyi 2000, 11).

Schließlich trat Rumänien im Vertrag von Craiova die Süddobruschda an Bulgarien ab. Mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 kam es erstmals in der Geschichte des Siedlungsgebietes der Siebenbürger Sachsen zu einer Teilung. Die Teilung hatte die Angliederung Nordsiebenbürgens an Ungarn zur Folge, die ca. 70.000 Siebenbürger Sachsen zu ungarischen Staatsangehörigen machte. Die Zahl der in Rumänien lebenden Deutschen verringerte sich im Zuge dieser Territorialveränderungen und Bevölkerungsverschiebungen um mehr als ein Drittel. Bei der Volkszählung des Jahres 1930 waren es 745 421 Personen, das entspricht 4,1 Prozent der Gesamtbevölkerung, die die rumänische Staatsangehörigkeit besaßen und sich zur deutschen Nationalität bekannten. Bis zum Jahre 1977 verringerte sich diese Zahl auf 227 398 Deutsche, das sind 1,1 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Im Februar 1942 bzw. 1943 kam es zwischen Deutschland und Ungarn bzw. Rumänien zu Abkommen, die den Einzug wehrfähiger deutscher Männer aus Siebenbürgen zur Waffen-SS bewirkte. Rumänien nahm an der Seite des Deutschen Reiches am Russlandfeldzug teil, um seine im Jahre 1940 verlorenen Territorien wiederzugewinnen. Auf die Seite der Alliierten wechselte Rumänien 1944 nach dem Staatsstreich gegen Marschall Ion Antonescu; Rumänien wurde jedoch bei den Friedensverhandlungen nicht als mitkriegsführende Nation anerkannt. Es folgte die Eingliederung Rumäniens in das sowjetisch beherrschte Staatensystem und die zwangsweise kommunistische Umgestaltung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Der Frontwechsel und die Besetzung Rumäniens durch sowjetische Truppen beeinflusste die Lage der in Rumänien lebenden Deutschen erheblich. Es begannen Jahre der Entrechtung, Verschleppung und Diskriminierung. So wurden die Deutschen im besetzten Rumänien als verantwortlich für die Teilnahme Rumäniens am antisowjetischen Krieg und der Besetzung Rumäniens durch Nazideutschland gesehen und bekamen dies durch die von der Sowjetunion eingesetzten Behörden zu spüren (vgl. Gabanyi 2000, 12).

Im Januar 1945 kam es zu ‚Reparationsverschleppungen‘ durch die sowjetischen Besatzer, wonach arbeitsfähige Männer zwischen 17 und 45 und Frauen zwischen 18 und 30 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert wurden. Proteste der rumänischen Regierungsvertreter sowie des rumänischen Königs, die eine Beteiligung der rumänischen Polizei- und Armeemitglieder an der Durchführung der Aktion zu verhindern suchten, blieben erfolglos. Von den insgesamt 75.000 Deportierten kamen ungefähr 18.750 ums Leben, während von den Heimkehrenden viele von der Sowjetunion in die neu gegründete DDR entlassen wurden oder in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Österreich gelangten und nicht zu ihren Familien nach Rumänien zurückkehren konnten.

Weiterhin kam es in Rumänien für die deutsche Bevölkerung zum Verlust politischer Rechte. So galt der am 7. Februar 1945 erlassene Minderheitenstatus, der die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität festlegte, nicht für die Staatsbürger deutscher Nationalität. Zwischen 1946 und 1950 blieb ihnen außerdem das Wahlrecht verwehrt.

Mit dem Agrarreformgesetz vom 23. März 1945 verloren sie ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz und Nutztiere, sowie ihre Häuser mit Inventar. Da es sich beim Großteil der deutschen Bevölkerung um Bauern handelte, wurde ihnen damit ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen.

Am 30. Dezember 1947 wurde in Rumänien die Volksrepublik ausgerufen. Die Maßnahmen des ‚sozialistischen Aufbauprozesses‘ betrafen sowohl die Minderheiten- als auch die Mehrheitsbevölkerung. Das Verstaatlichungsgesetz vom 11. Juni 1947 veranlasste die Überführung aller privater Industrie-, Gewerbebetriebe und Banken in Staatseigentum, weiterhin wurden im August 1948 sämtliche Schulen verstaatlicht.

Teile der geistigen und politischen Eliten wurden nach 1948 durch die sowjetischen Besatzer in Gefängnisse gebracht oder in Straf- und Arbeitslager verbannt. Die sowjetisch-jugoslawische Kontroverse im Juni 1951 hatte die Umsiedlungsaktion im Banat zur Folge, bei der u.a. 30 000 bis 40 000 Deutsche in die südsiebenbürgische Tiefebene verschleppt wurden.

Der Tod Stalins bedeutete für die deutsche Minderheit eine Verbesserung ihrer Situation. Bis 1964 wurden die Zwangslager aufgelöst und die innerhalb Rumäniens Deportierten und Evakuierten durften in ihre Wohnorte zurückkehren. Ein Teil der enteigneten Häuser und Höfe wurde an die Betroffenen zurückgegeben. Die jahrelangen Diskriminierungen hinterließen in der deutschen Bevölkerung jedoch ihre Spuren.

Einen Vorteil im Vergleich zu AussiedlerInnen aus anderen Ländern hatten die Deutschen in Rumänien jedoch: Sie erhielten nach Ende des Zweiten Weltkrieges zumindest das Recht auf Schulbildung in der Muttersprache bis zum Abitur.

1.4 Zum Umgang mit Geschichte

In der (politischen) Diskussion um AussiedlerInnen wird immer wieder auf die Bedeutung der Geschichte, insbesondere auf den Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg verwiesen, ja sogar auf die Unmöglichkeit die geschichtliche Di-

mension auszublenden. Andreas Baaden schreibt dazu: „Die Sonderstellung der Aussiedler in der deutschen Gesetzgebung ist ohne geschichtliche Betrachtung nur schwer nachzuvollziehen.“ (Baaden 1997, 12). Wie bereits erwähnt spricht Baaden die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland an (s.o. Zitat S.11). Ganz anders liest sich das, wenn der rechtlichen Sonderstellung der AussiedlerInnen der Vorwurf einer ideologischen Begründung in Hinblick auf die Geschichte gemacht wird und der Blick auf die Ähnlichkeit der Formulierungen der Definition ‚deutscher Volkszugehöriger‘ mit der Definition des Reichsinnenministerium von 1939 im Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 gerichtet wird (vgl. Hansen 2001, 105). „In der Konsequenz wurde dadurch auch einer Re-Ethnisierung der Politik in der Bundesrepublik Vorschub geleistet, da die Aussiedler-Politik einem Volksbegriff verpflichtet wurde, der nicht republikanisch-staatsbürgerlich (..) definiert war, sondern erneut als nationale Bekenntnis- und Abstammungsgemeinschaft ideologisiert wurde“ (Otto 1990, 46).

Der Umgang mit der Frage nach der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland hat zum Teil widersprüchliche Antworten hervorgebracht. Deshalb erscheint eine umfassende Auseinandersetzung mit geschichtlichen Zusammenhängen unumgänglich. Kaum eine wissenschaftliche Untersuchung, etwa zu Fragen der Integration von Menschen mit Aussiedlungserfahrung, kommt ohne geschichtliche Darstellung und Bezugnahme aus. Dabei werden die Begründungszusammenhänge für das gegenwärtige Selbstverständnis der AussiedlerInnen und für ihre Entscheidung zur Emigration in der Vergangenheit gesucht (vgl. Römhild 1998, 22). Regina Römhild weist darauf hin, dass es sich bei genauerer Betrachtung um eine ganz spezifische Vergangenheit handelt, in der vor allem die ethnische Sondergeschichte fokussiert wird, während andere geschichtliche Aspekte, wie etwa die Bedeutung des Kalten Krieges selten in Betracht gezogen werden (vgl. ebd.). Gerade eine solche multiperspektivische Betrachtung der Geschichte der AussiedlerInnen aus Rumänien halte ich aber für notwendig um widersprüchliche Positionen, die mit Geschichte argumentieren, nachvollziehen und einschätzen zu können. Eine Darstellung der vielschichtigen Wechselwirkungen geschichtlicher Prozesse und wie diesbezüglich die Aufnahme von AussiedlerInnen in der Bundesrepublik Deutschland begründet wird, würde in Anbetracht des

Umfangs und des inhaltlichen Schwerpunktes dieser Arbeit ihrer Komplexität nicht gerecht werden. Es geht mir im Folgenden darum einen Fragenkatalog zu entwerfen, der für einen kritischen Umgang mit Geschichte sensibilisieren soll. Der Fokus soll auf Fragen gerichtet werden, die den Zusammenhang von Geschichtsschreibung und ethnischen Konstruktionen³ reflektieren und die Ausschnittthaftigkeit des ethnischen Geschichtsbezugs bewusst machen. Weiterhin liegt den Überlegungen die Hypothese zugrunde, dass die Rekonstruktion geschichtlicher Vorgänge häufig den von ihr erhobenen Anspruch auf Objektivität nicht erfüllen kann. Römhild schreibt dazu: „Insofern jeder Geschichtsbegriff und jeder Interpret des Vergangenen von seiner eigenen Geschichte, von seinen Prämissen und seiner impliziten ideologischen Verortung geprägt ist, kann es „die“ Geschichte nicht geben. Stattdessen gibt es viele Geschichten im Sinne unterschiedlicher Versuche, historische Wirklichkeit zu rekonstruieren, in denen der jeweilige Standpunkt des Betrachters immer auch das mitstrukturiert, was er im Betrachteten zu erkennen glaubt.“ (Römhild 1998, 23)

Außerdem sollen die Fragen dazu dienen widersprüchliche Argumentationsweisen - wie die oben aufgeführten Zitate von Andreas Baaden und Karl A. Otto, in denen historischen Dimensionen und politischen Interessen verknüpft werden - aufmerksam und kritisch nachzuvollziehen.

Folgende Fragen halte ich für nützlich:

- Welche historischen Aspekte werden ausgewählt, um politische Entscheidungen zu legitimieren oder zu hinterfragen und welche Aspekte werden dabei ausgeblendet? Aus welcher Perspektive erfolgt die Geschichtsschreibung?
- Welche Bedeutung hat der Begriff ‚deutsch‘ in welcher (historischen) Zeitspanne?
- Wie wird der Begriff ‚deutsch‘ verstanden und wie wird er benutzt? In welcher Art und Weise ist er mit den Begriffen Volk und Nation

³ Vgl. ausführlich zu Konstruktion von Ethnizität: Römhild, Regina (1998). Die Macht des Ethnischen. Grenzfall Russlanddeutsche. Frankfurt am Main

verknüpft? Welches Verständnis von ‚Volk‘ und ‚Nation‘ liegt zugrunde?

- Inwieweit verändern sich rechtliche Definitionen im Zuge politischer Entwicklungen und wie sind Definitionen von Nationalität und Volkszugehörigkeit festgelegt?

Zusammenfassen lässt sich dies etwa in der Frage, wie Prozesse der Nationalstaatenbildung sich auf die Entstehung, Bedeutung und Entwicklung ethnischer und nationalistischer Konstruktionen auswirken und umgekehrt. Es ist daher notwendig die Bedeutung und Funktion ethnischer Konstruktionen im historischen Kontext zu betrachten, vor allem die Auswirkungen zum einen auf der Ebene der Politik und zum anderen auf der der Gesellschaft.

Auf der Ebene der Politik ist zu fragen:

- Welche Bedeutung haben ethnische Konstruktionen in politischen Entscheidungen? Wie wird damit Politik legitimiert?
- Wie beeinflussen ethnische Konstruktionen die Politik in Bezug auf Minderheiten- und Mehrheitenverhältnisse?
- Inwieweit haben die Machtbeziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland die Minderheitenpolitik in Rumänien beeinflusst?
- Wie verhielt sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges für die deutsche Bevölkerung in Rumänien?

Auf der Ebene der Gesellschaft sind etwa folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie beeinflussen ethnische Konstruktionen die Konstruktion von Minderheiten und Mehrheiten?
- Welche Bedeutung hat Ethnizität im Kontext von Machtverhältnissen für die Gruppe der Minderheit einerseits und der Mehrheit andererseits?

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass gerade in geschichtlichen Prozessen unterschiedliche Bedeutungen des Begriffes ‚deutsch‘ wirksam sind und immer vor dem Hintergrund geschichtlicher Zusammenhänge und historischer Entwicklungen verstanden werden müssen.

Die oben gestellten Fragen wurden hier bewusst allgemein gehalten, da es mir über den konkreten Verlauf historischer Geschehnisse hinaus vor allem um das Erfassen von Zusammenhängen geht. Sie sollen als Anregung für eine vertiefte Auseinandersetzung dienen und zum kontinuierlichen Hinterfragen ermutigen.

1.5 AussiedlerInnenzuwanderung und –politik

Der Verlauf der Aussiedlerzuwanderung und ihre zahlenmäßige Entwicklung, auch bezüglich der Herkunftsgebiete, steht in Zusammenhang mit politischen Entwicklungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, sowie der AussiedlerInnenpolitik, wie sie von der Bundesregierung Deutschland betrieben wird. Anders formuliert heißt das, dass diese Zuwanderungsprozesse beeinflusst wurden und werden durch die Situation in den Herkunftsländern und durch die Rechtslage bezüglich der Anerkennung als AussiedlerInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Weiterhin ist von Bedeutung, wie sich die (politischen) Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Herkunftsländern gestalten.

Im Folgenden sollen die quantitative Entwicklung der Aussiedlerzuwanderung betrachtet werden und Wendepunkte in der AussiedlerInnenpolitik berücksichtigt werden. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass politische öffentliche Diskurse auf Fremdzuschreibungsprozesse in der Gesellschaft wirken und damit Einfluss haben auf die Wahrnehmung von Menschen mit Aussiedlungserfahrung in der Gesellschaft. Dabei werden unterschiedliche Denkangebote und Argumentationsweisen geliefert, die der Legitimation der AussiedlerInnenpolitik dienen oder diese infrage stellen. Interessant ist es zu betrachten, in welcher Weise solche Denkangebote für die Legitimation politischer Entscheidungen in der Gesell-

schaft Beachtung finden und aus welchen Gründen sich manche gegenüber anderen durchsetzen. Im Rahmen dieser Arbeit sollen nur ausgewählte Aspekte der AussiedlerInnenpolitik dargestellt werden unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien.

Als Einstieg soll eine Statistik, die die Zahlen der AussiedlerInnenzuwanderung seit 1950 nach Herkunftsländern anzeigt, dienen.

Aussiedlerstatistik seit 1950								
	ehem. UdSSR	Republik Polen	ehem. CSFR	Ungarn	Rumänien	ehem. Jugoslaw.	sonstige Länder	Summe
1950	0	31.761	13.308	3	13	179	2.233	47.497
1951	1.721	10.791	3.524	157	1.031	3.668	3.873	24.765
1952	63	194	146	30	26	3.407	9.503	13.369
1953	0	147	63	15	15	7.972	7.198	15.410
1954	18	664	128	43	8	9.481	5.082	15.424
1955	154	860	184	98	44	11.839	2.609	15.788
1956	1.016	15.674	954	160	176	7.314	6.051	31.345
1957	923	98.290	762	2.193	384	5.130	6.264	113.946
1958	4.122	117.550	692	1.194	1.383	4.703	2.584	132.228
1959	5.563	16.252	600	507	374	3.819	1.335	28.450
1960	3.272	7.739	1.394	319	2.124	3.308	1.013	19.169
1961	345	9.303	1.207	194	3.303	2.053	756	17.161
1962	894	9.657	1.228	264	1.675	2.003	694	16.415
1963	209	9.522	973	286	1.321	2.543	629	15.483
1964	234	13.611	2.712	387	818	2.331	749	20.842
1965	366	14.644	3.210	724	2.715	2.195	488	24.342
1966	1.245	17.315	5.925	608	609	2.078	413	28.193
1967	1.092	10.856	11.628	316	440	1.881	262	26.475
1968	598	8.435	11.854	303	614	1.391	202	23.397
1969	316	9.536	15.602	414	2.675	1.325	171	30.039
1970	342	5.624	4.702	517	6.519	1.372	368	19.444
1971	1.145	25.241	2.337	519	2.848	1.159	388	33.637
1972	3.420	13.482	894	520	4.374	884	321	23.895
1973	4.493	8.903	525	440	7.577	783	342	23.063
1974	6.541	7.825	378	423	8.484	646	210	24.507
1975	5.985	7.040	516	277	5.077	419	343	19.657
1976	9.704	29.364	849	233	3.766	313	173	44.402
1977	9.274	32.857	612	189	10.989	237	93	54.251
1978	8.455	36.102	904	269	12.120	202	71	58.123
1979	7.226	36.274	1.058	370	9.663	190	106	54.887
1980	6.954	26.637	1.733	591	15.767	287	102	52.071
1981	3.773	50.983	1.629	667	12.031	234	138	69.455
1982	2.071	30.355	1.776	589	12.972	213	194	48.170
1983	1.447	19.121	1.176	458	15.501	137	85	37.925
1984	913	17.455	963	286	16.553	190	99	36.459
1985	460	22.075	757	485	14.924	191	76	38.968
1986	753	27.188	882	584	13.130	182	69	42.788
1987	14.488	48.423	835	581	13.994	156	46	78.523
1988	47.572	140.226	949	763	12.902	223	38	202.673
1989	98.134	250.340	2.027	1.618	23.387	1.469	80	377.055
1990	147.950	133.872	1.708	1.336	111.150	961	96	397.073
1991	147.320	40.129	927	952	32.178	450	39	221.995
1992	195.576	17.742	460	354	16.146	199	88	230.565
1993	207.347	5.431	134	37	5.811	120	8	218.888
1994	213.214	2.440	97	40	6.615	182	3	222.591
1995	209.409	1.677	62	43	6.519	178	10	217.898
1996	172.181	1.175	14	14	4.284	77	6	177.751
1997	131.895	687	8	18	1.777	34	0	134.419
1998	101.550	488	16	4	1.005	14	3	103.080
1999	103.599	428	11	4	855	19	0	104.916
2000	94.558	484	18	2	547	0	6	95.615
2001	97.434	623	22	2	380	17	6	98.484
2002	90.587	553	13	3	256	4	0	91.416
2003	72.289	444	2	5	137	8	0	72.885
2004	58.728	278	3	0	76	8	0	59.093
Gesamt	2.298.938	1.444.767	105.091	21.408	430.062	90.378	55.716	4.446.360

In: Bundesverwaltungsamt, Stabsstelle III, Jahresstatistik Spätaussiedler 2004

Nach Andreas Baaden erlaubten die Ausreisebestimmungen in Rumänien in den 1950er Jahren insgesamt 3.454 Deutschen die Ausreise, in den 1960ern waren es insgesamt 16.294 Personen. Es gibt keine Angaben darüber, wie groß die Differenz zwischen Ausreisewilligen und Ausreiseberechtigten war. Die Schwierigkeiten, die mit der Bewilligung der Ausreise verbunden waren, sowie die Wartezeiten für die Bearbeitung solcher Anträge belegen die restriktive Ausreisepolitik der 1970er. Es kann daher vermutet werden, dass die Zahl der Anträge höher war, als die die letztlich bewilligt wurden (vgl. Baaden 1997, 17). Mit der Aussiedlung entledigte sich Rumäniens Staats- und Parteichef Ceausescu auch einem Teil der Eliten potentieller Oppositioneller. Unter den insgesamt 71.415 Personen, die in den 1970ern ausreisten befanden sich sehr viele Akademiker, Intellektuelle und Kulturschaffende. Gleichzeitig verschärfte Ceausescu seine nationale Homogenisierungspolitik⁴ (vgl. Baaden 1997, 17).

Anlässlich seines Rumänienbesuches im Januar 1978 traf Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Ceausescu eine Vereinbarung, wonach Rumänien sich verpflichtete, jährlich zwischen 12 000 und 16 000 Deutschen die Ausreise in die BRD zu gestatten. Im Gegenzug verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung eines Pauschalbetrages pro AussiedlerIn in Höhe von 5000 DM, der bis zum Zeitpunkt der Wende auf 7800 DM stieg (vgl. Gabanyi 2000, 13).

Die AussiedlerInnenpolitik in diesem Zeitraum befasste sich hauptsächlich mit dem Ausgleich der Schäden des Zweiten Weltkrieges und mit Familienzusammenführungen, die während des Zweiten Weltkrieges auseinandergerissen wurden. Karl A. Otto vermutet, dass über dieses humanitären Anliegen hinaus die AussiedlerInnenpolitik auch für eine „gegen die politisch-ökonomischen Verhältnisse dieser Länder gerichteten Destabilisierungspolitik, die dem strategischen Kalkül des Kalten Krieges unterlag“ genutzt wurde (Otto 1990, 7).

In den 1980ern befand sich Rumänien in einer extremen Wirtschafts- und Versorgungskrise, die dazu beitrug, dass sich bis zur Revolution im Dezember 1989 insgesamt 151.157 Deutsche zur Ausreise entschlossen (vgl. Baaden 1997, 17).

⁴ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich potentielle Oppositionelle nur unter AkademikerInnen, Intellektuellen, Kulturschaffenden befanden, genauso gilt dies für ArbeiterInnen, usw. Es soll hier vor allem die ‚Rolle der in Rumänien lebenden deutschen Minderheiten‘ in Ceausescus nationaler Homogenisierungspolitik angesprochen werden.

Mit Öffnung der Grenzen 1989 stieg die Zahl der Personen, die nach dem BVFG als AussiedlerInnen anerkannt wurden erheblich. Die veränderte politische Situation in den Ländern des ehemaligen Ostblock und die Unsicherheit, wie sich diese weiterentwickeln würde, sowie die Lockerung der Ausreisebestimmungen steigerten die Bereitschaft nach Deutschland auszureisen. Allein im Jahr 1990 sind 111.150 Menschen ausgesiedelt, dies entsprach damals etwa jedem/r Dritten der in Rumänien lebenden Deutschen. Das Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes in der BRD im Juli desselben Jahres weckte außerdem bei vielen die Befürchtung nicht mehr als AussiedlerIn anerkannt zu werden (vgl. Baaden 1997, 19/20).

Die instabile Lage in Rumänien veranlasste im Jahr 1991 insgesamt 30.000 Personen das Land zu verlassen. Zum Rückgang der Zahlen kam es 1993 nach Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (KfbG). Die Zahl der AussiedlerInnen aus Rumänien sank auf 5.811 (ebd.). Im Jahre 1998 kamen nur noch 1.005 der AussiedlerInnen aus Rumänien, 1999 waren es nur noch 855 Personen (vgl. Heinen 2000, 37).

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den anderen beiden größten Aussiedlergruppen, nämlich aus Polen und aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion auszumachen. So war bei allen nach Öffnung der Grenzen Osteuropas und damit verbesserten Ausreisemöglichkeiten ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Von insgesamt 78 498 AussiedlerInnen im Jahre 1987, über 202.645 im folgenden Jahr stieg die Gesamtzahl der AussiedlerInnen im Jahre 1990 auf 397 067. Mit dem sprunghaften Anstieg der Gesamtzahl der AussiedlerInnen ging gleichzeitig eine drastische Verringerung der Zahl der bis dahin größten Aussiedlergruppe aus Polen einher: innerhalb eines Jahres, von 1989 auf 1990, verringerte sich diese um 47 Prozent. Eine Ursache war auch das Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG) im Jahre 1990, wonach der Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit bereits im Herkunftsland erbracht werden sollte. Seit 1993 stellen die Menschen mit Aussiedlungserfahrung aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR mit über 90 Prozent und seit 1997 mit 98 Prozent die dominante Zuwanderungsgruppe dar (Heinen 2000, 36f.).

Verbunden mit dem Anstieg der Zahlen Ende der 1980er Jahre und den Anforderungen für die Bundesrepublik Deutschland entfachte in der Diskussion um Zuwanderung verstärkt die Debatte um die Rechtfertigung der Anerkennung von AussiedlerInnen. Ute Heinen schreibt dazu: „Die rechtliche Grundlage der Aussiedleraufnahme, ein Kriegsfolgenschicksal, das sie in ihren Siedlungsgebieten in der Folge des Zweiten Weltkrieges erlitten, geriet in die öffentliche Diskussion. So wurde angesichts der Demokratisierungsprozesse in Osteuropa die Frage diskutiert, ob noch von einem Kriegsfolgenschicksal der deutschen Minderheiten in den Herkunftsländern auszugehen sei.“ (Heinen 2000, 36)

In seinem Beitrag im Buch „westwärts- heimwärts?“ übt Karl A. Otto scharfe Kritik an einer Zuwanderungspolitik, die sich an nationalen Kriterien ausrichtet. Im Zuge der Zuspitzung der Diskussion um Zuwanderung in diesem Zeitraum, erhielt die rechtliche Sonderstellung der AussiedlerInnen im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen besondere Brisanz.

Er kritisiert die Tatsache, dass als Grundvoraussetzung für die Anerkennung als AussiedlerIn das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit verlangt wird. In Bezug auf die Auswirkungen der NS-Politik hält er den Volksbegriff, der hier zugrunde liegt und vom Volk als einer gemeinsamen Abstammungsgemeinschaft ausgeht, für problematisch und warnt vor einer „Re-Ethnisierung der Politik“. Weiterhin geht er davon aus, dass die AussiedlerInnenpolitik weitestgehend von den Zusammenhängen des Kalten Krieges bestimmt wurde. Als Grundlage der AussiedlerInnenpolitik sieht er den System- und Ideologiebezug zur Bundesrepublik Deutschland in Abgrenzung zu den kommunistischen Herkunftsländern. „Damit erweist sich aber, dass letztlich weder das ‚Bekenntnis‘ zum ‚deutschen Volkstum‘, noch die deutsche Abstammung, noch tatsächliche Verfolgungen oder Vertreibungsdruck Grundlage der Aussiedler-Politik und der Anerkennung einer ‚deutschen Volkszugehörigkeit‘ sind, sondern der ‚System- und Ideologiebezug‘ der Zuwanderungsmotive und Zuwanderungswirkung.“ (Otto 1990, 50)

Die Tatsache, dass AussiedlerInnen früher als anderen MigrantInnen der Zugang zu Staatsbürgerrechten gewährt wurde schien unhaltbar. Im Kontext von Restriktionen in anderen Bereichen der Zuwanderungspolitik, wie beispielsweise der Asylpolitik, forderte Otto auch eine Revision der AussiedlerInnenpolitik: „Dann

muss die Frage nicht nur erlaubt sein, sondern auch öffentlich diskutiert werden, ob Ausmaß und Form, in denen sowjetische, polnische oder rumänische Staatsbürger deutscher Abstammung zur Einwanderung ermutigt oder sogar ‚freigekauft‘ werden, noch vernünftigen und zeitgemäßen politischen Prioritäten verpflichtet sind.“ (Otto 1990, 7)

Auch die Relevanz des Tatbestandes der Vertreibung als Voraussetzung der Anerkennung als AussiedlerIn hält er, angesichts der politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern, für fragwürdig. Mit seinen Ausführungen hinterfragt Otto Aspekte der AussiedlerInnenpolitik, die in der Diskussion um AussiedlerInnen bis dahin kaum berücksichtigt oder sogar tabuisiert wurden. In der Debatte der 1990er Jahre um Zuwanderung verstärkte sich einerseits der Diskurs um nationale Verbundenheit, der mit einer völkischen Abstammungslogik argumentierte und gleichzeitig Flüchtlinge ausgrenzte, während andererseits die Aufnahme von AussiedlerInnen mit dem Vorwurf der ‚Deuschtümelei‘ abgelehnt wurde, um sich auf die Seite der Flüchtlinge zu stellen (vgl. Leiprecht 2001, 176). In der Bevölkerung wurde dieser Diskurs, der von negativen Aussagen über unterschiedliche Zuwanderungsgruppen bestimmt war, so aufgenommen, dass asylsuchende Flüchtlinge, AussiedlerInnen und ArbeitsmigrantInnen allgemein als ‚Ausländer‘ definiert wurden und sich ihnen gegenüber eine ablehnende Haltung verstärkte (vgl. ebd.). Gerade aufgrund der kontroversen Debatte um AussiedlerInnen scheint mir eine differenzierte Betrachtungsweise besonders wichtig, die unterschiedliche politische Interessen hinter Entscheidungen thematisieren und Machtverhältnisse zwischen Ländern im Zusammenhang des Kalten Krieges in den Blick nimmt. Einseitige Betrachtungsweisen führen dabei häufig zu vorschnellen Schlussfolgerungen. Obwohl Otto auf bis dahin vernachlässigte Aspekte der AussiedlerInnenpolitik hinweist, wirken seine Ausführungen einseitig, wenn er schlussfolgert: „Hätte es keinen Kalten Krieg gegeben, wäre auch die Aussiedler-Politik so, wie sie rechtlich konzipiert wurde, nicht erfunden worden.“ (Otto 1990, 51) Die Frage nach Dauer und Ausmaß der Verantwortung eines Staates für seine Politik, die zweifelsohne schwierig zu beantworten ist und die berechtigterweise immer wieder neu gestellt werden muss, gerät dabei aus dem Blick.

Die kontroversen Argumentationsweisen müssen immer auch in ihrem Begründungskontext betrachtet werden um ihre Bedeutung nachvollziehen zu können. Wie bereits oben erwähnt, ist für Otto vor dem Hintergrund der Restriktionen in der Asylpolitik die ‚deutsche Volkszugehörigkeit‘ als vorrangige Zugangsberechtigung zu Staatsbürgerrechten unhaltbar. In diesem Zusammenhang erscheint mir jedoch viel wichtiger zu fragen - statt bei dem Vergleich der Behandlung von Eingewandertengruppen stehen zu bleiben oder einseitige Begründungen für Politik zu liefern - an welchen Kriterien sich Zuwanderungspolitik überhaupt orientieren soll bzw. welche Prioritäten der Zuwanderung gesetzt werden sollen. In der Einleitung des Buches spricht sich Otto für eine Zuwanderungspolitik nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten aus, die Vertriebenen und Flüchtlingen Hilfe und Schutz gewährt, während alle anderen Formen von Zuwanderung unter Zweckmäßigkeitserwägungen zur Disposition stehen sollten (vgl. Otto 1990, 8f). Die Debatte um die Rechtfertigung der Anerkennung von AussiedlerInnen Anfang der 1990er brachte in der Konsequenz Veränderungen der Gesetzgebung mit sich. Mit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) 1993 muss ein individuelles Verfolgungsschicksal nachgewiesen werden, ausgenommen von dieser Regelung sind Personen aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Schwierigkeit, einen solchen Nachweis zu erbringen spiegeln sich bereits im Rückgang der Zahlen wider, wonach ab diesem Zeitpunkt vorwiegend Personen aus der ehemaligen Sowjetunion eine Anerkennung als AussiedlerInnen geltend machen konnten. Die Aussiedlung aus den Herkunftsländern Polen, Rumänien und Tschechoslowakei wird damit als weitgehend abgeschlossen angesehen (vgl. Heinen 2000, 37).

1.6 Forschungsfeld AussiedlerInnen

Das Thema AussiedlerInnen taucht in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen auf. Die Spannweite reicht dabei von Geschichte und Geographie über Soziologie und Ökonomie bis hin zu Ethnologie und Volkskunde, Erziehungs-

wissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Psychologie (vgl. Bade/Oltmer 2003, 40). Obwohl die AussiedlerInnenzuwanderung schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begann, entwickelte sich das wissenschaftliche Interesse für diese Zuwanderungsgruppe erst in den Jahren ihrer zahlenmäßig größten Zuwanderung, ungefähr zu Beginn der 1990er (vgl. ebd.). Im Zusammenhang dieser Arbeit interessiert vor allem in welcher Weise das Thema AussiedlerInnen in den Sozial- und Erziehungswissenschaften behandelt wurde bzw. wird und welche thematischen Schwerpunkte vorliegen. Die Redaktion der Zeitschrift Sozialwissenschaften und Berufspraxis schreibt dazu im Vorwort des Schwerpunktheftes zum Thema Aussiedlerintegration: „Die deutschstämmigen Zuwanderer sind eine in den Sozialwissenschaften nur zögerlich zur Kenntnis genommene und zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analysen gemachte Zuwanderergruppe, die jedoch quantitativ sehr bedeutsam ist. Die Wirkungen ihrer Zuwanderung für die bundesrepublikanische Gesellschaft und vor allem ihre spezifischen Probleme sind im Vergleich zur Gruppe der Arbeitsmigranten der 60er und 70er Jahre nur unzureichend in den Blick sozialwissenschaftlicher Analysen geraten.“ (Sozialwissenschaften und Berufspraxis 1995, 18, 99)

Waren sie Gegenstand der Forschung, so lautete anfänglich die Zielsetzung häufig ‚Verständnis und Toleranz für die Mitbürger‘⁵ wecken. Ausgehend von einem Informationsdefizit in der Bevölkerung, richtete sich die Literatur Anfang der 1990er vor allem an die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Zugrunde liegt hier die Annahme, dass ‚Wissen über‘ zu ‚Verständnis und Toleranz‘ führt. Die Vermittlung von Wissen leistet sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Verstehen und Nachvollziehen der Situation der Menschen mit Aussiedlungserfahrung. Fraglich ist jedoch ob eine rein informatorische Herangehensweise mit dem Anliegen ‚AussiedlerInnen verstehen‘ ausreicht, da sie einige problematische Aspekte aufweist: Der Versuch durch ‚Wissen über‘ Verständnis zu wecken, beinhaltet eine Objektisierung von Menschen mit Aussiedlungserfahrung. Nicht selten ist dabei die ‚Fremdheit‘ der AussiedlerInnen grundlegende Annahme, was sich schon in den Titeln der Literatur aus dem Jahr 1990 widerspiegelt, etwa

⁵ Vgl. beispielsweise Malchow, Barbara/ Tayebi, Keyumars/ Brand, Ulrike (1990). Die fremden Deutschen. Reinbek bei Hamburg

„Die fremden Deutschen“, „Aussiedler sind anders“, „Fremd in der Heimat“, usw.⁶ Die Überwindung dieser ‚Fremdheit‘ scheint nur von Seiten der Mehrheitsgesellschaft ausgehen zu können und schafft ein ungleiches Machtverhältnis, in dem AussiedlerInnen in eine passive Haltung gezwungen werden und auf das Verständnis und die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung angewiesen sind. Die Betonung der Andersartigkeit als Hauptaussage und die bereitgestellte Lösung durch Verständnis von Seiten der Mehrheitsbevölkerung diese zu überwinden bleibt in einer ‚Wir-Die‘ Dichotomisierung verhaftet. Außerdem handelt es sich bei der Vermittlung von Wissen immer um ein bestimmtes Teilwissen aus einer bestimmten Perspektive. So erfolgt in der Fachliteratur die ‚Geschichte der Deutschen aus Osteuropa‘ meist als chronologische Darstellung der Siedlungsgeschichte und der Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges, während eine ausführliche Darstellung politisch-historischer Zusammenhänge selten ist.

Darüberhinaus verstellt die Rede von ‚den‘ AussiedlerInnen den Blick für die Vielfalt an Gruppen- und Einzelschicksalen (vgl. Bade 1993, 405). Die Differenzierung nach mehr als einem Aspekt bleibt meist aus, wie etwa nach Herkunftsländern, danach, wann die Vorfahren dort eingewandert sind, nach ihren Wegen im Zuge von Zwangsumsiedlung und Deportation, nach Art und Grad der Unterdrückung ihres ‚Deutschtum‘ bzw. dessen, was sie nach Generationen noch darunter verstehen, und nach Deutschkenntnissen und oft grundverschiedenen Vorstellungen von ‚Deutschland‘ selbst.

Die subjektive Perspektive von Menschen mit Aussiedlungserfahrung jenseits von Erlebnisberichten hat erst in den vergangenen Jahren und nur vereinzelt Eingang in die wissenschaftliche Forschung gefunden (vgl. Nienaber 1996, Römhild 1998). Es kann festgestellt werden, dass sich das Forschungsinteresse im Laufe der Jahre von ‚Verständnis weckend‘ zu ‚problembehandeln‘ entwickelt hat. Als Schwerpunktthema der sozialwissenschaftlichen Literatur kann hier die ‚Integra-

⁶ Vgl. Malchow, Barbara/ Tayebi, Keyumars/ Brand, Ulrike (1990). Die fremden Deutschen. Reinbek bei Hamburg; Reimer, Johannes (1990, 2. Auflage). Aussiedler sind anders. Wuppertal; Engel, Walter (Hg.) (1990). Fremd in der Heimat. Dülmen

tion von AussiedlerInnen' genannt werden, die auf vielfältige Weise diskutiert wurde bzw. wird⁷.

Außerdem konzentriert sich die Wissenschaft auf die seit 1990 größte Gruppe von AussiedlerInnen aus der ehemaligen Sowjetunion, wobei vorwiegend männliche jugendliche Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion Forschungsgegenstand sind. Selten nehmen die wissenschaftlichen Beiträge jedoch Bezug auf aktuelle gesellschaftspolitische Diskussionen in Wissenschaft und Öffentlichkeit (vgl. Römhild 1998, 3). Regina Römhild stellt auch fest, dass im Spektrum der sozialwissenschaftlichen Literatur AussiedlerInnen nur am Rande vorkommen:

„In den Bestandsaufnahmen des Umgangs mit der multikulturellen Wirklichkeit fungieren sie vorwiegend als Negativbeispiel einer an der Priorität nationaler Zugehörigkeit orientierten Politik, und in der Migrationsforschung bleiben sie aus den vorrangig behandelten Szenarien der Arbeitsmigration und der Asylpraxis weitgehend ausgespart.“ (Römhild 1998, 3)

⁷ Vgl. Kiefl, Walter (1996). Bibliographie zur Integration von Aussiedlern in Deutschland. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden

1.7 Vielfältige Beweggründe des Aussiedlungsprozesses

Als Spezifikum bei Aussiedlungen wird im Vergleich zu anderen Migrationsbewegungen der ethnische Bezug zum Ankunftsland als ausschlaggebend für die Migration angesehen. In der Fachliteratur wird, ausgehend von Repräsentativumfragen, als wesentliches Motiv für die Aussiedlung der Ausreisewunsch ‚als Deutsche unter Deutschen leben‘⁸ vielfach zitiert. Dorothee M. Meister geht bei den Nachkriegsgenerationen jedoch von einem Komplex an Motiven aus, „in der möglicherweise die Angst vor dem Verlust der nationalen Identität zu einem Motiv unter anderen geworden ist, auch wenn der starke ethnische Anpassungsdruck in den einzelnen Ländern nicht unterschätzt werden darf“ (Meister 1997, 43).

Um die vielfältigen Beweggründe, die letztlich zu einer Aussiedlung führen, nachvollziehen zu können, halte ich die Abfrage von Ausreisemotiven und ihrer Schwerpunktsetzung, wie es etwa bei Repräsentativumfragen geschieht, für nicht ausreichend. Unerlässlich scheint es mir die Prozesshaftigkeit von der Konstituierung des Ausreisewunsches bis zu seiner Durchführung in den Blick zu nehmen, vor allem in Bezug auf die Zeitdauer. So sind beispielsweise vor den politischen Umwälzungen Ende der 1980er in Rumänien von der Antragstellung bis zum Erhalt einer Ausreisegenehmigung häufig viele Jahre vergangen (vgl. Baaden 1997). Es gilt daher das Zusammentreffen unterschiedlicher Voraussetzungen gesellschaftlicher, politischer oder sozialer Art in ihrer Wechselwirkung mit individuellen Beweggründen zur Aussiedlung zu betrachten.

Hilfreich sind hier die Ausführungen Ursula Nienabers, die der Komplexität des Aussiedlungsvorganges meines Erachtens gerecht werden. Sie untersucht die vielfältigen Aspekte der Entscheidungslage, die ‚deutschstämmige‘ SpätaussiedlerInnen als Angehörige einer deutschen Minderheit dazu veranlassten ihre Herkunftsgebiete in Ost- und Südosteuropa zu verlassen, um für den Rest ihrer Le-

⁸ ‚Als Deutsche unter Deutschen leben‘ ist eine vielfach benutzte Wendung, die so in fast jeder Untersuchung zu AussiedlerInnen, sowie in der Fachliteratur zum Thema auftaucht, vgl. beispielsweise Dietz, Barbara/Roll, Heike (1998). Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration. Campus-Verlag, Frankfurt/New York; sowie Silbereisen, Rainer K./ Lantermann, Ernst D./Schmitt-Rodermund, Eva (Hg.) (1999). Aussiedler – Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten, Opladen und Bade, Klaus J. (1994). Ausländer, Aussiedler, Asyl. Beck, München

benszeit in Deutschland ansässig zu werden. Grundlage ihrer Erkenntnisse sind narrative Interviews mit SpätaussiedlerInnen aus Polen, Rumänien und der UDSSR. Nienaber versteht ‚Aussiedlung‘ als einen Prozess, wobei die Frage im Mittelpunkt steht, wie die Entscheidung zur Auswanderung entsteht, wie sie im weiteren Lebenslauf aufrechterhalten und realisiert wird, und welche Folgen sich daraus für die Akteure sowohl im Aus- als auch im Einwanderungsland ergeben (vgl. Nienaber 1996).

Neben der Minderheitenlage und den damit verbundenen Einschränkungen im Herkunftsland wurde besonders Ende der 1980er Jahre zur Zeit des politischen Umbruchs die Entscheidung zur Aussiedlung von Unsicherheit und Unzuverlässigkeit im Hinblick auf zu erwartende Handlungsräume geprägt (vgl. Nienaber 1996, 438). Es kann gesagt werden, dass sowohl die geschichtliche Entwicklung als auch die je aktuelle politische Situation einen Beitrag zur individuellen Aussiedlungsentscheidung leistete. Angesichts einer politisch instabilen Lage im Herkunftsland und der Befürchtungen angesichts der Veränderung in der deutschen Gesetzgebung für die Anerkennung von AussiedlerInnen verließen viele lieber rechtzeitig das Land. Dabei spielte sicher auch die Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen eine Rolle. Viele sahen im Westen für ihre Kinder bessere Perspektiven (vgl. Baaden 1997, 20).

Der Wunsch ‚als Deutsche unter Deutschen leben‘ ist dabei auch Ausdruck der Erwartung durch den Majoritätenstatus im Einwanderungsland Deutschland die Lebensbedingungen zu beanspruchen, die ihnen durch den Minderheitenstatus im Herkunftsland verwehrt wurden. Aus der Perspektive einer ethnischen Minderheit, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Benachteiligungen erfahren hat, spricht hier auch der Wunsch nach der Anerkennung der Ethnie. „Aussiedler sagen, sie sind es wert als Deutsche anerkannt zu werden aufgrund ‚biographischer Leistungen‘ in der Vergangenheit, die die Bundesdeutschen nicht erbracht haben, weil sie einen Minoritätenstatus nie gehabt haben“ (vgl. Nienaber 1996, 439). Ausgehend von dieser Erwartungshaltung wirkt die Fremdzuschreibung der ethno-nationalen Zugehörigkeit des Herkunftslandes gleichzeitig wie die Aberkennung der deutschen Zugehörigkeit. In diesem Zusammenhang müssen auch die Reaktionen der Menschen mit Aussiedlungserfahrung auf diese Fremdzu-

schreibungen betrachtet werden. Andreas Baaden vermutet sogar, dass der Wunsch von Bundesdeutschen als Deutsche/r akzeptiert zu werden einen so hohen Assimilierungsdruck bewirkt, so dass viele ihre Herkunft und Geschichte verdrängen oder verleugnen (vgl. Baaden 1997, 110).

Weiterhin bemerkt Klaus J. Bade zu dem Ausreisemotiv als ‚Deutsche unter Deutschen leben‘, dass über den ethnischen Bezug hinaus die Bundesrepublik Deutschland angestrebtes Einwanderungsland war, weil sie für die ‚materielle Anziehungskraft des Westens‘ stand. Das Bild des ‚Westens‘ wurde dabei häufig in Abgrenzung zum Herkunftsland mystifiziert, wo Kommunismus und Sozialismus gleichgesetzt wurden mit der selbsterlebten Unterdrückung bzw. Unfreiheit (vgl. Bade 1993, 408).

Für viele bedeutete die Aussiedlung auch eine endgültige Migration, d.h. sie verwirklichten damit ein Lebensziel ohne eine Rückkehroption auch nur in Erwägung zu ziehen (vgl. Nienaber 1996, 3). Zudem ist seit 1989 die Zuwanderung von AussiedlerInnen ein anschauliches Beispiel von Kettenmigration. Die meisten AussiedlerInnen konnten in der Bundesrepublik Deutschland bereits auf ein familiales Netzwerk zurückgreifen. Wenn viele Freunde und Verwandte schon nach Deutschland ausgewandert sind, verstärkt dies bei den Verbliebenen den Wunsch zu folgen. Für Rumänien bedeutete dies, dass durch die Aussiedlungen sich einige Dörfer gar völlig auflösten oder ihre Weiterexistenz stark gefährdet wurde (vgl. Meister 1997, 43).

Joachim Stark fasst die Auswanderungsmotive der AussiedlerInnen aus Rumänien in fünf Motivkreisen zusammen, wobei er anmerkt, dass zu Beginn der 1990er der fünfte Motivkreis die anderen überlagerte (vgl. Stark 1992, 107):

- 1) Der drohende Verlust der ethnischen Identität aufgrund des Niedergangs des deutschen Schulwesens, sowie das Vordringen der rumänischen Sprache als Alltagssprache.
- 2) Die Benachteiligung von Minderheiten im Berufsleben, da Zugehörigkeit zur Mehrheitsbevölkerung und Parteimitgliedschaft ausschlaggebend für den beruflichen Erfolg waren.
- 3) Der dritte Motivkreis impliziert ‚territoriale‘ Gesichtspunkte: die Zerstörung der Ortschaften im Zuge der von Ceausescu initiierten ‚Systematisie-

rung', die Furcht älterer EinwohnerInnen vor einer Zwangsumsiedlung aus den Industrie- und Kreisstädten aufs Land.

- 4) Die ökonomischen und sozialen Probleme, wie schlechte medizinische Versorgung, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Wohnverhältnisse (fehlende Heizung im Winter, schlechte Wasserversorgung)
- 5) Die Auswirkungen der hohen Auswanderungszahlen der deutschen Bevölkerung in Rumänien und die Befürchtung als ‚letzte Deutsche‘ im Land bzw. aufgrund der Gesetzesveränderung in der BRD keine Anerkennung als AussiedlerIn mehr geltend machen zu können.

Mit den bereits erwähnten Beweggründen sind nur einige angesprochen und die vielschichtigen Wechselwirkungen nur angedeutet. Mit einem abschließenden Zitat von Nienaber soll wiederholt auf die vielfältigen Dimensionen der Entscheidungsprozesse der Aussiedlung verwiesen werden:

„Motive bilden sich in Abhängigkeit vom Kontext, den Bedingungen des äußeren Umfeldes und seinen kognitiven Repräsentationen auf der Erfahrungs-, Erwartungs-, Bewertungs-, und Präferenzebene beim Akteur. Das führt dazu, eine Kombination ‚äußerer‘ und ‚innerer‘ Beweggründe anzunehmen, die schließlich eine Aussiedlungs- und Integrationsentscheidung herbeiführt. Bettet man die Motive in einen biographischen Zusammenhang ein, lässt sich eine Kette von Entscheidungslagen aufzeigen, deren Glieder aufeinander bezogen sind. Wie das eine aus dem anderen hervorgeht, wie gegenwärtige Erwartungen und Präferenzen aus vergangenen Erfahrungen resultieren, lässt sich als eine Abfolge aussiedlungsspezifischer Entscheidungslagen rekonstruieren.“ (Nienaber 1996, 2)

2 Das Konzept der Zugehörigkeit

2.1 Konstitutionsfeld Zugehörigkeit

Im Rahmen dieser Arbeit, die nach den Selbstverortungen von Menschen mit Aussiedlungserfahrung fragt und die Komplexität dieser Prozesse berücksichtigen will, erweist sich das Konzept der Zugehörigkeit als geeigneter Ansatz. Damit soll Abstand genommen werden vom traditionellen Identitätsbegriff. In der Migrationsforschung wurde nicht selten bei Menschen mit Migrationshintergrund eine ‚Identitätsdiffusion‘ vermutet, aufgrund der Anforderung sich mit widersprüchlichen Selbst- und Fremdzuschreibungen auseinandersetzen zu müssen. Untersuchungen zu vielfältigen subjektiven Identifikationen von Eingewanderten im Kontext widersprüchlicher Selbst- und Fremdzuschreibungen, die die Subjekte als Ausgangspunkt ihrer Forschung wählten, fanden erst in den vergangenen Jahren Eingang in den Forschungsdiskurs.

Der Zugehörigkeitsbegriff scheint geeignet, um nach Selbstverortungen im Kontext widersprüchlicher Zugehörigkeitserfahrungen zu fragen. Es gilt die Sonderstellung von (Mehrfach-) Zugehörigkeiten bzw. solchen Zugehörigkeiten, die sich nicht eindeutig vorherrschenden sozialen Kategorisierungen zuordnen lassen, aufzuheben und diese als Realität anzuerkennen. Diese Aspekte wurden erst von neueren Tendenzen im Identitätsdiskurs aufgegriffen und als multiple, hybride oder Patchwork-Identitäten definiert. Der Kontext postmoderner Gesellschaftsstrukturen wurde verstärkt in Identitätskonzepte mit einbezogen und Identität als Resultat von sozialen Interaktionsprozessen aufgefasst. Ausgehend von Identität als veränderbar und dynamisch, setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis des flexiblen Handelns in unterschiedlichen sozialen Kontexten als Normalitätsbedingung durch (vgl. Keupp et al. 1999).

Da es sich bei Zugehörigkeit um ein relativ neues Diskussionsfeld handelt und ein breites sozialwissenschaftliches Erkundungsinteresse noch abzuwarten ist, lehnen sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich an das von Paul Mecheril

vorgestellte Konzept der Zugehörigkeit. Mecheril zufolge konstituiert sich Zugehörigkeit, die in Zugehörigkeitserfahrungen, -verständnissen und -konzepten bestimmt wird, im Zusammenspiel der Aspekte Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit (Mecheril 2003, 135). Seine Untersuchung fragt in idealtypischer Einstellung nach „den Bedingungen, unter denen sich Menschen einem nation-ethno-kulturellen Kontext als fraglos zugehörig beschreiben“ (ebd. 28). Nach Mecheril sind diese Bedingungen erfüllt, „wenn sie sich selbst als *symbolisches Mitglied* des Kontextes erkennen und von bedeutsamen Anderen als Mitglied erkannt werden, wenn sie in dem Kontext in einer ihnen gemäßen Weise *habituell wirksam* sein können und schließlich an den Kontext *lebensgeschichtlich gebunden* sind“ (ebd.).

Diese Aspekte bilden das Konstitutionsfeld, in dem Zugehörigkeit erfahren, bezeichnet und verhandelt werden kann. Sie lassen sich in einer Abbildung wie folgt verdeutlichen:

Konstitutionsfeld von ‚Zugehörigkeit‘		
Symbolische Mitgliedschaft Dimensionen: Formelle und informelle Mitgliedschaft Potenzial: Gleichartigkeit	Habituelle Wirksamkeit Dimensionen: Wirksamkeitsraum und -vermögen Potenzial: Handlungsfähigkeit	Biographisierende Verbundenheit Dimensionen: Symbolisch-affektive, moralische, kognitiv-praktische und materielle Verbundenheit Potenzial: Platzierung

Abb. 2 Konstitutionsfeld von ‚Zugehörigkeit‘ (Mecheril 2003, 136)

2.2 Symbolische Mitgliedschaft

Mitgliedschaft verstanden als positionierende Gleichartigkeit wird erst hergestellt in einem Prozess, der zwischen denen, die einander ähnlich sind und denen, die jeweils bedeutsame Merkmale der Ähnlichkeit erfüllen, unterscheidet. Diese Gleichartigkeit ist in sozialen Kontexten nicht *an sich* vorhanden.

Mitgliedschaft wird erzeugt durch Nichtbeachten von Differenzen innerhalb einer Gruppe und indem Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit konstruiert wird. Es werden „bestimmte Merkmale in den Vordergrund gerückt, die das Gleichsein der Elemente und Nicht-gleich-Sein der Nicht- Elemente anzeigt. Mitgliedschaft stellt symbolische Gemeinsamkeit und mithin symbolische Differenz her.“ (Mecheril 2003, 139)

Die Konstruktion von Gleichartigkeit in Abgrenzung zur bloßen Konstatierung der Gleichartigkeit kann als kennzeichnend für soziale Mitgliedschaft und Zugehörigkeit angesehen werden. Auf der Ebene der Mitgliedschaft ist im Prozess der Selbst- und Fremdidentifikation das Feststellen des Vorhandenseins oder des Fehlens allgemeiner Merkmale der Gleichartigkeit ausschlaggebend. Aus der Perspektive der Mitgliedschaft ergeben sich grundlegende positive und negative Zugehörigkeitsverortungen. Als ein Aspekt von Zugehörigkeit wird Mitgliedschaft zu einer Zuschreibungsoption im sozialen Kontext, in dem die Zuordnung von Personen zu tatsächlichen oder vorgestellten Gruppen durch soziale Kategorisierungen erfolgt. Mitgliedschaft realisiert sich dabei als fragloses oder als prekäres Phänomen im Zusammenspiel von Selbst- und Fremdzuschreibung (vgl. ebd. 144ff).

Mecheril führt aus, dass Fremderkennung und –verortung jenen Identifikationszusammenhang konstituiert, in dem Selbstverständnisse erst entwickelt werden. Mitgliedschaftskonzepte zeigen dabei an, nach welchen Kriterien der Zugang zu dem jeweiligen Kontext der Zugehörigkeit erfolgt (vgl. ebd. 144f). Er unterscheidet hier formelle und informelle Mitgliedschaft, wobei formelle Mitgliedschaft beispielsweise Staatsangehörigkeit meinen kann, während sich informelle Mitgliedschaft beispielsweise auf den „physiognomischen Kode“, Habitus,

Sprechweise/Sprache usw. bezieht. „In informellen Kodes kommen intersubjektive Vorstellungen über Mitgliedschaft zum Ausdruck, die relativ unabhängig von formellen Regelungen sozial wirksam sind.“ (ebd. 155)

Mecheril geht davon aus, dass der Gesamtdiskurs über Mitgliedschaft von vorherrschenden Mitgliedschaftskonzepten bestimmt wird. Selbsterkennung und -positionierung auf der Ebene von natio-ethno-kultureller Mitgliedschaft findet im Verhältnis zu diesem Diskurs statt (vgl. ebd. 157).

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf den Begriff des „subjektiven Möglichkeitsraumes“, wie er von Klaus Holzkamp, einem Vertreter der (kritischen) Psychologie geprägt wurde (vgl. Holzkamp 1983, 368ff). Er versteht gesellschaftliche Bedingungen und Bedeutungen (Diskurse) nicht als *determinierend* für das Handeln der Einzelnen, berücksichtigt aber gleichzeitig das Eingebundensein der Einzelnen in herrschende Bedingungen und Diskurse. Den Einzelnen wird die Verantwortung (potentiell) selbstbestimmt zu handeln zugestanden ohne zu suggerieren, dass dieses Handeln völlig frei im ‚luftleeren Raum‘ geschehe (vgl. ebd.). Diese Herangehensweise scheint mir besonders bedeutsam, will man subjektive Zugehörigkeiten in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse - wie im Rahmen dieser Arbeit - untersuchen.

Mecheril weist in Bezug auf informelle Mitgliedschaftserfahrungen darauf hin, dass diese auch von den jeweiligen Situationen abhängig sind und je nach Kontext und Relevanz von Mitgliedschaftskonzepten variieren können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass alltagsweltlich relevante Mitgliedschaftskonzepte Widersprüche erzeugen. Widersprüchliche Mitgliedschaftskonzepte bezüglich der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft bilden ein Spannungsfeld, das sich in Bezug auf AussiedlerInnen von ihrem subjektiven Mitgliedschaftsverständnis bis zu Mitgliedschaftszweifeln von Mehrheitsangehörigen erstreckt. Damit verliert der Zugehörigkeitsaspekt Mitgliedschaft für Menschen mit Aussiedlungserfahrung seine Fraglosigkeit.

2.3 Habituelle Wirksamkeit

Eine Voraussetzung dessen, dass Menschen sich sozialen Kontexten fraglos zugehörig verstehen, besteht darin, dass sie nach ihrem eigenen Verständnis Mitglied dieses Zusammenhangs sind und nach dem Verständnis Anderer als solche anerkannt werden. Zugehörigkeit setzt den symbolischen Einbezug in ein ‚Wir‘ auf formeller und informeller Ebene voraus.

Die Mitgliedschaft in natio-ethno-kulturellen Kontexten eröffnet Handlungsräume und verpflichtet seine Mitglieder gleichzeitig eben diesen. Für das Handeln in diesen Zusammenhängen verwendet Mecheril die Bezeichnung „habituelle Wirksamkeit“ (vgl. ebd., 161).

Welche Aspekte diese „habituelle Wirksamkeit“ enthält, erläutert Mecheril in mehreren Schritten, die im Folgenden nachvollzogen werden:

2.3.1 Bedingungen für das Handeln in natio-ethno-kulturellen Kontexten

Mecheril fragt nach Bedingungen unter denen das Handeln in natio-ethno-kulturellen Kontexten als Indiz von Zugehörigkeit verstanden werden kann. Mecheril zufolge lassen sich die Aspekte, die auf Zugehörigkeiten zu natio-ethno-kulturellen Kontexten hinweisen können und im sozialen Handeln sichtbar werden können, so zusammenfassen (vgl. ebd. 163):

- a) im Handeln kommt eine Bindung an den Kontext zum Ausdruck (Assoziation),
- b) das Handeln ist in der Weise bedeutsam, dass es einen unersetzbaren Bestandteil der Lebensrealität des Einzelnen darstellt (Signifikanz),
- c) das Handeln wird prinzipiell in bedeutsamen Handlungssphären zugestanden (Legitimität),

- d) dieses Handeln hat Wirkungen, die den Einzelnen entsprechen (Affirmation).

2.3.2 Wirksamkeitsräume

Als „Wirksamkeitsräume“ bezeichnet Mecheril jene vorgegebenen und aktualisierten Bedingungen natio-ethno-kultureller Wirksamkeit, die den Kontext für das Handeln bilden. Wirksamkeit kann dabei allgemein verstanden werden als „eine Art Handlungsfähigkeit (..), in deren Rahmen es Personen möglich ist und ermöglicht wird, hinsichtlich für sie selbst bedeutsamer Aspekte Stellungnahmen zu entwickeln und diese Stellungnahmen in signifikante interaktive Situationen handlungsrelevant und wirkungsvoll einzubringen“ (ebd. 169). Weiterhin geht es ihm darum, soziale Räume als sozial konstruiert und als „Resultat kooperativer und kompetitiver Prozesse symbolischer Zuschreibung“ zu verstehen (ebd.).

In diesen sozialen Räumen werden vorherrschende Sicht- und Handlungsweisen hergestellt, d.h. sie sind von Verhältnissen der Dominanz geprägt. „Soziale Räume“ so schreibt Mecheril, sind „stets Hervorbringung in einem Geflecht von Perspektiven und Handlungsweisen, die sich in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß beeinflussen“ (ebd.).

2.3.3 Wirksamkeitsvermögen

Die Bezeichnung „Wirksamkeitsvermögen“ fragt nach „gelingendem Handeln“ im Zusammenhang mit natio-ethno-kulturellen Wirksamkeitsräumen (vgl. ebd. 162).

Wirksamkeitsvermögen ist gekennzeichnet durch ein Spannungsfeld zwischen ‚Außen‘ und ‚innen‘ gekennzeichnet. Soziales Handeln kann verstanden werden als Aushandlungsprozess im Rahmen dieses ‚Außen‘ und ‚Innen‘, der vom Subjekt einen Balanceakt verlangt.

Mit natio-ethno-kulturellem Wirksamkeitsvermögen ist nicht nur praktisches Vermögen, sondern auch symbolisches Vermögen gemeint, die in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen (vgl. ebd. 198f). Mecheril konstatiert folgende Anforderungen an die Einzelnen, um in sozialen Zusammenhängen fraglos wirksam handeln zu können: Zum einen wird von den Einzelnen die Fähigkeit verlangt, „semantische und statusbezogene Regeln und Ressourcen des Zusammenlebens“ praktisch zu erkennen und zum anderen „die Konsequenzen (..), die die praktische Realität dieser Regeln und Ressourcen für sie aufweist“ zu bejahen (ebd. 201).

2.4 Biographisierende Verbundenheit

Neben der symbolischen Mitgliedschaft und habituellen Wirksamkeit nennt Mecheril als einen dritten Aspekt des Konstitutionsfeldes Zugehörigkeit ‚biographisierende Verbundenheit‘. Er geht davon aus, dass sich Menschen einem Kontext fraglos zugehörig fühlen, wenn „sie in einer subjektiv bedeutsamen und sozial anerkannten Weise an den betreffenden Kontext gebunden sind, die ihr zeitlich erstrecktes Selbstverständnis ausmacht“ (ebd. 219).

Mit „Verbundenheit“ ist dabei über eine emotionale Bindung hinaus auch eine moralische Verpflichtung, kognitiv-praktischer Vertrautheit, sowie materielle Gebundenheit gemeint. Ebenso wie bei dem Zugehörigkeitsaspekt der Mitgliedschaft ist auch bei Verbundenheit die faktisch-imaginäre Gleichartigkeit bedeutsam. Entscheidend für fraglose Zugehörigkeit ist das Maß an Verbundenheit, dass der jeweilige Kontext verlangt und das in vorherrschenden Zugehörigkeitskonzepten und Diskursen festgelegt wird bzw. ist (vgl. ebd. 222).

2.4.1 Einbezogenheit in ein Wir

Entscheidendens Element der Verbundenheit ist die Einbezogenheit in ein ‚Wir‘. „Die Einzelnen des *Wir* erzeugen durch ihre Verbundenheit und als Voraussetzung dieser Verbundenheit einen fiktionalen Zusammenhang der Gemeinsamkeit, der ihre natio-ethno-kulturelle Position und Geschichte unter der Voraussetzung als gefestigte hervorbringt, dass der kohäsive Horizont des Aufeinanderbezogen-seins fraglos geglaubt und diese Fraglosigkeit durch Alltagserfahrungen nicht widerlegt wird.“ (ebd. 229)

Weiterhin ist fraglose Verbundenheit gekennzeichnet durch ein gemeinsames Wissen bzw. eine Kenntnis von Merkmalen, die als charakteristisch für ein ‚Wir‘ angesehen werden. Dort wo diese Gemeinsamkeiten betont werden, handelt es sich um einen Wir-Zusammenhang. Die Vorstellung bestimmte Merkmale mit anderen gemein zu haben, erzeugt Verbundenheit und Nähe.

Natio-ethno-kulturelle Verbundenheit bezieht sich auf die Partizipation an dem territorialen, traditionellen, kulturell-sprachlichen und politischen Lebenszusammenhang. Zur fraglosen Zugehörigkeit wird diese Verbundenheit, wenn die Teilhabe selbstverständlich erscheint (vgl. ebd. 230 ff.).

2.4.2 Identitäres Angespochensein

Aus Wechselwirkungen zwischen ‚Wir‘ und ‚Ich‘ entwickelt sich Verbundenheit. „Die Eingebundenheit in ein *Wir* zeigt sich in der Verbundenheit als *Eingebundenheit des Wir in ein Ich*.“ (ebd. 233) Angezeigt wird fraglose Verbundenheit durch Gefühle z.B. in Zusammenhang mit Landschaften, Menschen oder kulturellen Artefakten, wobei sich Verbundenheit nicht allein auf solche Gefühle beschränken lässt. Vielmehr kommt Verbundenheit in Gefühlen zum Ausdruck, die auf den Bedeutungsgehalt des Zugehörigkeitskontextes verweisen. Mecheril geht davon aus, dass Verbundenheit mehrdimensional ist und nennt folgende Dimensionen zugehörigkeitsrelevanter Verbundenheit: symbolisch-affektive Bindung,

moralische Verpflichtung, kognitiv-praktische Vertrautheit, materiell-ökonomische Gebundenheit (vgl. ebd. 237).

Aus der individuellen Verbundenheit an Zugehörigkeitskontexte resultieren die Selbstpositionierungen der Einzelnen, indem sie in unterschiedlicher Weise immer wieder zu den Zugehörigkeitskontexten Stellung nehmen, etwa auf der affektiven, kognitiven, praktischen und sozialen Ebene:

„In natio-ethno-kultureller Verbundenheit artikuliert sich die Gewissheit des Einzelnen, hinsichtlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf den Zugehörigkeitskontext hin bestimmt und ausgerichtet zu sein (*Biographisierung*). Zum zweiten stellt sich die Verbundenheit als Eingewobenheit der individuellen Lebensgeschichte in die kontextuelle Geschichte dar (*genealogische Historisierung*).“ (ebd. 241)

3 Zugehörigkeiten im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibungen

3.1 Hinterfragte Zugehörigkeit

Zugehörigkeit gestaltet sich nicht immer als fragloses Phänomen. Im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibung greift eine Einteilung in Zugehörige und Nicht-Zugehörige zu kurz, vielmehr existiert eine Vielzahl an Zugehörigkeiten, die sich in den vorgegebenen Kategorisierungen nicht eindeutig verorten lassen und damit ihre Fraglosigkeit verlieren. Diese Unmöglichkeit der eindeutigen Einordnung ist verbunden mit Irritationen und Fragen.

Eindeutig geltende Zugehörigkeiten werden im Prozess gesellschaftlicher Bedeutungserzeugung konstruiert und werden durch vorherrschende Diskurse beeinflusst. Welche Zugehörigkeiten dabei als eindeutig gelten, sagt dabei lediglich etwas über die getroffene Auswahl bzw. Differenzsetzung aus: „Diese Auswahl ist nicht zufällig oder beliebig, sondern abhängig von den herrschenden soziokulturellen Praktiken der Bedeutungs- bzw. Wissenserzeugung.“ (Dannenbeck et al. 1999, 101)

In Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung kann davon ausgegangen werden, dass ihre Selbstverortungen in einem Feld widersprüchlicher Zuschreibungen stattfinden und beispielsweise „ihre Verbundenheitsgefühle einerseits durch Mitgliedschaftszweifel von Mehrheitsangehörigen, andererseits durch Erfahrungen der Diskrepanz zwischen Wirksamkeitsvermögen und Wirksamkeitsordnung den Zauber der Fraglosigkeit verlieren“ (vgl. Mecheril 2003, 236). Weiterhin lässt der Status ‚Aussiedler‘ Zuschreibungen beispielsweise als ‚Deutsche‘, ‚AussiedlerInnen‘, ‚Eingewanderte‘, etc. offen. Im Spannungsfeld dieser Zuschreibungsoptionen kann bei AussiedlerInnen davon ausgegangen werden, dass in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen vor allem die ethno-natio-kulturelle Zugehörigkeit hinterfragt wird. Im Kapitel 4 findet eine vertiefte Auseinanderset-

zung mit Ethnizität und Ethnisierungsprozessen statt (vgl. Kapitel 4 ;Ethnizität als hinterfragte Zugehörigkeit’).

3.2 Menschen mit Aussiedlungserfahrung in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen

Die Frage nach der Wahrnehmung von AussiedlerInnen in der Bundesrepublik Deutschland stellt sich im Kontext dieser Arbeit insofern, da Menschen mit Aussiedlungserfahrung im Alltag mit Fremdbildern konfrontiert werden und davon ausgegangen werden kann, dass diese sich von ihrem Selbstbild unterscheiden, genauso wie sie dieses mit prägen.

Bei Klaus J. Bade und Jochen Oltmer lässt sich nachlesen, dass AussiedlerInnen im Alltagsdiskurs lange Zeit kein Thema waren. Wenn überhaupt wurden nur einzelne Aspekte meist medienwirksam thematisiert, wohingegen komplexe Hintergründe kaum erörtert wurden. „Die Aufnahme der Aussiedler in der Bundesrepublik [hat sich] lange weitgehend im Stillen vollzogen. Sie geriet nur gelegentlich ins Licht der Öffentlichkeit, wenn etwa, wie im Falle Polens und Rumäniens, von vertraglich festgelegten finanziellen Gegenleistungen für Ausreiseerleichterungen die Rede war oder, wie im Falle Rumäniens, sogar von regelrechtem Freikauf der Aussiedler und deren zusätzlicher Ausplünderung durch korrupte Behörden des Herkunftslandes.“ (Bade/Oltmer 2003, 28)

Darüberhinaus bestätigt diesen Mangel an Wissen über AussiedlerInnen eine bundesweite Repräsentativumfrage des Institutes für Demoskopie in Allensbach aus dem Jahr 1989 über die Wahrnehmung von AussiedlerInnen bei der einheimischen Bevölkerung. Sie ergab, dass lediglich 27 Prozent der erwachsenen Bundesbürger ihr Alltagswissen aus direktem Kontakt mit AussiedlerInnen zogen. Knapp drei Viertel der Bevölkerung, so resümierte die Studie, reden über AussiedlerInnen nur oberflächlich theoretisierend und aufgrund medienvermittelter Kenntnisse (vgl. Nienaber 1996, 8). Ortfried Kotzian spricht hier von „Osteuropa als der deutschen Bildungslücke“ (vgl. Kotzian 1991).

Die Unkenntnis der politisch-historischen Hintergründe zeigt sich auch in einem undifferenzierten Gebrauch von Begrifflichkeiten. So werden AussiedlerInnen teilweise unter der Gruppe ‚AusländerInnen‘ subsumiert, obschon sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.⁹ Ortfried Kotzian schreibt, „...dass der Begriff der Ausländer und der Aussiedler immer wieder verwechselt und dass über den Unterschied zwischen den beiden Gruppen nur selten nachgedacht wird... Waren sie in ihren Heimatorten die ‚nemci‘, die Deutschen, so sind sie hier in der Bundesrepublik die ‚Polaken‘, ‚Russen‘ oder ‚Tschechen‘“ (Kotzian 1991, 11).

Im Alltagsdiskurs erhält die Zuschreibung einer ethno-nationalen Zugehörigkeit und die vorschnelle Einordnung in die vorherrschenden Kategorien ‚Ausländer‘ oder ‚Deutsche‘ anscheinend größere Bedeutung als die Auseinandersetzung mit politisch-historischen Zusammenhängen. So wird beliebig die lokale Herkunft oder die Staatsangehörigkeit als Kriterium für die Zuschreibung einer ethno-nationalen Zugehörigkeit herangezogen, während andere Kriterien unbeachtet bleiben. Der Versuch in den Bezeichnungen dieser Personengruppe als ‚AussiedlerInnen aus Polen, Rumänien usw.‘ oder ‚Rumäniendeutschen, Russlanddeutschen‘ sowohl die lokale Herkunft als auch Ethnizität/Nationalität zu vereinen, hat sich im Alltagsdiskurs insofern als ungünstig erwiesen, da dadurch Ethnisierungstendenzen verstärkt werden. So wird nicht selten von diesen Bezeichnungen eine eindeutige ethno-nationale Zugehörigkeit abgeleitet, z.B. ‚rumänisch‘, wenn die lokale Herkunft als Kriterium für die ethno-nationale Zuschreibung verwendet wird. Die Vorstellung, dass sich von der lokalen Herkunft einer Person eine eindeutige ethno-nationale Zugehörigkeit ableiten lässt, lässt auch keinen Raum für Mehrfachzugehörigkeiten. „Gegenüber einer bundesrepublikanischen Umwelt, die eben jenes Deutschsein in alltäglichen Begegnungen und in politischen Debatten in Frage stellt, sehen die Aussiedler sich in einen ‚Kampf um Anerkennung‘ gezwungen, dem es vor allem um die Anerkennung als Deutsche und damit um die Anerkennung ihrer Zugangsberechtigung und Zugehörigkeit geht.“ (Römhild 1998, 8)

⁹ Auch der Begriff ‚AusländerInnen‘ wird im Alltagsdiskurs oft nicht eindeutig nur für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gebraucht, vielmehr wird er Personen aufgrund äußerlicher/sprachlicher usw. Merkmale zugeschrieben

Die Konfrontation mit einer ethno-nationalen Fremdzuschreibung, die im Widerspruch zur ethnischen Selbstidentifikation steht, verlangt vom Subjekt eine eindeutige Positionierung, die durch das Konzept der Mehrfachzugehörigkeiten, im Sinne von ‚zu mehreren Orten gehören‘, aufgelöst werden kann.

Auch wenn Menschen mit Aussiedlungserfahrung zunächst aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit formal keinen Ansatzpunkt für Exklusionen entlang der Kategorie Ethnizität/Nationalität bieten, muss damit gerechnet werden, dass der Status als ‚Aussiedler‘ und die damit zusammenhängende Gruppendifinition als ‚Fremde‘ sehr wohl Ansatzpunkte bieten sie nach einer ethnischen Differenz zu behandeln. Dies geschieht vor allem auf der Ebene von konkreten sozialen Interaktionen (vgl. Meister 1997, 77). Es drängt sich die Frage auf, warum unter einer Vielzahl von Zuschreibungsoptionen die der ethnischen Differenz in den Vordergrund tritt? Zur Beantwortung dieser Frage erscheint es mir nicht ausreichend nur nach kausalen Begründungen zu suchen, etwa: wegen der schlechten Arbeitsmarktlage steigt die Bereitschaft in der Bevölkerung ‚AussiedlerInnen‘ als ‚Fremde‘ zu definieren. Vielmehr gilt es die Prozesse zu verfolgen, in denen die ethnische Differenz im Spektrum vielfältiger Zuschreibungsmöglichkeiten besondere Relevanz erhält. An dieser Stelle sei gewarnt vor verkürzten kausalen Erklärungsmodellen. Stattdessen gilt es diese Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Hierbei kommt es darauf an, das Eingebundensein von AussiedlerInnen in diese gesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen und nach Einflussfaktoren zu fragen, die zum Ausblenden oder Betonen bestimmter Aspekte potentieller Fremd- und Selbstzuschreibungsoptionen führen.

Problematisch wird es, wenn die Betonung ethno-nationaler Zuschreibungen benutzt wird, um entsprechenden Personen eine Teilhabeberechtigung an der Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen abzusprechen. So wurde beispielsweise in der Diskussion um Zuwanderung in den 1990er Jahren, in denen die Zahl der neuzuwandernden AussiedlerInnen besonders hoch war, die Definition von ‚AussiedlerInnen‘ als ‚Fremde‘ besonders wirksam und ließ diesbezüglich die Bereitschaft der Bevölkerung für die Aufnahme von AussiedlerInnen sinken.

Gerade in Bezug auf ‚AussiedlerInnen‘, wo sich gleichzeitig die Option der gesellschaftlichen Exklusion und der Inklusion bietet, abhängig davon welche Kriterien herangezogen werden, muss nach Konstruktionsprozessen von Fremdheit gefragt werden, die zu Exklusionen führen. Claudia Meister beschreibt diese unterschiedlichen Zuschreibungsoptionen auf der Ebene des Subjekts als spezifische Anforderung für deren soziale Identität. Die erfahrene Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremddefinition erfordert eine identifikatorische Balanceleistung. „Im Herkunftsland bspw. definierten sich die Aussiedler als Deutsche oder als Angehörige des Herkunftslandes mit deutscher Abstammung oder gar unhinterfragt als Angehörige des Herkunftslandes. In Deutschland wiederum sehen sie sich häufig mit der Fremddefinition konfrontiert, nicht als ‚Deutsche‘, sondern als Angehörige des Herkunftslandes definiert zu werden, obwohl sie gleichzeitig ihren Aufenthaltsstatus nur über ihre ‚deutsche‘ Ethnizität nach außen legitimieren können“ (Meister 1997, 68).¹⁰

¹⁰ Interessant ist es daher die subjektive Perspektive genauer in den Blick zu nehmen – wie sie in der vorliegenden Arbeit anhand von Interviews untersucht wird. Nach welchen Gesichtspunkten sich AussiedlerInnen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen zwischen ‚Bundesdeutschen‘ und ‚AusländerInnen‘ verorten, ist weiterer Gegenstand der Untersuchung. Inwieweit diese Positionierung auch eine Reaktion auf ihnen entgegengebrachte Fremdbilder darstellt, soll ebenfalls berücksichtigt werden.

3.3 Aspekte der Kategorie ‚Aussiedler‘

Um die Bedeutung der Betonung bzw. des Ausblendens bestimmter Aspekte aus der Vielzahl an Zuschreibungsoptionen einschätzen zu können, halte ich es für hilfreich im Folgenden die Bandbreite an Aspekten, die die Kategorie ‚Aussiedler‘ enthält, zu erörtern. Das heißt, es soll betrachtet werden, welche Aspekte die Kategorie ‚Aussiedler‘ überhaupt enthält, um davon ausgehend Zuschreibungsprozesse zu betrachten, die zum Betonen oder Ausblenden bestimmter Aspekte dieser Kategorie führen.

Einige Ansatzpunkte ergeben sich bereits aus den vorangehenden Ausführungen: So kann über die lokale Herkunft oder äußerliche oder sprachliche Merkmale die Zuschreibung als ‚Fremde‘ erfolgen oder die gegenteilige Zuschreibung als ‚Einheimische‘, die sich formal über die deutsche Staatsangehörigkeit begründen lässt.

3.3.1 Spannungsfeld ‚Deutschsein‘ in Bezug auf die Bevölkerung der BRD

In Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung ist zu berücksichtigen, dass nach unterschiedlichen Konzepten des ‚Deutschsein‘ differenziert werden kann. So kann davon ausgegangen werden, dass für Menschen mit Aussiedlungserfahrung der Aspekt Volkszugehörigkeit eine größere Rolle spielt als für Bundesdeutsche, wenn man bedenkt, dass das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit ein Kriterium für die Anerkennung als AussiedlerIn darstellt. Ines Graudenz und Regina Römhild beschreiben die Bedeutung des ‚Deutschseins‘ als zentralen Aspekt der Auseinandersetzung mit der bundesrepublikanischen Bevölkerung. In der Begegnung mit Bundesdeutschen ergeben sich Widersprüchlichkeiten, da „eine vermeintlich gemeinsame kollektive Identität zwar Gleichheit und Zugehörigkeit suggeriert, [...] das zur Diskussion stehende Deutschsein in beiden Kontexten, dem der Bundesdeutschen und dem der Aussiedler, mit unterschiedlichen

Bedeutungen und Konnotationen aufgeladen ist“ (Graudenz/Römhild 1990, 76 f; zitiert nach Römhild 1998, 5).

Darüberhinaus stellt die multikulturelle Wirklichkeit, in der ‚Deutschsein‘ weder als eindeutig definiert noch als prinzipiell verbindlich gelten kann, die homogene Abstammungsgemeinschaft in Frage.

Besonders offensichtlich treten die ungelösten Widersprüche in Bezug auf die nicht-deutsche Bevölkerung bei der Frage zu Tage, wer nun mit welcher Begründung welchen Grad an Zugehörigkeit und welche Rechte beanspruchen kann. Für die AusländerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist kaum nachvollziehbar, warum AussiedlerInnen mehr Rechte haben als sie selbst, vor allem wenn sie seit Jahren in der Bundesrepublik leben oder sogar hier geboren sind und dennoch keinen Zugang zu allen Staatsbürgerrechten erhalten und ihnen z.B. das Recht zu wählen verwehrt bleibt. Umgekehrt können diese ungelösten Widersprüche dazu beitragen, dass AussiedlerInnen ihr Deutschsein, als qualitative Differenz gegenüber den AusländerInnen in Deutschland betonen (vgl. Graudenz/Römhild 1995, 107f).

3.3.2 ‚Deutschsein‘ im Migrationsprozess

Die Erfahrung der Ausgrenzung als deutsche Minderheit in den Herkunftsländern ist ein weiterer Aspekt der Kategorie ‚Aussiedler‘. Interessant ist es auch an dieser Stelle zu erwähnen, dass in ost- und südosteuropäischen Ländern eine Unterscheidung zwischen Staatsangehörigkeit und Nationalitätszugehörigkeit gemacht wurde. Mit Nationen bzw. Nationalitätszugehörigkeit war demnach Volkszugehörigkeit gemeint, während in Westeuropa dagegen eine Unterscheidung zwischen ‚Volk‘ und ‚Nation‘ getroffen wird (vgl. auch 3.4: Exkurs Nation, Volk). In Rumänien beispielsweise konnten sich AussiedlerInnen bei Volkszählungen ausdrücklich zu ihrer deutschen Nationalität bekennen, was auch in den rumänischen Pass eingetragen wurde (Nienaber 1996, 27). Sicher muss hier auch berücksich-

tigt werden, in welchem politisch-historischen Kontext ein solches Bekenntnis erfolgte und ob es nachteilige Konsequenzen für die Betroffenen hatte.

Weiterhin lässt sich Ethnizität im Falle von AussiedlerInnen unter dem Aspekt des minoritäten- bzw. majoritätenspezifischen Statusübergangs betrachten. Während AussiedlerInnen in ihrem Herkunftsland Angehörige einer ethnischen Minderheit waren, gehören sie als Deutsche durch die Migration in die Bundesrepublik der Mehrheitsgesellschaft an. Ob sich diese Zugehörigkeit in der Alltagspraxis für die Betroffenen so darstellt, ist jedoch fraglich.¹¹

War die Ethnizität im Herkunftsland hauptsächlich Abgrenzungsmoment gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und gleichzeitige Innenstabilisierung der deutschen Minderheitengruppe, so wirkt das Betonen bzw. die starke Identifikation des ‚Deutschtums‘ in der BRD angesichts der nationalsozialistischen Vergangenheit befremdlich. Nienaber schreibt dazu: „Die Hinwendung zu ihrem ‚Deutschtum‘ ist oft missverstanden worden.“ (Nienaber 1996, 28) Inwieweit Reaktionen in der Bundesrepublik auf das ‚Deutschtum‘ der AussiedlerInnen auf ihren ethnischen Identifikationsprozess im Ankunftsland Deutschland wirken und inwiefern diese in einem solchen Prozess eine Hinwendung zu neofaschistischen Tendenzen begünstigen können, ist von der Wissenschaft bislang nicht untersucht worden.

Geradezu paradox erscheint dieser Bedeutungswandel der ethnischen Identifikation im Migrationsprozess, wenn man bedenkt, dass in ihren Herkunftsländern dieses ‚Deutschtum‘ Grund für Vertreibung, Verfolgung und Unterdrückung war. Bade beschreibt diesen Widerspruch so: „In der scheinbar so aufgeklärten Bundesrepublik hingegen erinnert die Rede vom ‚Deutschtum‘ viele gerade an jene ethnisch-nationalistischen Irrwege der deutschen Geschichte, die letztlich im Nationalsozialismus gipfelten – dessen Folgen ausgerechnet für das Schicksal der Aussiedler so verhängnisvoll waren. Die Aussiedler werden also am Ziel ihrer Wünsche als vermeintliche Boten einer düsteren Vergangenheit beargwöhnt – gerade wegen der Orientierung an jenem ‚Deutschtum‘, das in ihren Herkunftsgebieten lange Anlass für Verfolgung, Vertreibung und Unterdrückung war“ (Bade 1993, 409).

¹¹ Die Funktion und Bedeutung von Ethnizität im Kontext einer Mehrheit oder einer Minderheit wird in 4.4 vertieft.

3.3.3 Migrationserfahrung

Ebenfalls beinhaltet die Kategorie ‚Aussiedler‘ den Aspekt der Migrationserfahrung. Im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen genießen sie zwar eine rechtliche Sonderstellung, sind aber genauso mit den Anforderungen einer Migration konfrontiert. Die rechtliche Sonderstellung bedeutet dann nicht nur mehr Rechte, sondern auch zusätzliche Anforderungen. Die rechtliche Gleichstellung mit Bundesdeutschen eröffnet auch einen Pflichtenkreis, in den AussiedlerInnen eingebunden sind. „Mit den Pflichten ist nicht nur die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, sondern eine bestimmte Art ihrer Ableistung gemeint. Die Pflicht, eine bestimmte Leistung unter vorgegebenen, kontrollierten und ungewohnten Bedingungen erfüllen zu müssen, eröffnet einen neuen Problemkreis, der vor der Aussiedlung nie in Betracht gezogen worden ist.“(Nienaber 1996, 46)

Durch die Anerkennung als Deutsche geraten häufig die Anforderungen einer Migration aus dem Blick. Nicht selten bleiben Menschen mit Aussiedlungserfahrung als eine Gruppe von Eingewanderten in der Migrationsforschung unbeachtet und wenn sie dort auftauchen stehen vor allem die Privilegien im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen im Vordergrund. Es entfaltet sich damit auch ein migrationstheoretisches Themenfeld, dass in Anbetracht des Umfangs dieser Arbeit jedoch nicht umfassend behandelt werden kann. Als Denkanstoß soll hier folgendes Zitat dienen: „Anerkannte ‚Aussiedler‘ haben im Sinne des deutschen Kriegsfolgenrechts zwar Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit, sind mithin Deutsche mit allen Rechten und Pflichten. Sie kamen und kommen aber kulturell, mental, und sozial in eine echte Einwanderungssituation. Die Bewältigung der damit verbundenen Probleme wurde nicht erleichtert, sondern erschwert durch die Unterschätzung ihrer Dramatik im Aufnahmeland im Glauben an die vermittelnde Kraft ethno-nationaler Bindewirkungen ...“ (Bade/ Oltmer 2003, 3)

4 Ethnizität als hinterfragte Zugehörigkeit

4.1 Ethnizität im sozialwissenschaftlichen Diskurs

Der Begriff der Ethnizität etablierte sich in der angloamerikanischen Ethnicity-Diskussion der 1970er Jahre und ist daraufhin auch in den bundesdeutschen sozialwissenschaftlichen Diskurs eingegangen (vgl. Dannenbeck/Esser/Lösch 1999, 88). Im Jahre 1975 gaben Nathan Glazer und Daniel P. Moynihan eine Aufsatzsammlung heraus, die innerhalb der nordamerikanischen Migrationssoziologie einen Paradigmenwechsel bedeutete und auch auf internationaler Ebene eine angeregte Diskussion um den Stellenwert von Ethnizität in der Moderne auslöste. In ihren Thesen zur Bedeutung von Ethnizität in den modernen Gesellschaften stellen die Autoren fest, dass ethnische und kulturelle Differenzen in modernen Gesellschaften verstärkt an Bedeutung gewinnen. Weiterhin konstatieren sie eine „hohe Erklärungskraft für inter- und innergesellschaftliche Konflikte“ (ebd. 88). Sie verstehen Ethnizität als eine affektive Bindung zwischen Menschen, die über die Funktion der gruppenspezifischen Interessenwahrnehmung hinausgeht.

Als Reaktion auf Glazers und Moynihans Thesen entstand auch in der Bundesrepublik Deutschland eine heftige Debatte, die anhand des Disputs zwischen Esser (1988), Kreckel (1989) und Nassehi (1990) nachvollzogen werden kann.¹²

Esser vertritt die Annahme, dass „Modernisierungsprozesse auch Auslöser für ethnische Differenzierungen sein können“, entgegen der gängigen Thesen der Modernitätstheoretiker, die in ihren Thesen vom Verschwinden ethnischer Differenzierungen im Prozess der Modernisierung ausgehen (vgl. Dannenbeck/Esser/Lösch 1999, 89).

Bis in die 1970er Jahre wurde Ethnizität vorwiegend definiert als „primordiale soziale Tatsache“ (vgl. Heckmann 1992). Eine solche Auffassung suggeriert, das

¹² Vgl. dazu ausführlich: Esser, Hartmut: Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. In: ZfS (1988), 17. Jg., Heft 4, 235-248; Kreckel, Reinhard: Ethnische Differenzierung und „moderne“ Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu Hartmut Essers Aufsatz in der ZfS. In: ZfS (1989) 18 Jg., Heft 2, 162-167; Nassehi, Armin: Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung. In: Soziale Welt, 41. Jg., Heft 3, 1990, 261-282

menschliche Handeln sei von Ethnizität determiniert. Weiterhin galt Ethnizität häufig als biologisch festgelegt (vgl. Dannenbeck/Esser/Lösch 1999, 90). Wider eine naturalisierende Auffassung von Ethnizität hat der us-amerikanische Sozialwissenschaftler Frederik Barth erstmals in der Diskussion der 1970er Jahre den veränderbaren Charakter von Ethnizität betont. Weiterhin verweist er auf die Notwendigkeit auch die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung einer ethnischen Gruppe zu berücksichtigen (vgl. Barth 1969, 11). Wesentliches Kriterium für ethnische Gruppen ist laut Barth die Grenzziehung und Aufrechterhaltung der Grenze, während gängige Definitionen von gemeinsamen Merkmalen als Hauptkriterien für ethnische Gruppen ausgingen. „Der wichtigste Punkt“ so schreibt Barth ist „die ethnische Grenze, die die Gruppe definiert, nicht der kulturelle Stoff, der die Gruppe kennzeichnet (...). Wenn eine Gruppe im Interaktionsprozess mit anderen ihre Identität behauptet, schließt dies immer Kriterien von Zugehörigkeit und Symbole für Zugehörigkeit und Ausschluss ein.“ (Barth 1969, 15)

Außerdem sind für ethnische Gruppen über wirkliche gemeinsame geschichtliche Erfahrungen hinaus die Vorstellungen einer gemeinsamen Herkunft und einer „Abstammungsgemeinschaft“ besonders relevant, „ganz einerlei, ob eine Abstammungsgemeinschaft vorliegt oder nicht“ (Weber 1972, 237; zitiert nach Heckmann 1992, 36).

Georg Auernheimer zufolge wird in den Sozialwissenschaften Ethnizität zunehmend als ein soziales Konstrukt verstanden (vgl. Auernheimer 1995, 107). Rudolf Leiprecht resümiert zur Konstruktion von Ethnizität: „Dabei geht es im Wesentlichen um sozial-historische Kategorisierungen, um reale oder vermeintliche Verbundenheiten, um das ‚kollektive Gedächtnis‘ einer Gruppe, um Deutungen, Mythen oder auch Erfindungen. Die Mitglieder einer Gruppe oder Teilgesellschaft berufen sich hierbei auf (vorgestellte) Verbundenheiten, von denen sie annehmen, dass diese ihre heutige soziale, kulturelle, ökonomische und politische Position und das zukünftige Schicksal beeinflussen.“ (Leiprecht 2001, 46f.) Leiprecht weist auch auf die Standorte dieser Konstruktionen hin, die „sowohl von ‚außen‘ als auch ‚von innen‘ erfolgen (können) und (...) als Prozesse von Fremd- und Selbstethnisierung zu analysieren (sind).“ (vgl. ebd.)

Im Prozess der Selbst- und Fremdzuschreibungen konstituieren sich ethnische Konstruktionen. Gruppendifinitionen entstehen nicht nur innerhalb ethnischer Gruppen, vielmehr spielen auch Beziehungen zu ‚Anderen‘ eine Rolle und inwiefern sie sich zu dem, was sie nicht sind positionieren (vgl. Daber 2003, 3). Hinzukommt dass Gruppen auch von ‚außen‘ definiert werden und diese Zuschreibungen Einfluß auf Identifikationen innerhalb der ethnischen Gruppe haben, worauf später noch ausführlicher eingegangen wird.

Die Grenzziehungen ethnischer Zugehörigkeiten erfolgen in komplexen Aushandlungsprozessen und lassen sich nach Stephan Ganter „vorteilhaften Einstellungen und Handlungen“ gegenüber der eigenen Gruppe und „distanzierenden Einstellungen und Handlungen“ gegenüber Angehörigen der anderen Gruppe unterscheiden (vgl. Ganter 1997, 6).

Mit *Handlungen* sind dabei sowohl negative als auch positive Diskriminierungen auf der Grundlage ethnischer Kriterien gemeint, deren Reichweite sich im Fall der negativen Diskriminierungen von milderer Formen der Antipathie und der bloßen Kontaktvermeidung über ‚ethnisch‘ begründete Ungleichbehandlungen bis hin zu manifesten Übergriffen erstreckt. In *Einstellungen* sind Stereotype und Vorurteile sowohl bezogen auf die Fremdgruppe als auch auf die Eigengruppe enthalten (vgl. ebd.).

Ethnizität verstanden als soziale Konstruktion bedeutet, „ (...) den Akt der sozialen Handlung des Grenzziehens in den Vordergrund [zu rücken] und Ethnien als Resultat von Prozessen der Klassifikation [zu begreifen]“ (Dannenbeck/Esser/Lösch 1999, 97).

Wie lässt sich nun der Begriff der Ethnizität aus konstruktivistischer Perspektive fassen, ohne dass er Gefahr läuft, sich in begrifflicher Beliebigkeit zu verlieren und zum Containerbegriff zu werden? Eine Liste einiger ethnischer *Konstruktionsmerkmale* ist hier hilfreich, die Leiprecht in Anlehnung an Veit Michael Bader und Anthony Smith entworfen hat:

a) einen unterscheidbaren Namen, b) gemeinsame Ursprünge und Abstammungen,

c) historische Überlieferungen, d) ein historisches Gebiet oder die Verbindung hierzu, e) ein oder mehrere Momente einer gemeinsamen Kultur (Sprache, Bräuche, Religion),

f) Gruppensolidarität und Gruppenidentität (vgl. Leiprecht 2001, 43f.)

Weiterhin merkt Leiprecht an, dass „entgegen dem Anspruch, der sich mit einer *kritischen* Begriffsfassung verbindet, (...) ethnische Gruppen allerdings häufig in rassialisierender und kulturalisierender Weise konstruiert (werden). Es handelt sich hier jeweils um besondere Formen der Konstruktion von Ethnizität, die in jedem Fall auf ihre *ideologischen* Bedeutungen hin befragt werden müssen“ (vgl. ebd., 46).

Auch Friedrich Heckmann und Hartmut Esser verweisen auf die Gefahr der Ideologisierung, die Ethnizität in sich trägt. Ethnizität kann zur Ein- und Ausgrenzung, zur Solidarität und zur Diskriminierung genutzt werden und kann somit eine Ressource sein, kann aber auch belastend wirken, z.B. wenn es nicht möglich ist, sich einer Zuschreibung oder Stigmatisierung von außen zu entziehen (vgl. Heckmann 1992, 32; Esser 1995, 65).

Eingebunden in gesellschaftliche Zusammenhänge wird das Subjekt immer wieder damit konfrontiert sich zu solchen Konstruktionen von ‚außen‘ zu verhalten, und Selbstzuschreibungen zu reflektieren. „Soziale Konstruktion bedeutet eben gerade nicht freie Wahl von Zugehörigkeiten, sondern die Notwendigkeit, sich seiner jeweiligen Zugehörigkeiten immer wieder neu zu versichern bzw. sich gegebenenfalls von ihnen auch zu lösen.“ (Dannenbeck et al. 1999, 100)

Bei Ines Graudenz und Regina Römhild findet sich die Hypothese, dass Wechselbeziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlichem Kontext die Entstehung von Ethnizität beeinflussen. Sie verstehen Ethnizität „immer auch als Reaktion auf eine als dominant erlebte Umwelt“ und als „eine subjektive Selbstzuschreibung und eine Re-Interpretation der eigenen Geschichte“ und nicht als ein ‚objektives‘, durch Abstammung begründetes Merkmal (Graudenz/Römhild 1995, 102).

4.2 Aspekte ethnischer Identitätsbildung

Nach Römhild lässt sich ethnische Identität verstehen „als eine räumliche, kulturelle und soziale Identitäten potentiell übergreifende Kategorie“ (Römhild 1998, S.137).

Frederik Barth weist darauf hin, dass eine ethnische Gruppe sich auch dann noch als solche verstehen kann, wenn sie in unterschiedlichen Räumen siedelt und dementsprechend unterschiedliche kulturelle Praxen entwickelt (vgl. Barth 1981, 201 f.). Nach Barth wird zum entscheidenden Kriterium eines ethnischen Wir-Bewusstseins die Zuschreibung einer gemeinsamen Herkunft. Symbolisiert wird diese Herkunft durch den Eigennamen der Gruppe und gekennzeichnet wird sie durch eine spezifische Auswahl einzelner kultureller Charakteristika, z.B. sprachliche/religiöse Besonderheiten (vgl. ebd.). Entscheidendes Identifikationsmerkmal zur Konstituierung einer kollektiven Identität ist also nicht der Bezug zu einem bestimmten Territorium, sondern die Annahme einer gemeinsamen Herkunft. Aus der Perspektive der Akteure kann ‚Herkunft‘ verstanden werden als genealogische Abstammung oder im Sinne einer Verbundenheit mit einer spezifischen Geschichte und Tradition (vgl. Römhild 1998, S.137).

Sich auf Joanne Nagel beziehend, betonen Clemens Dannenbeck et al., dass die Bedeutung von Ethnizität immer auch in ihrem Kontext betrachtet werden muss und geschichtliche Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen (vgl. Dannenbeck/Lösch/Esser 1999, S.99). Sie gehen davon aus, dass ethnische Identitäten in modernen Gesellschaften in Konstruktionsprozessen entstehen und daher gefragt werden muss, wie diese Konstruktionsprozesse verlaufen, wer daran beteiligt ist und welche Absichten damit verknüpft sind. Ethnisch-kulturelle Differenz als vor jeder Handlung gegeben ist demnach unvereinbar mit einem Ethnizitätskonzept, das von Interaktionsprozessen als ausschlaggebend für die Konstruktion ethnischer Identitäten ausgeht (vgl. ebd.). Die Konstruktionen ethnischer Identitäten können nur nachvollzogen werden, „wenn das Set ethnisch-kultureller Deutungsangebote wie auch der Umgang der Individuen mit diesen Angeboten berücksichtigt werden.“ (ebd.)

Die Entwicklung und die Anwendung ethnischer Identitäten sind sowohl kontext- als auch situationsabhängig. „Nicht die Kategorien“ so schreibt Margit Feischmidt „denen sich Individuen zuschreiben oder welchen sie zugeschrieben werden (sind) entscheidend, sondern die Situationen, in denen diese angewandt werden.“ (Feischmidt 2003, 13) Weiterhin konstatiert sie, das Individuum sei „fähig (..), bestimmte Identitäten in verschiedenen Situationen zu verbergen oder gerade gegenteilig übermäßig zu repräsentieren.“(vgl. ebd.) Angesprochen ist hier die Tatsache, dass abhängig von den jeweiligen Situationen bestimmte Teilidentitäten einer Person relevant werden, während andere Identitätsaspekte in den Hintergrund treten. Feischmidt übersieht hier aber, dass die Entscheidungsmacht, welche Identitäten im Vordergrund stehen und welche nicht, nicht allein beim Individuum liegt, sondern es sich häufig der Betonung bestimmter Identitäten durch Fremdzuschreibungen nicht entziehen kann. Mit dem oben aufgeführten Zitat von Dannenbeck et al. (vgl. 1999, S.100) wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich keineswegs um die freie Wahl von Zugehörigkeiten handelt, sondern diese sozial konstruiert werden und daher die Notwendigkeit besteht, sich seiner jeweiligen Zugehörigkeiten immer wieder neu zu versichern bzw. von ihnen Abstand zu nehmen. Wallmann beschreibt die Bedeutung von Ethnizität in Zusammenhang mit Situationen wie folgt: „Sie kann als eine Ressource angesehen werden, die – zu bestimmten Zwecken und in bestimmten Situationen – zum Vorteil bestimmter sozialer, kultureller oder rassistisch kategorisierter Gruppen benutzt wird; in anderen Situationen wird sie überhaupt keine Bedeutung haben und in wiederum anderen, in denen unterschiedliche Bedürfnisse und Ziele im Vordergrund stehen, wird sie als Belastung empfunden, der man ausweichen oder die man verleugnen möchte.“ (Wallmann 1979 a: IX; zitiert nach Heckmann 1992, 11)

Ethnische Identitäten entstehen in einem wechselseitigen Prozess von Fremd- und Selbstzuschreibungen. Es ist also nicht nur die subjektive Perspektive von Angehörigen einer ethnischen Gruppe, die die ethnische Identität herstellt, sondern auch die Perspektive ‚Anderer‘, sowie der Einfluss externer Bedingungen. So vertritt auch Römheld die These, dass ethnische Identitäten „auf der Grundlage

von aufeinander bezogenen Fremd- und Selbstzuschreibungen“ entstehen (vgl. Römhild 1998, 138).

Während in der Diskussion um Ethnizität in den 1970er Jahren der Fokus auf der subjektiven Relevanz ethnischer Selbstzuschreibung lag, hat sich der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung zum Thema Ethnizität zu einer Außenperspektive fremd zugeschriebener Ethnisierung verschoben (vgl. ebd., 140).

In der Migrationsforschung wurde zunehmend der wissenschaftliche Beitrag zur Etikettierung und Positionierung der MigrantInnen als Fremde kritisch reflektiert. Angeregt wurde diesbezüglich die theoretische Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Fremdheit, Kulturalisierungen und Ethnisierungen (vgl. beispielsweise Rätzl, Nora 1997; Baumann, Zygmunt 1992).

In einer weiteren These konstatiert Römhild, dass „das Denken in ethnischen Kategorien eine konjunkturelle und kontextabhängige Begleiterscheinung komplexer Nationalisierungsprozesse“ ist (vgl. Römhild 1998, 140). Gemeint ist hier die Zeitlichkeit und Kontextabhängigkeit des Phänomens ‚ethnischer Identität‘. Ethnische Identität kann unter zeitlicher Perspektive und in unterschiedlichen Kontexten einem Bedeutungswandel unterliegen und ist kein einmal etabliertes, konstantes Phänomen (vgl. ebd). Nagel bemerkt dazu, dass unter dem Aspekt des ständigen Wandels die Herausbildung ethnischer Identitäten von sozialen und politischen Einflüssen mit gestaltet wird (vgl. Dannenbeck/Lösch/Esser 1999, S.98).

Auch Friedrich Heckmann merkt an, dass sich im Zeitverlauf Ethnizität innerhalb einer Gesellschaft wandeln, in ihrer Bedeutung verstärken, abschwächen oder ganz auflösen kann, sowie die Relevanz von Ethnizität von gesellschaftlich-strukturellen Bedingungen beeinflusst werden kann (vgl. Heckmann 1992, S.11). Nach Ernest Gellner erweckt das Denken in geltenden ethnischen und nationalen Kategorien, sowie in Mehrheiten und Minderheiten, dass sich im Zuge der Nationalstaatenbildung entwickelte, den Eindruck einer universellen Geltung. Der Blick auf seine historische und kontextuelle Gebundenheit wird dadurch verstellt (vgl. Gellner 1994, S.53 f.)

4.3 Ethnisierung - Fremdzuschreibung ethnischer Zugehörigkeit

Betrachtet man das Phänomen Ethnizität ist es unerlässlich – über die subjektive Relevanz selbstzugeschriebener ethnischer Zugehörigkeit hinaus – auch die Außenperspektive in den Blick zu nehmen. In den vergangenen Jahren ist diese Perspektive zunehmend in den wissenschaftlichen Diskurs eingegangen.

Ethnisierung meint die Fremdzuschreibung einer ethnischen Zugehörigkeit und deren Betonung. Wolf-Dietrich Bukow versteht unter Ethnisierung „den Prozess einer gezielten Ausarbeitung, ja Zuschreibung ethnischer Charakteristika mit dem Ergebnis einer ethnischen Identität“ (vgl. Bukow 1992, 133). Die Strategie der Ethnisierung von Minderheiten diene dabei vor allem der Umdeutung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Ausgehend von einer multikulturellen Wirklichkeit, die in einem offenkundigen Widerspruch zu einer ethnische Homogenität suggerierenden nationalen Identität steht, kann Ethnisierung verstanden werden als Versuch den Anspruch einer einheitlichen ethnisch-nationalen Zugehörigkeit aufrechtzuerhalten (vgl. ebd.).

Nach Römhild veranlassten umfassende Nationalisierungsprozesse eine generelle Ethnisierung des gesellschaftlichen Denkens, wobei das ethnische Paradigma weit über seinen westlichen Ursprung verbreitet wurde. Heute wird kaum mehr berücksichtigt, dass ethnische und besonders nationale Distinktionen, die die Wahrnehmung strukturieren, erst in der Moderne relevant wurden. Stattdessen hat sich der Anschein der Selbstverständlichkeit dieser Phänomene durchgesetzt (vgl. Römhild 1998, 146). Ethnisierung verstanden als Vorgang, der „die Idee einer anderen kollektiven Herkunft und Abstammung wie selbstverständlich zum entscheidenden Differenzierungsmerkmal“ macht, dient dann dazu ‚Andere‘ in ethnischen Kategorien zu denken und dies für eine identifikative Orientierung des Selbst einzusetzen (vgl. ebd., 149).

Erst in den letzten Jahren ist die vermeintliche Universalität des ethnischen Paradigmas zunehmend in Frage gestellt worden. Es wurde verstärkt auf die Veränderbarkeit und den Konstruktionscharakter von Ethnizität aufmerksam gemacht.

Außerdem wurde auch die Notwendigkeit verdeutlicht den Kontext der Ethnisierungsprozesse in den Blick zu nehmen (vgl. Dannenbeck et al 1999;Lentz 1995, Römhild 1998).

Die Fokussierung auf ‚Herkunft‘ als Charakteristikum zur Einordnung von Menschen bleibt auch in Bezug auf AussiedlerInnen nicht aus. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Erfahrungen als ethnische Minderheiten in den Herkunftsländern die Bereitschaft ethnische Kategorien zu betonen auch innerhalb der Gruppe der AussiedlerInnen besteht, verstärkt wird diese Bereitschaft jedoch durch Ethnisierung in Deutschland, so dass ethnische Kategorien für Menschen mit Aussiedlungserfahrung relevant bleiben (vgl. Graudenz/Römhild 1995, 112). Die variierenden Zuschreibungen von ‚außen‘, die AussiedlerInnen einerseits als ‚Fremde‘ andererseits als ‚Deutsche‘ kategorisieren, haben die Hervorhebung ethnischer Zugehörigkeit gemeinsam. Durch die Konfrontation mit diesen Fremdzuschreibungen wird auf der subjektiven Ebene eine Auseinandersetzung mit der zugeschriebenen Zugehörigkeit erzwungen. „Aussiedler stehen zudem noch im Spannungsfeld widersprüchlicher Ethnisierungsdiskurse: Ihrer nationalen Eingliederung als Einwanderer deutscher Herkunft steht die nationale Ausgrenzung als Einwanderer fremder Herkunft gegenüber.“ (ebd.)

Die Frage nach der ‚Herkunft‘ kann in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung nicht eindeutig beantwortet werden, vielmehr scheinen die unterschiedlichen Zuschreibungsoptionen, sowohl aus subjektiver als auch objektiver Perspektive, und unzureichende und vieldeutige Kategorien ein Spannungsfeld zu erzeugen. Für die Subjekte bedeutet dies die Anforderung sich innerhalb dieses Spannungsfeldes zu verorten, was im ungünstigen Fall in die ‚fundamentalistische‘ Rekonstruktion eigener Traditionen münden kann (vgl. ebd.).

Geht man von der verbreiteten Annahme aus, dass die Einordnung von Menschen nach bestimmten Charakteristika notwendig sei, um sich in der Welt zu orientieren, scheint mir um so dringlicher gerade die Selbstverständlichkeit mit der diese Kategorien angewandt werden zu hinterfragen. Es geht dabei nicht darum die Kategorie ‚Herkunft‘ als unzureichend und unbrauchbar abzutun, vielmehr scheint es dem Erfassen von Wirklichkeit näher zu kommen existierende Widersprüche zu erkennen und den Versuch zu unternehmen diese nachzuvollziehen.

Geeigneter ist dabei der Zugang die subjektiven Positionierungen, in einer von Kategorien bestimmten gesellschaftlichen Wirklichkeit, zu betrachten. Weiterhin ist zu fragen wie die Subjekte in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse verwoben sind und in welchem Verhältnis sie zu vorherrschenden Kategorien stehen. Dem Aspekt der Macht kommt in diesen Prozessen entscheidende Bedeutung zu: „Weil sich vertraute bzw. geordnete Wirklichkeit nur über Differenzierungsprozesse – durch Ausschluss einer unendlichen Anzahl von Möglichkeiten – herstellen lässt, ist Macht Bestandteil einer jeden Kategorie.“ (Dannenbeck et al.1999, 87)

Nimmt man die subjektive Perspektive als Ausgangspunkt, ist es unerlässlich den Kontext mit einzubeziehen und im Falle von Menschen mit Aussiedlungserfahrung zu betrachten in welche vorherrschenden Ethnisierungsdiskursen diese verstrickt sind, um nicht außer Acht zu lassen, dass die Selbstverortungen nicht nur durch die Subjekte bestimmt werden, sondern auch von Fremdzuschreibungen beeinflusst werden. Irritationen aufgrund divergierender Selbst- und Fremdzuschreibungen entlang mehr oder weniger festgefahrenen Kategorisierungen, kann dann durch Hinterfragen selbiger begegnet werden. Anstatt diese Kategorien als notwendiges Ordnungssystem zur Orientierung in der Wirklichkeit unhinterfragt zu legitimieren, müssen die Machtverhältnisse berücksichtigt werden, sowie welche Kategorien in diesem Zusammenhang mobilisiert werden.

„Einer Zuordnung von anderen, d.h. von außen, also eine Fremdzuschreibung zu einer gewissen Wir- Gruppe, zwingt Menschen zur Entwicklung gewisser nicht-selbstbestimmter und nicht frei gewählter Zusammengehörigkeitsgefühle, die sich ohne diese Fremdzuschreibung gar nicht oder anders entwickelt hätten.“ (Däuble 2000, 34)

Römhild weist auf die Wechselwirkungen von Ethnizität und Ethnisierung hin, die in einem eng verwobenen Verhältnis zueinander stehen. Der Umgang mit Fremdzuschreibungen kann dabei eine Aneignung oder Umdeutung der fremdgeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit bedeuten. Ethnizität entsteht dabei nicht selten erst als Reaktion auf Ethnisierung (vgl. Römhild 1998, 152).

„Ethnizität kann damit als Pendant zu Ethnisierung innerhalb eines übergreifenden ethnischen Diskurses betrachtet werden, der die für eine an Herkunft und

Abstammung orientierte Unterscheidung zwischen ‚Eigenem‘ und ‚Fremdem‘ notwendigen Denkschablonen bereithält. Wie Ethnisierung basiert auch Ethnizität zugleich auf Prozessen der Homogenisierung und der Differenzierung. Indem sich die Gruppe als ethnische Gemeinschaft konstituiert, kreiert sie ein geschlossenes, einheitliches ‚Innen‘ und spaltet sich so von einem nunmehr differentiellen ‚Außen‘ ab. Dies kann eine temporäre, auf bestimmte Kontexte – wie etwa ethnisch dominierte Veranstaltungen oder Vereinszusammenkünfte – begrenzte Erscheinung sein.“ (ebd., 150)

4.4 Die Bedeutung von Ethnizität im Kontext von Machtverhältnissen

Ausgehend von der Annahme, dass „das Denken in ethnischen Kategorien eine konjunkturelle und kontextabhängige Begleiterscheinung komplexer Nationalisierungsprozesse“ (Römhild 1998, 140) ist, ist es hilfreich die Bedeutung von Ethnizität in diesem Kontext zu betrachten. In Prozessen der Nationalstaatenbildung konstituieren sich Mehrheiten- und Minderheitenverhältnisse entlang ethnischer und nationaler Kategorien und können in diesem Zusammenhang besonders relevant werden.

Fragt man nach der Relevanz ethnischer Momente in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung, so ist besonders der minoritäten-/majoritätenspezifische Statusübergang interessant: Durch Migration findet ein Statuswechsel von Angehörigen einer ethnischen Minderheit zu Angehörigen einer ethnischen Mehrheit statt. Dieser Statusübergang erfolgt durch die Anerkennung als AussiedlerIn entsprechend rechtlicher Vorgaben (vgl. dazu Punkt 1.2.). Bei Georg Hansen lässt sich die Entstehung und Entwicklung des historisch gewordenen völkischen Staatsverständnisses der Bundesrepublik Deutschland nachlesen, das in der deutschen Gesetzgebung seinen Ausdruck findet.¹³

¹³Hansen, Georg (2001). Die Deutschmachung. Münster/New York

Anhand seiner Ausführungen lässt sich nachvollziehen, inwiefern im Laufe der Geschichte die Gesetzgebung immer wieder von ethnisch/völkischen Bestimmungen geprägt wurde. Das Verständnis des Begriffes ‚Staatsbürger‘ ist verknüpft mit der Voraussetzung ‚Deutscher‘ zu sein. Im Grundgesetz wird festgelegt, wer ‚Deutscher‘ ist. Das von Hansen beschriebene historisch gewordene völkische Staatsverständnis spiegelt sich in dieser Definition wider: Deutscher ist nicht nur, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sondern auch wer deutsche/r Volkszugehörige/r ist (vgl. Artikel 116 des GG).

Für AussiedlerInnen wird diese Definition besonders relevant, da die deutsche Volkszugehörigkeit Voraussetzung für die Anerkennung als AussiedlerIn ist. In § 6 des BVFG steht ‚deutscher Volkszugehöriger‘ ist, „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“ Diese Merkmale, die hier als kennzeichnend für ‚Volk‘ herangezogen werden entsprechen einem weit verbreiteten Verständnis von ‚Volk‘ und werden so seit dem 19. Jahrhundert immer wieder erwähnt (vgl. Hansen 2001, 108). Es wird der Eindruck erweckt als ließe sich ein ‚Volk‘ nach konkreten Merkmalen definieren. Die einfache Aufzählung bestimmter Merkmale verstellt den Blick für die Schwierigkeit, zu bestimmen, was ein ‚Volk‘ ist bzw. dass es sich um konstruierte Merkmale handelt. Vielmehr scheint mir notwendig den Blick verstärkt auf die funktionale Dimension vorgestellter einheitsstiftender Gemeinsamkeiten zu richten.

Exkurs: Nation, Volk

In diesem Zusammenhang soll im Folgenden zunächst geklärt werden, welche wissenschaftlichen Definitionen von ‚Volk‘ und ‚Nation‘ vorliegen und inwieweit sie sich gleichen bzw. unterscheiden.

Vgl. ausführlich: S .91-103: hier beschreibt er zunächst die historische Entwicklung und Grundlegung eines völkischen Staatsverständnisses; S.103-111 ‚Das völkische Staatsverständnis in der Bundesrepublik Deutschland‘: hier geht er auf die Definition ‚deutscher Volkszugehöriger‘ ein, die Voraussetzung für die Anerkennung als AussiedlerIn ist

Hansen versucht eine Klärung dieser beiden Begriffe, die durch ihren häufig undifferenzierten Gebrauch in Wissenschaft, Politik und Medien gekennzeichnet sind. Durch die Rezeption unterschiedlicher definitorischer Zugänge zeigt er die Unschärfe der Begriffe und ihre zahlreichen Überschneidungen auf. Es scheint als ließen sich die beiden Begriffe nur schwer voneinander abgrenzen. Die Nennung gleicher Aspekte sowohl für die Definition von Nation als auch für Volk ist verwirrend und macht eine trennscharfe Definition, die für den Gebrauch in der Wissenschaftssprache tauglich ist, schwierig. Selbst in der Gesetzgebung ist diese begriffliche Vermischung zu finden: „Das Grundgesetz der BRD von 1949 spricht im Artikel 1 vom ‚deutschen Volk‘. Dies ist das Verständnis der Gleichsetzung von Volk und Nation, denn hier wird ausdrücklich nicht auf Bundesbürger und -bürgerinnen Bezug genommen, sondern auch auf Deutsche in der SBZ/DDR und in osteuropäischen Ländern.“ (Hansen 2001, 14)

In den Sozial- und Geschichtswissenschaften finden sich zahlreiche unterschiedliche Definitionen, was mit ‚Nation‘ und ‚Volk‘ gemeint ist, was darauf hin deutet, dass kein begrifflicher Konsens vorliegt (vgl. Leiprecht 2001, 32).

Auf Georg Elwert hinweisend, geht Hansen zunächst bei beiden Begriffen vom *Gemeinsamkeitsglauben* als entscheidendem Merkmal aus. Er trennt die Begriffe insofern voneinander, da er ‚Nation‘ als eine Gruppe versteht, die über einen gemeinsamen Staatsapparat und eine entsprechende gesellschaftliche Organisation verfügt oder zu verfügen anstrebt, wohingegen ‚Volk‘ keine staatliche Organisation oder eine abstrakt rechtlich kodifizierte Gemeinsamkeit besitzt (vgl. Hansen 2001, 15f.)

Die Überschneidungen der Begriffe ‚Nation‘ und ‚Volk‘ führen dazu, dass sie häufig synonym gebraucht werden. Beide können als vorgestellte Gemeinschaften, die auf einem Zusammengehörigkeitsgefühl, kollektiven Gedächtnis, Mythen und Erfindungen basieren, definiert werden. Sich auf Eriksen beziehend beschreibt Hanna Daber die Grenzziehung sowohl für ethnische Gruppen¹⁴ als auch für Nationen als entscheidendes konstitutives Element. Nationen können territori-

¹⁴ ‚ethnische Gruppen‘ wird z.T. synonym für ‚Volk‘ verwendet, da der Begriff des ‚Volkes‘ durch seine Stellung in der nationalsozialistischen Ideologie negativ konnotiert ist, wohingegen ‚ethnische Gruppen‘ wesentlich neutraler wirkt.

al begrenzt sein und auf der Basis der Staatsbürgerschaft ein- oder ausgrenzend wirken (vgl. Daber 2003, 12).

Entscheidend für das Nationskonzept ist der *Zusammenhang* von ethnischem Gemeinsamkeitsbewusstsein und staatlicher Organisation, wobei die Staatsorganisation auf dieses Gemeinsamkeitsgefühl und eine ethnische Vereinheitlichung einwirken kann oder erst herstellen kann (vgl. Heckmann 1992, 52). Die Macht des Nationalstaates wird legitimiert aus dem Grunde Vertreter ‚eines Volkes‘ – einer dominanten Gruppe, einer Abstammungsgemeinschaft – zu sein, hierzu gilt es „die einheitsstiftende Wirkung zu erzeugen, durch die das Volk allein als ‚ein Volk‘ erscheint,..“ (Balibar 1990, 115).

Ein wichtiger Aspekt, der auch von vielen AutorInnen (beispielsweise Hobsbawm, Anderson, Smith, Balibar) betont wird ist die soziale Konstruiertheit von Nationen (vgl. Leiprecht 2001, 32). Leiprecht weist darauf hin ‚Konstruktion‘ in diesem Zusammenhang nicht als ‚Erfindung‘ zu verstehen, sondern als „die bestimmte Auswahl und Interpretation von ‚Fakten‘ (vor dem Hintergrund verschiedener Interessen, Wertmuster und kognitiver Deutungsmuster), die als sehr verschiedene Geschichten konstruiert werden“ (Leiprecht 2001, 34).

Auch Benedict Anderson versteht Nation als eine „vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“ (Anderson 1988, 15). ‚Vorgestellt‘ meint dabei, dass sich niemals alle Mitglieder einer Nation begegnen und kennen werden, die Vorstellung einer ‚Gemeinschaft‘ jedoch trotz dieser Anonymität der Mitglieder existiert. Begrenzt bezogen auf die Abgrenzungen zu anderen Nation, auch wenn diese veränderbar sind (vgl. ebd.).

Im Kontext von Nationalstaaten erschafft sich nach Etienne Balibar das Volk permanent selbst als nationale Gemeinschaft, der Mythos des nationalen Ursprungs wird damit hinfällig (vgl. Balibar 1990, 115).

Der Prozess der Konstruktion von Nationen und der Nationenbildung kann als Nationalisierung gefasst werden. Eines der wesentlichen Ziele der entstehenden Nationalstaaten ist dabei die Vereinheitlichung ‚ihrer‘ jeweiligen Bevölkerung. Die Zusammensetzung der Bevölkerungen bezüglich nationaler und ethnischer Kategorien kommt verglichen mit älteren politische Organisationsformen (etwa die lokalen Feudalgewalten oder die ‚Reichsform‘) im Zuge der Nationenbildung

verstärkt Bedeutung zu. Die Nationenbildung in ihrem zeitlichen Verlauf ist ein komplexer Vorgang: „Der schwer zu fassende Vorgang der Nationsbildung (..), der von Minderheiten getragen wird und der auf die soziale Gruppe in ihrer Gesamtheit zielt, ist in der Regel ein überaus langwieriger sozialer und politischer Integrationsprozess. Er kann zu keinem Zeitpunkt, auch nicht nach der Gründung des eigenen unabhängigen Staates der Nation, als abgeschlossen betrachtet werden. Die Entwicklung eines einheitlichen, über innere Gegensätze hinwegreichenden politischen Bewusstseins verläuft nicht geradlinig, sondern ist von Verzögerungen und Rückschlägen begleitet. Ziel des Nationsbildungsprozesses ist die Integration und die Homogenität sozial, regional oder sogar politisch-staatlich voneinander getrennter Teile eines Volkes.“ (Alter 1985, 27, zitiert nach Leiprecht 2001, 36)

Über die historische Perspektive hinaus, ist es notwendig die Bedeutung von Ethnizität in Nationalisierungsprozessen auch in ideologischer Hinsicht zu betrachten. Die in Nationalstaaten angestrebte Homogenisierung betrifft ihre Mitglieder jedoch nicht in gleicher Art und Weise: „Während eine *einschliessende* Form von nationalisierender Identitätsstiftung und Homogenisierung sich auf eine Mehrheitsgruppe, die als zugehörig definiert wird, richtet, werden gleichzeitig durch *ausgrenzende* Formen Minderheiten konstruiert, die nicht als vollwertige Angehörige der Nation betrachtet werden.“ (Leiprecht 2001, 36)

Nach diesem definitorischen Klärungsversuch wird die Ausgangsfrage nach der Bedeutung von ethnischen Gruppen in Nationalisierungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf ihre Wechselwirkungen im historischen Verlauf wieder aufgegriffen.

Die Wechselwirkungen von Nationalisierung und der Bedeutung ethnischer Gruppen macht Friedrich Heckmann folgendermaßen deutlich: „Ethnische Gruppen sind nicht gewissermaßen ‚an sich‘ gesellschaftlich relevant, sondern gewinnen mit der Entstehung der Nationen ihre spezifische Bedeutung, zugespitzt formuliert: Nationenbildung als umfassender Vereinheitlichungsprozess und Nationalstaat schaffen eigentlich erst ethnische Gruppen und Minderheiten in ihrer gegenwärtigen Bedeutung;...“ (Heckmann 1992, 38). Römheld spricht hier von ei-

ner „generellen Ethnisierung des gesellschaftlichen Denkens als Konsequenz umfassender Nationalisierungsprozesse (..)“ (Römhild 1998, 146).

Außerdem weist sie daraufhin, dass Unterscheidungen nach ethnischen und nationalen Gesichtspunkten, die die Wahrnehmung strukturieren häufig als Selbstverständlichkeit angenommen werden, ihre heutige Bedeutung jedoch erst in der Moderne erlangt haben (vgl. ebd.).

In Europa erhielten Ethnizitäten erst durch die Bildung von Nationalstaaten gesellschaftliche Relevanz. Im Zuge der Bildung von Nationen, die gesellschaftliche Vereinheitlichungsprozesse bedeuteten, wurden Mehrheiten- und Minderheitengruppen auf nationaler und ethnischer Basis geschaffen. Es entwickelten sich größere und scheinbar homogene gesellschaftliche Einheiten insbesondere mit einem mehr oder weniger zentral zu regelnden Wirtschafts- und Marktraum und einer Nationalkultur, von der sich Menschengruppen, die von Anbeginn auf dem staatlichen Territorium lebten oder die sich durch Wanderungsprozesse ansiedelten, partiell unterscheiden konnten (vgl. Heckmann 1992, 41). Heckmann zufolge werden ethnische Gruppen „zu Minderheiten, als sich ‚Mehrheiten‘ in der Form von Nationen bilden. Ein Verständnis des Phänomens ‚ethnische Minderheiten‘ erfordert folglich ein Verständnis des Prozesses der Nationwerdung als Form der Vergesellschaftung“ (Heckmann 1992, 38).

Elwert betont die Gleichzeitigkeit der „Erfindung der Ethnie“ und der Etablierung der Nation, die unvereinbar ist mit essentialistischen Auffassungen, die ethnische Identität als gewissermaßen angeborene, fundamentale Gruppenbildung universalisieren (vgl. Elwert 1989, S.443 ff).

Theoretische Ansätze, die Ethnizität als soziale Konstruktion verstehen, scheinen hier geeigneter zu sein. Entgegen ebenfalls verbreiteter theoretischer Ansätze, die Ethnizität als natürliches biologisches Phänomen begreifen (vgl. zusammenfassend Kiesel 1996 26ff.), wird Ethnizität verstanden als „Ausdruck kultureller Gemeinsamkeiten einer Gruppe von Menschen (...), die sich auf eine reale oder imaginierte gemeinsame Herkunft beziehen und vor diesem Hintergrund eine kollektive Identität und ein gemeinschaftliches Bewusstsein herausbilden“ (Kiesel 1996, 68). Hervorzuheben sind vielmehr die funktionale Dimension von Ethnizität und die Konstruktion ethnischer Minderheiten im Rahmen sozialer

Klassifizierungsprozesse, welche ein Ordnungssystem von Zugehörigkeit und Nicht- Zugehörigkeit erschaffen (vgl. Lentz 1995, 40ff.).

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem der Aspekt der Macht in Bezug auf die soziale Konstruktion von Ethnizität für die Strukturierung der Wahrnehmung. Durch machtbestimmte Fremd- und Selbstwahrnehmungsprozesse können Gruppen sozial so konstruiert werden, dass sie als ‚Problem‘ erscheinen, wie zahlreiche historische wie aktuelle Beispiele gezeigt haben und noch zeigen. In Fremd- und Selbstzuschreibungsprozessen spielen dabei herrschende Machtverhältnisse für die gesellschaftliche Mobilisierung ethnischer Gruppenbildung und die subjektive Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen eine entscheidende Rolle (vgl. Gemende 2002, S.108). Um die Prozesse der Fremd- und Selbstzuschreibung verfolgen zu können, ist es daher unerlässlich ihren gesellschaftlichen Kontext mit einzubeziehen. Anne Winkelmann verdeutlicht in treffender Weise die Notwendigkeit einer erweiterten Betrachtungsweise, wenn sie schreibt: „Demnach ist die tatsächliche und subjektive Bedeutung ethnischer Zugehörigkeit nicht aus der Herkunft von Menschen oder der ihrer Verwandten zu schließen, sondern immer auch im Kontext der herrschenden (Macht-)Verhältnisse, gesellschaftlichen Ungleichheiten und Zuschreibungen zu betrachten“ (Winkelmann 2004, 26).

4.5 Differenzlinien

Ein Schwerpunkt dieser Arbeit stellt die Beschäftigung mit der Differenzlinie Ethnizität - verstanden als soziale Konstruktion - dar. Umso bedeutender scheint mir der Hinweis, dass es sich dabei um *eine* von einer Vielzahl weiterer Differenzlinien, die gesellschaftlich relevant und für die Einzelnen von Bedeutung sind, handelt. Daher reicht es nicht aus die Differenzlinie Ethnizität isoliert zu betrachten, vielmehr muss das Zusammenspiel und die Verknüpfungen verschiedener Differenzlinien miteinbezogen werden.

Ethnizität als eine Differenzlinie steht nie alleine da, sondern die Wechselwirkungen verschiedener Differenzlinien erschaffen Identitäten und Orientierungen

(vgl. Lutz/Leiprecht 2005). Sie strukturieren als binäre Konstruktionen die Wahrnehmung und bringen als Grundlage der Organisation moderner Gesellschaften soziale Positionierungen hervor. Eine Auswahl der bedeutsamsten Differenzlinien haben Helma Lutz und Rudolf Leiprecht in einer Tabelle zusammengestellt. Aufgeführt sind hier Grunddualismen, die in den jeweiligen sozialen Konstruktionen enthalten sind. Die Anordnung in der Tabelle bezieht sich auf das hierarchische Verhältnis in dem die Grunddualismen zueinander stehen. Die dominante oder ‚normalisierte‘ Position ist links aufgeführt, während in der rechten Spalte die dominierte oder abweichende Position dargestellt ist.

Kategorie	Grunddualismus
Geschlecht	Männlich – weiblich
Sexualität	Heterosexuell – homosexuell
‚Rasse‘/ Hautfarbe	Weiß – Schwarz
Ethnizität	Dominante Gruppe - ethnische Minderheit(en) Nicht ethnisch – ethnisch
Nation/ Staat	Angehörige - Nicht- Angehörige
Klasse/ Sozialstatus	‚oben‘ – ‚unten‘/ etabliert – nicht etabliert
Religion	Säkular – religiös
Sprache	Überlegen – unterlegen
Kultur	‚zivilisiert‘ – ‚unzivilisiert‘
‚Gesundheit‘/ ‚Behinderung‘	Ohne ‚Behinderungen‘ – mit ‚Behinderungen‘ Ohne besondere Bedürfnisse – mit bes. Bed.
Generation	Erwachsene – Kinder/ alt – jung
Sesshaftigkeit/ Herkunft	Sesshaft – nomadisch/ angestammt – zugewandert
Besitz	Reich/wohlhabend – arm
Nord – Süd/ West - Ost	The west – the rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	Modern – traditionell/ fortschrittlich – rückständig/ entwickelt – nicht entwickelt

In: Leiprecht/Lutz 2005

Lutz und Leiprecht verweisen auf die Komplexität einer bestimmten Kategorie. Zwischen den scheinbar ausgeglichenen Grunddualismen bestehen eine Vielzahl an Möglichkeiten subjektiver Positionierungen, genau so wie sich eine Spannwei-

te zahlreicher/vielfältiger subjektiver Verhältnisse zu der jeweiligen Kategorie ergeben/eröffnen (vgl. Lutz/Leiprecht 2005). Die Kreuzungen und Verschränkungen verschiedener Differenzlinien ergeben ein komplexes Geflecht, dass durch das Einbeziehen von Wechselwirkungen mit subjektiven Bezugnahmen zu eben diesen Differenzlinien noch verfeinert wird. Wenngleich aufwendiger, so ist es doch unerlässlich immer wieder ‚neu‘ zu betrachten, wie die Einzelnen in dieses Geflecht eingebunden bzw. verstrickt sind.

Vor allem die Genderforschung, insbesondere seitens schwarzer Feministinnen in US- Amerika, betonten mit der Forderung nach einer ‚Intersektionalitätsanalyse‘ die Notwendigkeit „ Gender, Ethnizität, Klasse, sexuelle Orientierung, Nationalität usw. in ihrem Zusammenspiel und im Bezug auf die Gleichzeitigkeit ihrer Wirkungen zu untersuchen“ (Lutz/ Leiprecht 2005).

Sich auf Lutz und Leiprecht beziehend, formuliert Winkelmann dazu: „...ein/e Jede/r (befindet) sich am Schnittpunkt (intersection) einer Vielzahl von Differenzlinien(..) und (entwickelt) im Zusammenspiel dieser seine Zugehörigkeiten, Identitäten und auch Abgrenzungen (vgl. Winkelmann 2004, 81).

Ausgehend von der Annahme, dass Positionierungen und Positionen von Einzelnen ambivalent, vielfach und gleichzeitig sind, gilt es die Beweglichkeit und Veränderbarkeit dieser Positionierung in Abhängigkeit von den sich verändernden Macht- und Unterdrückungsverhältnissen in den Blick zu nehmen.

In diesem komplexen Geflecht von Über- und Unterordnungen, kann jede/r Einzelne, genauso als Subjekt sowie auch als Objekt, als ‚Täter‘ und als ‚Opfer‘ eingebunden sein.

Machtverhältnisse sind dabei tief in die gesellschaftlichen Strukturen eingegraben und sind unter Umständen nicht sofort als solche zu erkennen, sie werden reproduziert als Normalität und Selbstverständlichkeit (vgl. ebd.) Diese scheinbare Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit von Differenzen und ihrer Bedeutung gilt es zu hinterfragen.

5 Methodische Grundlegung

5.1 Fragestellung der Untersuchung

In der Fachliteratur zum Thema AussiedlerInnen finden sich kaum Untersuchungen, die die Individuen in den Blick nehmen und beispielsweise ihr Selbstverständnis, ihre Zugehörigkeitskonstruktionen oder ihre Erfahrungen mit Zuschreibungen thematisieren. Die Frage, in welcher Weise sich Menschen mit Aussiedlungserfahrung in ein Verhältnis zu Zugehörigkeitskontexten - etwa zu unterschiedlichen Gruppen, Kategorien oder geographischen Räumen - setzen und wie sie dies subjektiv begründen, war bisher kaum Forschungsgegenstand.

Die vorliegende Untersuchung will deshalb vor allem die subjektive Perspektive von Menschen mit Aussiedlungserfahrung beleuchten. Zentral ist dabei die Fragestellung:

Wie verorten sich Menschen mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien im Kontext von Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen?

Es interessiert hier das Verhältnis der Einzelnen zum Zugehörigkeitskontext ‚Aussiedlungserfahrung‘. Welche subjektiven Zugehörigkeiten ergeben sich vor dem Hintergrund der Aussiedlungserfahrung und wie beschreiben die Betroffenen ihre Zugehörigkeiten?

Grundlegende Überlegung ist dabei, dass der Zugehörigkeitskontext ‚Aussiedlungserfahrung‘ ein Spektrum an Zuschreibungsoptionen entfaltet. Ausgegangen wird davon, dass in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen ein Spannungsfeld erzeugt wird, das widersprüchliche Zugehörigkeiten enthält. ‚AussiedlerIn‘ beinhaltet eine Fülle von Zuschreibungsoptionen, wie beispielsweise ‚Deutsche‘, ‚Vertriebene‘, Rumäne/Rumänin‘, ‚AusländerIn‘, ‚MigrantIn‘ etc. - Migration verstanden als auf Dauer angelegten Wechsel in eine andere Gesellschaft (vgl. 3.2

‚Menschen mit Aussiedlungserfahrung in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen’).

Im Alltagsdiskurs dominiert dabei ein Verständnis von Zugehörigkeit, das von den Individuen häufig verlangt sich im Rahmen dieser vorgegebenen Zuschreibungsoptionen *eindeutig* zu positionieren. Übersehen wird dabei, dass vorherrschende Konzepte von Zugehörigkeit für Selbstpositionierungen häufig nicht ausreichen. So wird die Vorstellung, dass eine Person *mehrere*, auch widersprüchliche Zugehörigkeiten haben kann, deren Bedeutung in unterschiedlichen Kontexten variieren kann, im Alltagsdiskurs nicht als selbstverständlich angesehen. Das Konzept der Mehrfachzugehörigkeiten ist wenig verbreitet. Menschen, die sich nicht eindeutig vorherrschenden Kategorien zuordnen lassen bzw. sich selbst diesen nicht eindeutig zuordnen, hinterfragen bzw. irritieren damit auch diese vorherrschenden Kategorien.

So fällt eine eindeutige Zuordnung von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich beispielsweise mehreren ethnischen Zugehörigkeitskontexten zuordnen lassen, in vorherrschende ethnische Kategorien schwer. In der Migrationsforschung wurde diese Uneindeutigkeit der Zugehörigkeit zu vorherrschenden Kategorien nicht selten als Problem oder Defizit der Individuen betrachtet, als Identitätsdiffusion interpretiert und/oder als Ausnahmefall angesehen. In diesem Zusammenhang scheint mir besonders wichtig vorherrschende Kategorien zu hinterfragen und verstärkt den Blick auf das *Verhältnis* der Subjekte zu diesen Kategorien zu richten. Darüberhinaus ist es unerlässlich, Menschen mit Migrationshintergrund nach ihren vielfältigen Zugehörigkeitskonstruktionen zu fragen. In den vergangenen Jahren sind dahingehend einige interessante kritische Beiträge erschienen (vgl. Dannenbeck et al 1999, Mecheril 2003, Badawia 2002).

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die subjektive Perspektive, will aber nicht in einer individuenzentrierten Betrachtungsweise verhaftet bleiben, vielmehr soll der gesellschaftlich-soziale Kontext mitberücksichtigt werden. Ausgehend davon, dass auf gesellschaftlicher Ebene Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse stattfinden, die von bestimmten Konzepten von Zugehörigkeit dominiert werden, ist diesbezüglich das Eingebundensein der Subjekte von Interesse. Es soll mit betrachtet werden, inwiefern die subjektiven Zugehörigkeiten

abhängig vom Kontext bzw. von der Situation variieren und Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse verfolgt werden, die auf die Selbstpositionierungen von Menschen mit Aussiedlungserfahrung wirken.

Die vorliegende Untersuchung verfolgt auch eine deskriptive Intention und will am Beispiel von Interviews mit verschiedenen Generationen einer Familie illustrieren, wie Familienmitglieder mit dem Thema Aussiedlung in Berührung stehen und wie unterschiedlich oder ähnlich Bezüge zum Thema sein können. Es wird davon ausgegangen, dass auch jede Generation auf unterschiedliche Art und Weise in gesellschaftlich-soziale Zusammenhänge eingebunden ist.

Diese Arbeit will unter anderem einen Beitrag leisten, den Blick dafür zu schärfen, wie facettenreich subjektive Zugehörigkeiten sein können. Es ist davor zu warnen Menschen vorschnell bestimmte Zugehörigkeiten zuzuschreiben. Stattdessen gilt es, nach dem Verhältnis Einzelner zu bestimmten Zugehörigkeitskontexten zu fragen.

5.2 Anspruch an die Methode

Das Konzept der Zugehörigkeit, wie es im theoretischen Teil dieser Arbeit dargestellt wurde, verdeutlicht die Komplexität der Thematik. Daher ist es wichtig eine Forschungsmethode zu wählen, die in der Lage ist, die Komplexität des zu untersuchenden Gegenstands zu berücksichtigen. Da es unmöglich ist die Komplexität vollständig zu erfassen, kann es immer nur um eine bestmögliche Annäherung gehen. Die Methode soll den Befragten ermöglichen möglichst alltagsnah und ohne Vorbehalte Auskunft über ihre Situation zu geben und ihnen Raum für subjektive Begründungen lassen, ohne dass in der Interviewsituation keine künstliche Gesprächssituation entsteht.

Die qualitative Sozialforschung liefert die geeignete Methode für das vorliegende Forschungsvorhaben, da sie weniger bereits formulierte Hypothesen überprüft, sondern zum Ziel hat Neues, zu entdecken und empirisch begründete Hypothesen zu entwickeln (vgl. Flick 1999, 14).

Philipp Mayring nennt folgende Grundsätze qualitativer Sozialforschung: „...die Forderung stärkerer Subjektbezogenheit der Forschung, die Betonung der Deskription und der Interpretation der Forschungssubjekte, die Forderung die Subjekte auch in ihrer natürlichen, alltäglichen Umgebung (statt im Labor) zu untersuchen, und schließlich die Auffassung von der Generalisierung der Ergebnisse als Verallgemeinerungsprozess.“ (Mayring 1999, 9). Als weiterer wichtiger Aspekt der qualitativen Sozialforschung gilt ihre Prozesshaftigkeit. Sie ist gekennzeichnet durch ein ständiges „Wechselspiel von Theorie und Empirie“, dem die beiden Grundprinzipien Offenheit und Kommunikation zugrunde liegen (vgl. Hoffmann-Riem 1980, 343). Qualitative Sozialforschung konzentriert sich auf „die Ebene der individuellen Sinnrekonstruktion unter gegebenen gesellschaftlichen Strukturbedingungen“ (Meister 1997, 103).

Die Befragten werden verstanden als Subjekte, die auch aktiv gesellschaftliche Prozesse gestalten und begründet handeln und nicht nur Marionetten am Draht gesellschaftlicher Bedingungen sind (vgl. Leiprecht 2001a). Da entsprechend der Fragestellung der Untersuchung vor allem die subjektiven Sichtweisen der Befragten von Interesse sind und ihre Selbstverortungen thematisiert werden sollen, eignet sich die Methodologie der qualitativen Sozialforschung in besonderer Weise.

5.3 Das qualitative Interview

Bei der Durchführung der Interviews orientierte ich mich an der Methode des themenzentrierten qualitativen Interviews. Diese Interviewtechnik verbindet narrative, biographische und leitfadenorientierte Elemente.

Kennzeichnend für die Fragen des Leitfadens ist ihre offene Formulierung, die den Befragten die Möglichkeit gibt, sich frei zu äußern (vgl. Flick 1999, 112). Die relativ freie Gesprächssituation, die zwar durch Fragen bestimmte Themen anspricht (Themenzentrierung) und damit auch vorgibt, auf die die Interviewten aber so antworten können, wie sie es möchten, schafft eine besondere Alltagsnä-

he. Die Form des Leitfadeninterviews ermöglicht es subjektive Sichtweisen zu beleuchten.

Der Leitfaden dient dem/der InterviewerIn dabei als Orientierung, wobei die Reihenfolge der Fragen beliebig variiert werden kann und somit eine flexible Gestaltung des Gesprächsprozesses möglich wird. Dies erlaubt dem/der InterviewerIn sich nach den Bedeutungsstrukturierungen der Befragten zu richten. Es verlangt aber auch eine hohe Sensibilität für den Gesprächsprozess, denn der/die InterviewerIn muss in der Gesprächssituation entscheiden, ob er die Ausführungen der InterviewpartnerInnen unterstützt oder sie bremst, um zu anderen Themenbereichen des Leitfadens zurückzukehren. Grundlegend ist, dass sowohl der/die InterviewerIn als auch die InterviewpartnerInnen Einfluss auf den Gesprächsverlauf nehmen können. Wichtiger Bestandteil des Interviews ist damit auch die Interaktion zwischen der/dem InterviewerIn und den Befragten.

Als eine Form von Leitfadeninterviews wählte ich als Grundlage für die Durchführung meiner Untersuchung die Methode des themenzentrierten Interviews, auf die im Folgenden noch genauer eingegangen wird.

An dieser Stelle sei außerdem noch auf weitere Formen leitfadengestützter Interviews verwiesen, wie etwa das fokussierte oder das halbstandardisierte Interview (vgl. Flick 1999, 94ff.).

5.3.1 Grundlagen des problemzentrierten Interviews

Das problemzentrierte¹⁵ Interview wurde von Andreas Witzel entwickelt (vgl. Witzel 1982). Es geht dabei nicht um das Erfassen biographischer Prozesse in ihrer Ganzheit, vielmehr verfolgt die Methode das Ziel, Ausschnitte in einer „problemzentriert-reduzierten“ Form zu erheben (vgl. Witzel 1982, 117).

In der vorliegenden Untersuchung bezieht sich die Ausschnitthaftigkeit auf den Teilaspekt der Aussiedlungserfahrung in Bezug auf subjektive Zugehörigkeiten.

¹⁵ Ich bevorzuge die Formulierung ‚themenzentriert‘, die zunächst offen lässt, welche Bedeutung die angesprochenen Themen für die Befragten haben, während ‚problemzentriert‘ bereits eine bestimmte Ausrichtung vorgibt.

Es wäre auch denkbar, allgemein nach subjektiven Zugehörigkeiten zu fragen, die für die Einzelnen von Bedeutung sind ohne dass ein Bezug zur Aussiedlungserfahrung durch den/die InterviewerIn hergestellt wird. Für den Rahmen dieser Arbeit schien es jedoch sinnvoller das Erkenntnisinteresse durch die Vorstrukturierung der Themenbereiche auf diesen Zusammenhang (subjektive Zugehörigkeiten in Verbindung mit der Aussiedlungserfahrung) einzugrenzen.

Witzel nennt als zentrale Kriterien für diese Interviewtechnik die Problemzentrierung, die Gegenstandsorientierung sowie die Prozessorientierung (vgl. Flick 1999, 105 ff.). Mit der *Gegenstandsorientierung* ist die Angemessenheit der gewählten Methode angesprochen: Methode und zu erforschender Gegenstand müssen sich sinnvoll ergänzen. Kennzeichnend für die *Problemzentrierung* ist die Orientierung an den ‚Problemen‘ aus der Sicht des Befragten und die Zentrierung der Gesprächsführung auf diese Themenbereiche. Sie eröffnet „die Möglichkeit, komplexe Vermittlungsprozesse von Handlungs- und Bewertungsmustern aufzudecken und in der Betonung der Sichtweise der Betroffenen deren Relevanzkriterien zu erfassen“ (Witzel 1982, 70f.). Eine flexible Analyse des Themenfeldes wird durch *Prozessorientierung* angestrebt. Gemeint ist die Reflexion des Erkenntnisprozesses seitens der/des ForscherIn im Interview, die auf die weitere Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes wirkt.

Aufbau des problemzentrierten Interviews

Bestandteile solcher Interviews nach Witzel sind:

- Ein Kurzfragebogen, der im Wesentlichen biographische Daten erfasst und der als ein günstiger Gesprächseinstieg genutzt werden kann.
- Ein Leitfaden als Orientierung, der zum Ziel hat „das Hintergrundwissen des Forschers/Interviewers thematisch zu organisieren, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen“ (Witzel 1982, 90). Er beinhaltet für das Erkenntnisinteresse relevante thematische Felder und dient dem/der ForscherIn als Gedächtnisstütze zur inneren Vergegenwärtigung einzelner Aspekte des zu untersuchenden Themenfeldes.

- Eine Tonbandaufzeichnung dient als Grundlage für die Verschriftlichung.
- Im Postskriptum bzw. Interviewprotokoll sollen Informationen, Eindrücke sowie Kontextinformationen, die nicht durch die Tonbandaufzeichnung erfasst sind, festgehalten werden.

5.4 Auswertungsverfahren

Bei der Auswertung der Interviews orientierte ich mich an inhaltsanalytischen Auswertungsverfahren. Als Analyseform erweisen sich diese Verfahren für die vorliegende Untersuchung als besonders geeignet, da sie sprachliches Material und Texte systematisch analysieren. Eine weit verbreitete Auswertungstechnik ist die *qualitative Inhaltsanalyse* nach Philipp Mayring (vgl. Mayring 1983). Weiterhin beziehen sich - besonders im Bereich der Sozialwissenschaften zahlreiche Untersuchungen auf den Ansatz der „*grounded theory*“ nach Glaser und Strauss (vgl. Glaser/Strauss 1979), die vor allem die theoretische Offenheit betonen. Dieser Ansatz versteht sich zudem als explorativ, sowie hypothesen- und theoriegenerierend.

Im Sinne der „*grounded theory*“ steht die Theorieerzeugung aus dem Material heraus im Zentrum des Auswertungsprozesses. Es handelt sich um komplexe Auswertungsverfahren, die in ihren Einzelheiten hier nicht vorgestellt werden können. Ich verweise deshalb auf Literatur und beziehe mich im Folgenden auf Aspekte, die für die Vorgehensweise bei der Auswertung der Interviews dieser Untersuchung besonders relevant sind.

Entscheidender Grundgedanke inhaltsanalytischer Auswertung ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Material, in die Eindrücke aus der Interviewsituation einfließen. Im Auswertungsprozess werden anhand des Materials Kategorien entwickelt. In einem weiteren Schritt folgen Interpretationen, die im günstigsten Fall von einem Team mehrerer Forschenden diskutiert und erarbeitet werden. Christiane Schmidt resümiert in ihren Ausführungen, dass keine Auswertungstechnik ideal ist und jede ihre Probleme aufweist. Sie gibt zu bedenken, dass

„nicht alle Vorannahmen bewusst und kommunizierbar sind“ und „gegen solche Erkenntnisblockaden schützt der Diskurs im Forschungsteam nur unzureichend“ (Schmidt 1997, 566). Dennoch scheint gerade der Diskurs im Forschungsteam diese Problematik zumindest einzuschränken, daher halte ich es in Bezug auf die vorliegende Untersuchung für nachteilig, dass die Auswertung von mir als Einzelperson vorgenommen werden musste. Ein Theoriebezug schien mir aufgrund dieser Voraussetzungen als unerlässlich. Bei der Lektüre der Auswertung der vorliegenden Untersuchung ist daher unbedingt zu berücksichtigen, dass es sich um subjektive Interpretationen vor dem Hintergrund eines theoretischen Bezugsrahmens handelt.

6 Vorbereitung der Untersuchung

6.1 Der Interviewleitfaden

Als Problemzentrierung für die durchzuführenden Interviews setzte ich gemäß dem Forschungsinteresse die Schwerpunkte auf die beiden Themenbereiche ‚Selbstverortungen/Selbstverständnis‘ und ‚Erfahrungen mit Fremdzuschreibungen‘. Ausgehend von diesen beiden Themenbereichen entwickelte ich Fragen, die es den InterviewpartnerInnen ermöglichen sollen, das Spektrum der Zugehörigkeits- und Zuschreibungsproblematik zu beleuchten.

Wie bereits die Darstellung wesentlicher Merkmale der Methode des problemzentrierten Interviews deutlich gemacht hat, dienten mir die vorformulierten Fragen als Strukturierung der Themenbereiche. Die Reihenfolge und Formulierungen der Fragen variierten von Interview zu Interview. Fragen, die die InterviewpartnerInnen von sich aus ansprachen und die im Interviewleitfaden vorgesehen waren, wiederholte ich nur, wenn die Ausführungen der Befragten sehr kurz ausfielen.

Die Interviews wurden durch folgende Eingangsfragen eingeleitet:

*Wie würdest du jemandem, der darüber nichts weiss, erklären, was ‚Aussiedler‘ heißt?
Was trifft davon auf dich zu?*

Mit diesem Einstieg verfolgte ich die Intention zunächst herauszufinden, was meine InterviewpartnerInnen unter diesem Begriff verstehen, was sie damit verbinden und was er für sie bedeutet. Nach dem ersten Interviewdurchlauf modifizierte ich die Eingangsfrage und stellte sie nun folgendermaßen:

Wenn ihr Begriffe wie ‚AussiedlerInnen, Rumäniendeutsche, Vertriebene‘ hört, fühlt ihr euch da angesprochen?

Mir schien diese Formulierung geeigneter, um nicht gleich mit der ersten Frage meine InterviewpartnerInnen auf den Begriff ‚Aussiedler‘ festzulegen. Die Einführung mehrerer relevanter Begriffe und eine damit offenere Formulierung der

Eingangsfrage überlässt den InterviewpartnerInnen die Wahl der Begriffsverwendung. Dementsprechend übernahm ich im weiteren Verlauf der Interviews die von den InterviewpartnerInnen gewählten Begriffe.

Themenbereich ‚Selbstverortungen/Selbstverständnis‘

Der Fragenkomplex ‚Selbstverortungen/Selbstverständnis‘ zielt vorwiegend darauf subjektive Positionierungen beispielsweise in Bezug auf Gruppen (z.B., AussiedlerInnen, Eingewanderte, Bundesdeutsche,...) oder auf geographische Räume (vgl. hierzu auch Punkt 3.3 Aspekte der Kategorie ‚Aussiedler‘) zu erheben. Außerdem war es mir besonders wichtig zu erfassen, inwiefern diese Zugehörigkeiten abhängig von Kontexten oder Situationen variieren können.

Die Problematik Positionierungen in Bezug auf Gruppen zu erfassen, liegt darin, dass bereits in der Fragestellung ‚AussiedlerInnen, andere Eingewanderte oder Bundesdeutsche‘ als Gruppe konstituiert werden und voneinander abgegrenzt werden. Dessen war ich mir durchaus bewusst. Ich achtete daher darauf, dass die InterviewpartnerInnen im Erzählfluss die Abgrenzungen und Selbstpositionierungen gegenüber Gruppen möglichst von sich aus vornahmen, so wie sie für die Befragten von Bedeutung sind. In einigen Interviews ergab sich diese günstige Situation, in anderen nicht, so dass die Abgrenzungen von mir angesprochen wurden. Bei der Auswertung ist dies zu berücksichtigen.

Themenbereich ‚Erfahrungen mit Fremdzuschreibungen‘

Der Fragenkomplex ‚Erfahrungen mit Fremdzuschreibungen‘ bezieht sich im Wesentlichen auf den Umgang mit der Frage nach der Herkunft und auf Erfahrungen mit Fremdzuschreibungen, die nicht mit den Selbstverortungen der InterviewpartnerInnen übereinstimmen. Hier ging es mir darum, dass Spannungsfeld mehrerer, auch widersprüchlicher Zuschreibungsoptionen zum Thema zu machen und zu erfragen inwiefern es auch als solches erlebt wird bzw. wie sich die Befragten in diesem Spannungsfeld positionieren. Es interessiert hier, in welcher Weise die Befragten im Kontext von Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen

auf die Frage nach der Herkunft antworten. Angenommen wird, dass mit dieser scheinbar einfachen Frage ein Feld diskrepanter Selbst- und Fremdzuschreibungen eröffnet wird und von den Befragten häufig verlangt wird sich eindeutig zu positionieren.

6.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Wesentliches Kriterium für die Auswahl meiner InterviewpartnerInnen war es Familien zu finden, in denen mehrere Generationen über eine Aussiedlungserfahrung aus Rumänien verfügen. Mein Interesse mehrere Generationen zu befragen, begründet sich in der Annahme, dass Familienmitglieder auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Aussiedlung in Berührung stehen und die verschiedenen Generationen auf bestimmte Weise in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebunden sind.

Durch meinen persönlichen familiären Hintergrund hatte ich einfachen Zugang zu einer Vielzahl potentieller InterviewpartnerInnen. Es handelt sich um ehemalige BewohnerInnen und ihre Angehörigen des alemannischen Dorfes Saderlach im rumänischen Banat, die inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland leben. Sie sind hier in der sogenannten ‚HOG (Heimatortsgemeinschaft) Saderlach‘ verbunden geblieben.¹⁶ Meine Familie als Teil dieser ‚HOG Saderlach‘ verschaffte mir hier vereinfachten Zugang.

¹⁶ Der reale Ortsname Saderlach (rumänischer Ortsname: Zadareni) wurde hier beibehalten, während die Namen der InterviewpartnerInnen anonymisiert wurden.

Anfang der 1990er löste sich die Dorfgemeinschaft in Rumänien fast komplett auf und fast alle BewohnerInnen siedelten in die BRD aus. Die Verbindung der ehemaligen BewohnerInnen, die jetzt in der BRD wohnen, besteht im Wesentlichen darin, dass ein Adressenverzeichnis aller ehemaligen BewohnerInnen verwaltet wird. Außerdem wird alle zwei Jahre zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Eine weitere Aufgabe wird in dem Erhalt historischer Daten (z.B. Kirchenbücher) und Erinnerungen in Zusammenhang mit der Dorfgemeinschaft Saderlach gesehen.

6.3 Positionierung der Forscherin

Bei der ‚HOG Saderlach‘ handelt es sich um eine sehr kleine Gemeinschaft, in der alle Mitglieder untereinander bekannt sind. ‚Bekannt‘ heißt hier, dass jede/r einer Familie zugeordnet werden kann und zu fast jedem eine mindestens über mehrere Generationen zurückliegende verwandtschaftliche Beziehung besteht. Die Einordnung eines/einer jede/n in dieses verwandtschaftliche Beziehungsgeflecht ist auch eines der vorherrschenden Themen im Kontext ‚HOG Saderlach‘. Das bedeutet, dass mich InterviewpartnerInnen aus dem Kontext der HOG zumindest insofern kennen, dass sie über meine Verwandtschaftsbeziehungen Bescheid wissen.

Aus diesem Grund zog ich in Erwägung, eventuell über eine andere HOG InterviewpartnerInnen zu finden, da ich befürchtete, dass die Bekanntschaft zwischen mir und den InterviewpartnerInnen eine zu große Nähe bedeutete und für den Forschungsprozess störend sein könnte. Diese Befürchtung bezog sich vor allem auf den Aspekt, dass die InterviewpartnerInnen für die Forschungsfrage relevante Zusammenhänge nicht erläutern würden, da sie diese als mir bekannt voraussetzen würden.

Andererseits hielt ich es auch für hilfreich, bereits Einblick in den Kontext HOG Saderlach zu haben und entschied mich daher die InterviewpartnerInnen dort zu suchen.

Im Verlauf der Interviews hat sich dann die Bekanntschaft eher als positiv erwiesen, da sie zu einer angenehmen Vertrauensatmosphäre beitrug und auch die Bereitschaft an den Interviews teilzunehmen gesteigert hat.

Die Auswahl der konkreten Familien traf ich nach dem Kriterium der Erreichbarkeit, z.B. räumliche Erreichbarkeit, Terminabsprachen usw.

Meine InterviewpartnerInnen waren mir vor allem aus der Vergangenheit bekannt. Als Kind und Heranwachsende traf ich sie regelmäßig auf Treffen der HOG Saderlach, die alle zwei Jahre stattfinden, an denen ich selbst jedoch zum letzten Mal vor zehn Jahren teilgenommen hatte.

6.4 Vorstellung der InterviewpartnerInnen

Bei der Auswahl von Kriterien, anhand derer ich die InterviewpartnerInnen vorstelle, orientierte ich mich an der Frage, welche biographischen Daten für die LeserInnen in Bezug auf die Fragestellung interessant sein könnten. Ich konnte mich hier nicht des Eindrucks erwehren, dass eine ausführliche biographische Rekonstruktion - die die Lebensgeschichte als Prozess verfolgt - idealerweise die Grundlage für die Auswertung der Interviews darstellen würde. Angesichts des Umfangs dieser Arbeit ist dies leider nicht zu leisten, daher habe ich mich entschieden, die Vorstellung auf wenige biographische Daten zu reduzieren, und zwar auf Alter, Geschlecht, Zeitpunkt der Migration und Wohnorte in der Bundesrepublik Deutschland.

Besonders wichtig war mir bei der Vorstellung der InterviewpartnerInnen möglichst nah am Subjekt zu bleiben. Die in der Auswertung dargestellten Porträts (siehe Punkt 8.2, 8.3, 8.4) dienen daher auch als Vorstellung der InterviewpartnerInnen. In den Porträts wird der thematische Verlauf der Interviews skizziert und es werden zentrale Aussagen herausgearbeitet. An dieser Stelle sei noch mal darauf hingewiesen, dass die Themengewichtung auch durch meine subjektive Interpretation beeinflusst ist.

Familie Manderer

Kindergeneration: zwei, Clara (geboren 1978) und Hella (geboren 1980)

Elterngeneration: Heinrich (geboren 1955) und Rita (geboren 1956)

Die Familie lebte bis 1982 in dem Ort Saderlach in Rumänien. Die Migration von dort in die Bundesrepublik Deutschland fand im Jahr 1982 statt. Die Familie lebte bis zum Schulabschluss der Töchter gemeinsam in einer Kleinstadt in Bayern. Clara und Hella lebten einige Jahre in Städten in Bayern, wobei Clara zum Zeitpunkt des Interviews in einer großen Stadt in Baden-Württemberg wohnte.

Familie Weissbusch

Kindergeneration: Melanie (geboren 1978)

Elterngeneration: Frank (geboren 1954) und Gitte (geboren 1955)

Großelterngeneration: Amalia (geboren 1925) und Hans (geboren 1926)

Die Familie lebte bis 1984 in Saderlach in Rumänien, wobei Gitte Weissbusch vor der Heirat in einem anderen deutschsprachigen Dorf in Rumänien lebte. In der Bundesrepublik Deutschland lebt die Familie seit 1984 gemeinsam in einer Kleinstadt in Baden- Württemberg. Melanie Weissbusch lebte einige Jahre in einer größeren Stadt ebenfalls in Baden-Württemberg und zum Zeitpunkt des Interviews in einem Nachbarort der Eltern.

7 Durchführung der Interviews

Die Interviews mit den Familien Manderer und Weissbusch dauerten jeweils zwischen 30 und 40 Minuten. Vor der Durchführung der Interviews bat ich meine InterviewpartnerInnen diese auf Hochdeutsch zu halten - auch wenn sonst der alemannisch-saderlacherische Dialekt als Gesprächssprache für uns selbstverständlich wäre - da mir dies die Transkription erleichtern würde. Ich zeigte mich jedoch offen, das Interview im Dialekt zu halten, falls sie die Gesprächssituation sonst künstlich fänden. Alle erklärten sich dazu bereit und es wirkte auch nicht unpassend, vermutlich deshalb, weil die Anwendung des alemannisch-saderlacherischen Dialektes bei einigen InterviewpartnerInnen inzwischen im Alltag eher wenig Raum einnimmt.

Zu Beginn erläuterte ich die Form des Leitfadeninterviews und benannte das Thema meiner Diplomarbeit. Ich betonte, dass es vor allem um ihre persönlichen Sichtweisen geht und es daher kein richtig oder falsch gibt. Wenn es keine Nachfragen von Seiten meiner InterviewpartnerInnen gab, begann ich sofort mit der Eingangsfrage.

Meine Rolle als Interviewende bestand eher im Nachfragen, einige Themen des Leitfadens wurden von meinen InterviewpartnerInnen von sich aus angesprochen.

7.1 Familie Manderer

Das Interview mit der Familie Manderer vereinbarte ich für Mitte Juni 2004. Leider konnte ich hier von den angestrebten Interviews mit drei Generationen nur die Interviews mit der Kinder- und Elterngeneration durchführen, da die Großeltern kurzfristig ihr Kommen absagen mussten. Aus zeitlichen Gründen und aufgrund der Entfernung zum Wohnort der Großeltern war es mir nicht möglich das Interview mit den Großeltern nachzuholen.

7.1.1 Ort der Interviews

Die Interviews mit der Kinder- und Elterngeneration der Familie Manderer fanden in einem Ort in Baden- Württemberg statt, wohin sowohl meine InterviewpartnerInnen als auch ich zu einer Feier anreisten.

Vor der Durchführung der Interviews hatte ich die Gelegenheit in einer entspannten Atmosphäre der Feier persönliche Neuigkeiten mit meinen InterviewpartnerInnen auszutauschen. Die Kontaktaufnahme und Anfrage zur Teilnahme an den Interviews fand erst zwei Tage vor Durchführung selbiger telefonisch statt. Rita Manderer, die am Telefon war, zeigte spontan eine hohe Bereitschaft am Interview teilzunehmen. Von ihr erfuhr der Rest der Familie von meinem Vorhaben. Wie Rita Manderer bereits telefonisch ankündigte zeigten sich alle InterviewpartnerInnen sehr motiviert bezüglich der Teilnahme an den Interviews. Die Interviews wurden in einem Nebenraum des Veranstaltungsortes der Feier durchgeführt.

7.1.2 Interviewsituation

Da ich während des Mittagessens mit Hella und Clara Manderer an einem Tisch saß, ergab es sich zuerst das Interview mit der Kindergeneration durchzuführen. Vor der Durchführung der Interviews tauschten wir Informationen zu unserer aktuellen Lebenssituation und erkannten Ähnlichkeiten, so dass sich schnell ein vertrautes Gefühl einstellte, obwohl wir uns fast zehn Jahre nicht gesehen und gesprochen hatten. Die Interviewsituation war gleich zu Beginn sehr entspannt, obwohl die Interviews in einem räumlich weniger ansprechenden Atmosphäre. - der Nebenraum war eigentlich ein Übernachtungszimmer - stattfinden mussten. Auch meine anfängliche Nervosität bezüglich meiner Rolle als Interviewerin legte sich schnell. Anwesend war während des gesamten Interviews außer den beiden Schwestern noch ihre Kusine, die darum bat einfach nur dabei sein zu dürfen. Da sie ebenfalls den Kriterien einer potentiellen Interviewpartnerin entsprach,

sprach nichts dagegen. Während des gesamten Interviews hielt sie sich jedoch stark zurück.

Hella und Clara zeigten sich während des gesamten Interviews als offene Gesprächspartnerinnen. Während des Interviews gab es zwei Störungen durch Gäste der Feier, die aber wenig Einfluss auf das Interview hatten.

Das zweite Interview mit der Elterngeneration fand im selben Raum am späten Nachmittag statt. Bis dahin hatte ich noch nicht persönlich mit Heinrich und Rita Manderer gesprochen. Sie zeigten beide grosse Bereitschaft an den Interviews teilzunehmen, trotzdem waren vor allem zu Beginn Unsicherheiten zu spüren, was ich auf die für alle Beteiligten ungewohnte Gesprächssituation zurückführte.

7.2 Familie Weissbusch

Die Entscheidung die Familie Weissbusch zu interviewen, traf ich ebenfalls aus Gründen der Erreichbarkeit und Möglichkeit mit allen drei Generationen einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

7.2.1 Ort der Interviews

Die Interviews mit allen drei Generationen der Familie Weissbusch fanden im Oktober 2004 im Haus der Eltern und Großeltern in einer Kleinstadt in Baden-Württemberg statt. Die Kontaktaufnahme erfolgte ebenfalls telefonisch, wobei ich Frank, Hans und Melanie Weissbusch persönlich von meinem Forschungsvorhaben informierte und Gitte und Amalia Weissbusch jeweils von ihren Partnern davon erfuhren. Auch diese InterviewpartnerInnen zeigten spontane Bereitschaft an den Interviews teilzunehmen.

7.2.2 Interviewsituation

Vor der Durchführung der Interviews lud mich die Familie zum Kuchenessen und Kaffeetrinken auf der Terrasse ein. Die Befürchtung meinerseits, dass schon hier relevante Themen für meine Untersuchung angesprochen werden, bestätigte sich nicht, stattdessen entstand dadurch eine angenehme und vertraute Atmosphäre. Als Gast fühlte ich mich schnell wohl und auch meine InterviewpartnerInnen schienen sich wohl zu fühlen, dazu trug sicher auch die ihnen vertraute Umgebung bei.

Die Interviews führte ich jeweils in der Essecke im Haus durch, während die anderen InterviewpartnerInnen auf der Terrasse verweilten. Alle Interviews verliefen daher ungestört. Alle Familienmitglieder zeigten während der Interviews eine hohe Gesprächsbereitschaft und Offenheit mir gegenüber. Den ersten Interviewdurchlauf führte ich mit Melanie durch. Insgesamt verlief das Interview sehr flüssig und es ergaben sich wenig Redepausen.

Gleich im Anschluss fand das Interview mit Gitte und Frank Weissbusch statt. Gitte Weissbusch wirkte zunächst noch unsicher, was sich nach anfänglicher Zurückhaltung bei der Beantwortung von Fragen aber schnell änderte. Auch hier kamen kaum Redepausen zustande und das gesamte Gespräch verlief flüssig.

Im Interview mit der Großelterngeneration, zeigte vor allem Amalia Weissbusch Gesprächsbereitschaft. Insgesamt schienen beide jedoch die Interviewsituation eher ungewöhnlich zu finden, vor allem Hans Weissbusch wurde von der Aufnahme abgelenkt und war neugierig, wie denn das Aufnahmegerät funktionierte.

Deutlich wurde auch, dass er von einem ‚Interview‘ mehr Fragen erwartete und immer wieder nachfragte, was denn nun meine nächste Frage sei und ob das Interview nun zu Ende sei. Vermutlich wäre hier eine Methode geeigneter gewesen, die ausschliesslich narrativ ausgerichtet ist und viel Raum für Erzählungen lässt. Zumindest so, dass noch deutlicher wird, dass es weniger um Frage - Antwort, Frage - Antwort geht, sondern die Fragen vor allem erzählunregenden Charakter haben sollen.

8 Auswertung der Interviews

8.1 Vorgehensweise

Die von mir durchgeführten Interviews verschriftlichte ich im normalen Schriftdeutsch, d.h. sprachliche Einfärbungen durch Dialekte wurden nicht berücksichtigt und Satzbaufehler korrigiert.

In der Auswertung des Textmaterials bin ich folgendermaßen vorgegangen:

Im ersten Schritt habe ich beim Lesen des Textmaterials die Aussagen meiner InterviewpartnerInnen stichwortartig am Rand zusammengefasst. Ebenfalls habe ich Fragen, Irritationen und Anmerkungen notiert.

Wiederholte Male las ich die Interviews durch. Im nächsten Auswertungsschritt versuchte ich herauszuarbeiten, welche Themen und Aspekte in Bezug auf den Themenbereich ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang berücksichtigte ich auch, welche Aspekte ich durch meine Fragestellung eingebracht hatte. Weiterhin war mir besonders wichtig die Begründungen herauszuarbeiten, die meine InterviewpartnerInnen in Bezug auf Zugehörigkeiten lieferten.

Die Ausführungen der Porträts beziehen sich je auf die einzelnen Interviews, hier habe ich zentrale Themen bzw. Aussagen der einzelnen Interviews ausgewertet.

Weiterhin habe ich Interviewpassagen aus allen durchgeführten Interviews der Kategorien ‚die Bedeutung von Ethnizität‘ und ‚Umgang mit der Frage nach der Herkunft‘ zusammengeführt. Aus der Fülle an möglichen Themen, die das Textmaterial bot, habe ich diese ausgewählt, da sie in allen Interviews angesprochen wurden.

Ich verweise an dieser Stelle auf die Tatsache, dass in Anbetracht des Umfangs dieser Arbeit zahlreichen Aspekte in Bezug auf Selbstverortungen unberücksichtigt bleiben müssen und es sich hier um eine ausschnittshafte Darstellung von Selbstverortungen von Menschen mit Aussiedlungserfahrung handelt.

8.2 Kindergeneration

8.2.1 Porträt Hella und Clara Manderer

Für Hella und Clara Manderer steht das Themenfeld ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ vor allem in Zusammenhang mit ‚Familie‘. Hier knüpft ihre persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik an oder ist ihnen im Alltag gelegentlich noch gegenwärtig. Aufgrund ihrer Familiengeschichte bringen sie diesbezüglich mit ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ vor allem die Geschichte der Dorfgemeinschaft Saderlach in Verbindung. Wegen der negativen Konnotation des Begriffes AussiedlerIn distanzieren sie sich jedoch klar von einer Selbstbezeichnung als solche.

„Also ich glaub, das Problem ist einfach, das Wort ist einfach zu negativ behaftet und normal möchte man sich eigentlich mit negativ behafteten Wörtern nicht unbedingt in Verbindung bringen, weil das wirft einfach schon einen schlechten Blick auf einen.“ (Clara, Z.136)

Beide äußern einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber dem Begriff AussiedlerIn, der - negativ besetzt - eine Identifikation für sie eher verhindert. Während des gesamten Interview bleibt offen, ob sie sich dennoch in bestimmten Situationen als Aussiedlerinnen angesprochen fühlen. Dies wurde auch nicht nachgefragt.

Der Zugang zum Themenfeld ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ konzentriert sich für Clara und Hella auf den Kontext Saderlach. Dieser ist ihnen aus Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern bekannt, kaum aufgrund eigener Erinnerungen an das Leben in dieser Dorfgemeinschaft. Er hat für sie nur noch Bedeutung als ‚Kultur Saderlach‘. In einer längeren Passage des Interviews beschäftigen sie sich mit dieser Bedeutung und fragen sich, was von der ‚Kultur Saderlach‘ eigentlich noch erhalten geblieben ist.

Hella nennt hier den Dialekt, der für sie eine Verbindung zum Themenfeld ergibt:

„So, von der ganzen Aussiedlergeschichte ist sowieso nur der Dialekt bei uns aktuell.“ (Hella, Z.272)

Clara führt einen besonderen Familienzusammenhalt auf den Zusammenhang Saderlach zurück:

„...also ich seh halt die Saderlacher meistens oder in unserer Familie spezielles als sehr sehr familienorientiert mit ner sehr engen Bindung.“ (Clara, Z.333)

Für Hella besteht dieser Zusammenhang nicht zwangsläufig, sie gibt zu bedenken:

„...es gibt auch hier Leute, die eine enge Familienstruktur haben, die auch bei jeder Gelegenheit zu hause antanzen.“ (Hella, Z.358)

Diesen Einwand kann Clara nachvollziehen, hält aber weiterhin daran fest, dass es für sie persönlich diesen Zusammenhang dennoch gibt.

„Ja gut, das stimmt auch. Aber ich verbind das jetzt halt einfach mal mit Saderlacher. Also nicht mit Saderlach, dem Ort, aber so diese Kultur, die wir da so haben.“ (Clara, Z.361)

Bekannt ist ihnen auch der undifferenzierte Gebrauch des Begriffes AussiedlerIn und seine synonyme Verwendung mit dem Begriff AusländerIn. Hier sehen sie sich häufig einem Erklärungsbedarf ausgesetzt, dem sie auf unterschiedliche Weise nachkommen (vgl. auch Umgang mit der Frage nach der Herkunft):

„...und ich erzähl dann immer so bissle ausholend, ausschweifend, äh die so zweihundert Jahre zurück, wir kommen ja eigentlich aus dem Schwarzwald und aus der Schweiz, und so die ganze Geschichte und ja äh dann war irgendwann dieses böse kommunistische System und dann sind wir irgendwann wieder nach Deutschland zrück. So. Und des ganze kannst du jetzt auf alle anderen Länder hinmodeln und dann weißt du was a Auslä, Aussiedler is, net Ausländer, aber im Endeffekt wird man ja auch als Ausländer bez.. äh, wie soll ich sagen, irgendwo schon behandelt, wenn mer sagt mer iss Aussiedler. Des iss für die Leute, find ich, nicht wirklich ein großer Unterschied.“ (Clara, Z.13)

Hella relativiert die von Clara bemerkte Unschärfe der Begriffsverwendung. Sie findet, dass GesprächspartnerInnen häufig aufgrund eines ähnlichen familiären Hintergrundes die Definition des Begriffes AussiedlerIn durchaus geläufig ist.

„Wobei in Bayern geht´s, weil da gibt´s so viele, die irgendwie aus Schlesien oder sonst was Verwandte haben, des fast jeder dritte, der irgendwie so was

hat. Und dann ach ja, ich hab da ne Grossmutter, die kommt aus da und da. Die kommt aus da und da, dann geht's (leise) also da wissens viele.“ (Hella, Z.23)

Sie kennt es aber auch, dass der rumänische Geburtsort GesprächspartnerInnen aufmerksam macht und sie sich dann in einer Erklärung herausgefordert sieht, den Zusammenhang ‚Aussiedlung/AussiedlerIn‘ zu definieren. Sowohl Clara als auch Hella halten dann meistens eine ausführliche Darstellung für zwingend.

„...wenn's wirklich drum geht, wo bin ich geboren, dann sag ich's schon.. die große Gschichte, weil dann sagst du halt einfach, ja, Arad¹⁷/ Rumänien, weil da guckt jeder.“ (Hella Z.41)

„Und dann musst du du's erklären, und dann is gut...“ (Hella, Z.45)

Ein Schwerpunkt des Interviews bildet das Nachdenken über ‚Herkunft‘. Hier reflektieren sie, was sie damit verbinden und welche Bedeutung es für sie hat. Sie beschreiben dort auch die persönliche Auseinandersetzung mit ihrem familiären Hintergrund.

In einer längeren Passage des Interviews beschäftigt sie in diesem Zusammenhang vor allem das Thema ‚Dialekt‘.

Hella findet die Bezeichnung ‚*eigener Familiendialekt*‘, um die Einflüsse verschiedener Dialekte auf ihren persönlichen Sprachgebrauch zu beschreiben:

„...es ist ja nicht das Ursaderlacherische, was wahrscheinlich hier jetzt schon der baden-württembergische Dialekt schon mit im Saderlacherischen drin, bei uns ist es der bayrische noch mit drin oder bisschen (Dialekt der Stadt in Bayern) noch mit drin und das ist irgendwie so wie ein eigener Familiendialekt, der jetzt so sagt, oah, jetzt bin ich zu hause.“ (Hella, Z.164)

Auch Clara verbindet den Dialekt mehr mit ihrer eigenen Familie als mit der Dorfgemeinschaft. Sie empfindet ihren Dialekt als eine gewisse Besonderheit.

„...weil ich find das irgendwie mittlerweile auch so ein bisschen als was besonderes, dass man irgendwie was hat, was nicht jeder irgendwie so versteht und was nicht in der Sprachschule lernen kannst.“ (Clara, Z.155)

¹⁷ Name eines Ortes in Rumänien

Durch den Familienbezug hat der Dialekt für sie einen bestimmten Wert, mit dem sie auch besondere Leistungen ihrer Familie verbindet. Diese Leistungen findet sie anerkennenswert und ist auch irgendwie stolz darauf.

Hella empfindet diese Besonderheit nicht, für sie ist der Dialekt vorwiegend mit einem ‚Zuhausegefühl‘ verbunden.

„Jaa, hm. Also es ist jetzt nix worauf ich dann stolz wäre.“ (Hella, Z.175)

Beide kennen es, dass der Dialekt in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt, neugierig macht, aber auch mit unterschiedlichen Kommentaren wie „ganz witzig“, „ach ist ja süß“, „total hässlich“, „viele Leute finden, dass es nicht so melodisch klingt wegen der vielen Ch- Laute“ (Z.194ff.) bewertet wird. Clara sagt, dass sie diese Aufmerksamkeit inzwischen - das war früher anders - gar nicht mehr stört und sie offen damit umgeht.

„Nö, nö, stört mich eigentlich gar nicht. Also, ich glaub das war so ein bisschen Identifikationsproblem, was man irgendwo als, ich sag mal ähm unsere Generation im Allgemeinen hat, das man hier aufgewachsen ist, aber mit quasi noch anderen Werten in der Familie verbunden ist und dann nicht so wirklich recht weiss, wo man eigentlich hingehört und irgendwo, ich denk halt, ich hab´s für mich irgendwie gelöst (leise) und deswegen macht´s mir nichts mehr aus.“ (Clara, Z.214)

Für Hella ist die Anwendung ihres Dialektes in der Öffentlichkeit manchmal auch abhängig von den Mithörenden.

„Im Labor, also wenn irgendwie so meine äh wirklich Kollegen ähm oder auch nur Betreuer vorbeilaufen, dann wechsel ich ab und zu auf hochdeutsch, aber wenn das jetzt nur Freunde von mir sind, dann telefonier ich auf saderlacherisch.“ (Hella, Z.206)

Clara bezieht ihre Entscheidung ‚hochdeutsch‘ oder ‚Dialekt‘ stärker auf die Person mit der sie spricht. Für sie ist es ganz klar, mit der Familie immer im Dialekt zu sprechen.

„Wenn man jetzt so drüber nachdenkt, das ist eigentlich voll lustig, wie man das so verwendet. (Pause) Also ich kann z.B. mit Mama und Papa überhaupt nicht hochdeutsch sprechen, das ist, also es geht dann schon, wenn dann

Freunde da sind oder mein Freund speziell oder so, aber man schwenkt dann immer nach einer gewissen Zeit dann einen Satz dann immer saderlacherisch ein, weil das, das ist irgendwas, was man verhindert, was man in sich zurückdrängt. Und das passt halt nicht.“ (Clara, Z.265)

Die Kusine der beiden berichtet an dieser Stelle, dass sie auch privat mit Personen, mit denen sie im Dialekt sprechen könnte, Hochdeutsch spricht. Diese personengebundene Verwendung des Dialektes kennt Hella auch:

„Ja, dass passt nur zu bestimmten Leuten, wenn man mit bestimmten Leuten spricht, dann passt der Dialekt und bei anderen da hört sich das falsch an.“ (Hella, Z.249)

Im Anschluss folgt eine längere Passage zu Selbstpositionierungen gegenüber Eingewanderten, in der die beiden sich selbst von dem Begriff ‚eingewandert‘ eindeutig abgrenzen. An der Diskussion um Einwanderung haben sie nur geringes Interesse und sehen sich in der Position des ‚deutschen Durchschnittsbürgers‘:

„Also, das seh ich nicht an als als ähm würd ich mich jetzt da mit den Leuten identifizieren, die da jetzt zuwandern würden oder wegwandern, sondern wie jeder wirklich, der auch hier geboren ist, Deutscher (leiser) das Thema auch behandeln würd.“ (Hella, Z.367)

Das Interview schliesst mit einzelnen eigenen Erinnerungen an den Ort Saderlach.

8.2.2 Porträt Melanie Weissbusch

Im Spektrum der Zuschreibungsoptionen ‚Deutsche, MigrantIn, RumänIn, AussiedlerIn, Rumäniendeutsche usw.‘ äußert sich Melanie Weissbusch vor allem in Bezug auf die Zuschreibung ‚AussiedlerIn‘. Im Gegensatz zu den anderen Interviews kamen hier Erfahrungen mit der Fremdzuschreibung ‚RumänIn‘ als Thema nicht vor. Bei der folgenden Darstellung orientiere ich mich daher im Wesentlichen an Interviewpassagen, die sich mit der Zugehörigkeitsoption ‚Aussiedlerin‘ beschäftigen.

Für Melanie Weissbusch spielt das Themenfeld ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ insgesamt keine große Rolle. Sie erkennt die Erfahrung ihrer Familie in diesem Zusammenhang als Teil ihrer selbst an, wie sie jedoch selbst wiederholt betont, liegt das, was sie damit verbindet, eindeutig in der Vergangenheit.

„Also es ist für mich ein Teil meiner natürlich meiner Persönlichkeit, aber auch meiner einfach auch meiner Vergangenheit und es gehört halt zu meinem Leben, aber es ist halt nichts, was mein Leben dominiert, also ich wachse hier auf, ich bin hier aufgewachsen, ich hab hier einen Job, ich führe hier ein ganz normales Leben wie jeder andere und es ist in meinem Leben nicht wichtig, aber es gehört halt zu meiner Vergangenheit, aber ja das wars auch.“ (Melanie, Z.226)

Im Interview erscheint es als hätte sie dieses Themenfeld als ‚Thema in ihrem Leben‘ bisher eher wenig beschäftigt. Die klare Einordnung in die Vergangenheit deutet darauf hin, dass es sich für sie dabei um ein abgeschlossenes Thema handelt. Lediglich in ihrem ersten Schuljahr – so erinnert sie sich – wurde sie häufiger mit einer Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit ‚Aussiedlerin‘ konfrontiert, wenn MitschülerInnen sie als ‚anders‘ bezeichnet haben. Die Beschäftigung mit dem Themenfeld ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ wurde hier jedoch eher von außen an sie herangetragen, weniger führten persönliche Beweggründe zu einer Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit ‚Aussiedlerin‘.

„Aber ich weiss das erste Jahr, ich kann mich zwar nicht mehr großartig erinnern, aber so das Gefühl ist noch immer da, dass das damals, das ich weiss, dass man damals halt eher abgelehnt worden ist. (Pause) Weil die anderen wussten, das ist irgendwie was anderes. Ich kann mich halt nur noch daran erinnern, dass die Kinder damals gesagt haben, die spricht ein bisschen anders.“ (Melanie, Z. 111)

Im Laufe der Zeit hat sich für sie eine Selbstverständlichkeit ergeben im bundesrepublikanischen Kontext zu leben „wie jeder andere“ (Z.229). In vorangehenden Äußerungen zeigt sich, dass sie sich mit der Aussage „wie jeder andere“ zur Gruppe der Mehrheitsdeutschen zählt und sie sich daher auch nicht als Aussiedlerin bezeichnen würde. Auch wenn sie mit dem Begriff Aussiedlerin mehr anfangen kann als mit dem Begriff Rumäniendeutsche, geht ihr die Selbstbezeichnung als Aussiedlerin zu weit.

„Also ich sehe mich halt auch nicht so als Aussiedler jetzt.“ (Melanie, Z.216)

„Also als Rumäniendeutsche würde ich mich nicht bezeichnen, weil nee, also damit kann ich nicht viel anfangen. Aussiedler schon, also mit dem Begriff Aussiedler kann ich dann schon eher was anfangen als mit Rumäniendeutsche...“ (Melanie, Z.49)

Obwohl für sie eine generelle Identifikation als Aussiedlerin kaum in Frage kommt, gibt es dennoch situative Anknüpfungspunkte an diese Identifikation. Es handelt sich dabei um einzelne Situationen, in denen sie sich angesprochen fühlt und in denen sich Identifikationsmomente zumindest in der Art und Weise ergeben, dass sie ihre Familie als der Gruppe der AussiedlerInnen zugehörig empfindet. Im Interview erläutert sie zwei Beispielsituationen. Interessant ist, dass gerade die negative Bewertung der Gruppe der AussiedlerInnen bei ihr eine Identifikation auslöst, während beispielsweise im Interview mit Clara und Hella Manderer eben diese negative Konnotation des Begriffes AussiedlerIn eine Identifikation verhinderte.

„Und ich fühl mich dann manchmal angesprochen, also wenn ich jetzt, ich weiss noch so eine Situation, da war ich im Studium, und dann wir haben direkt neben so einem Wohnheim auch von Aussiedlern, aber nicht rumäniendeutsch, sondern Russlanddeutsche und dann sind mal, isch so eine Familie hinter mir hergelaufen und ich hab zufällig halt das Gespräch gehört und dann haben die gesagt, also sie findens ja unmöglich, dass so viele Aussiedler hierher kommen können und nur weil die einen deutschen Schäferhund in der Familie hatten, kommen die hierher und das fand ich so unmöglich und da wär ich am liebsten geplatzt, weil des irgendwie betrifft´s dich dann schon, ja in dem Moment, wo ich dann schon gedacht habe, du hast doch keine Ahnung, aber Hauptsache du sagst jetzt was dazu, dann betrifft´s mich schon, klar, aber es ist für mich halt schon so, ich war halt noch sehr jung und dann also, bin ich natürlich nicht mehr so viel damit, mit dem Land, auch aber das gehört halt zu meiner Vergangenheit auch dazu.“ (Melanie, Z.19)

Die negative Bewertung der Gruppe der AussiedlerInnen mobilisiert interessanterweise ein Verteidigungsbedürfnis in dem sie sich als Zugehörige dieser Gruppe, die angegriffen wird, empfindet. Ungerechtfertigte ablehnende Aussagen gegenüber AussiedlerInnen machen sie wütend. Im zweiten Beispiel beschreibt sie eine Situation in der sich eine Mutter ihr gegenüber - als Lehrerin deren Tochter - ablehnend über AussiedlerInnen und AussiedlerInnenwohnheime geäußert hat. Es

ist zu bezweifeln, dass sich die Mutter ebenso offen ablehnend geäußert hätte, wenn sie Melanie Weissbusch eine Zugehörigkeit zur Gruppe der AussiedlerInnen zugeschrieben hätte. Die ablehnenden Äußerungen gegenüber AussiedlerInnen der Mutter führen dazu, dass sich Melanie zu dieser Zugehörigkeit ‚bekennt‘ bzw. der ihrer Familie:

„...und dann konnte ich auch nicht mehr, dann hab ich gesagt ‚also seien sie mir nicht böse, aber meine Eltern sind auch Aussiedler und wir haben drei Jahre lang oder zwei Jahre lang in so nem Aussiedlerwohnheim gewohnt und das war in Ordnung, und das war sauber und da konnte man ein paar Tage sicherlich leben und da hat´s mir, da ist mir dann auch der Kragen geplatzt,..“ (Melanie, Z.181)

Sie zieht aus der Lebenserfahrung ihrer Familie einen Nutzen und sieht darin einen Erfahrungsvorsprung gegenüber Bundesdeutschen, die diese Erfahrung nicht teilen.

„...ich glaub, dass die Deutschen sind das halt nicht gewöhnt, schwierige Situationen, ja, wir kennen das natürlich, diejenigen, die aus einem anderen Land kommen.“ (Melanie, Z.188)

Sie empfindet es sogar als Vorteil, da sie sich die Erfahrung ihrer Familie in manchen Momenten bzw. Situationen zunutze machen kann und die Entscheidung sich als Zugehörige zu erkennen zu geben bzw. zu positionieren, bei ihr bleibt und ihr nicht von außen zugeschrieben wird, z.B. in Momenten, in denen sie sich gerade nicht als zugehörig empfindet.

8.3 Elterngeneration

8.3.1 Porträt Rita und Heinrich Manderer

Im Interview mit Rita und Heinrich Manderer wurden alle Themen des Interviewleitfadens angesprochen. Ein eindeutiger Themenschwerpunkt zeichnet sich jedoch nicht ab. Einige längere Passagen können unter der Thematik ‚Fremdzu-

schreibung RumänIn' und ‚Selbstverständnis deutsch/Deutsche‘ zusammengefasst werden, auf die ich mich in der folgenden Darstellung hauptsächlich beziehe.

Gleich zu Beginn des Interviews konstatiert Rita Manderer unterschiedliche Reaktionen bei einigen GesprächspartnerInnen, je nachdem ob sie diesen gegenüber als Zugehörigkeitskontext ‚Banater Schwaben‘ oder ‚Rumänien‘ nennt, wobei die Antwort ‚Rumänien‘ eher Vorbehalte hervorruft.

„Ja. Waren schon einige Fälle, wenn's dann hören, ja von wo kommst eigentlich, wenn man gesagt hat ‚Banater Schwaben‘, dann war das o.k., sagt man aber ‚Rumänien‘ dann waren da schon Alarmzeichen, hey was willst du da, oder wie auch immer und dann muss man einfach den Leuten erklären, was das ist, das Banat, was wir da sind und dann wenn sie aber hören, dass wir die deutsche Sprache doch richtig sprechen, dann fangen sie an sich zu interessieren und fragen, ja wie war das und wie ist des und dies und jenes und lassen sich dann einfach von ihrer Aufgeblühtheit¹⁸ runter..(Rita, Z.35)

Die deutsche Sprache wird hier zum ausschlaggebenden Zugehörigkeitsmerkmal, um vom Gegenüber als Deutsche anerkannt zu werden. Im Alltagsdiskurs herrschen bestimmte Vorstellungen vor, entsprechend denen Personen z.B. als ‚Deutsche‘ oder ‚Eingewanderte‘ aufgefasst bzw. erkannt werden. Diesen Kategorisierungen werden bestimmte Zugehörigkeitsmerkmale zugeschrieben. Die deutsche Sprache gilt dabei häufig als eindeutiges Zugehörigkeitsmerkmal zur Gruppe der Deutschen, wenn gleichzeitig optische Merkmale wie Kleidung oder Aussehen als ‚stimmig‘ gelten. Mit der Antwort ‚Rumänien‘ wird eher die Zugehörigkeit ‚AusländerInnen/Eingewanderte‘ zugeschrieben. AussiedlerInnen weisen Zugehörigkeitsmerkmale auf, die unterschiedliche Zuschreibungsoptionen ergeben, so können sie beispielsweise als Zugehörige der Gruppe der ‚Eingewanderten‘, der ‚Deutschen‘, ‚Vertriebenen‘, ‚AusländerInnen‘ angesehen werden bzw. sich als solche verstehen. Sie geraten dann in ein Spannungsfeld, wenn eine eindeutige Zugehörigkeit verlangt wird (vgl. hierzu auch 2.2 ‚symbolische Mitgliedschaft‘).

¹⁸ Rita Manderer spricht hier die Haltung einiger GesprächspartnerInnen an, die den Zugehörigkeitskontext ‚Rumänien‘ für minderwertig halten.

Die im Alltagsdiskurs vorherrschenden als eindeutig anerkannten Zugehörigkeitsmerkmale für ‚Deutsche‘ und ‚Eingewanderte‘¹⁹ schliessen sich aus. Die gleichzeitige Zugehörigkeit zu beiden Kategorien scheint dann unvereinbar. Mehrfachzugehörigkeiten werden nicht als selbstverständlich aufgefasst. Im Falle von AussiedlerInnen kommen Zugehörigkeitszweifel auf, da sie sich nicht eindeutig zuordnen lassen und in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen je nach dem als Zugehörige der Gruppe der Deutschen oder der Eingewanderten gelten. Heinrich Manderer äußert dazu, dass mit der Fremdzuschreibung ‚RumänIn‘ häufig gleichzeitig die Aberkennung der Zugehörigkeit ‚Deutsche‘ einhergeht.

„Nur direkt mit Rumänien verglichen zu werden stört uns eigentlich nach wie vor. Weil es, es wird in einer Art und Weise vorgetragen, du bist ja kein Deutscher, sondern du bist ja ein irgendein Hergelaufener, von irgendwo und dringst jetzt in meine Sphäre ein und nimmst mir da irgendwas weg oder behinderst mich da in meinem (Pause) Deutschtum oder in meiner Sphäre und bist ganz einfach ein Eindringling und ich möchte das nicht haben und da wehren wir uns natürlich gegen das Wort ‚Rumäne‘, oder das könnte, das muss nicht ‚Rumäne‘ heißen, das kann irgendwas anderes heißen, nur er sagt nicht ‚Aussiedler‘ oder ‚Deutscher‘ aus einem anderen Gebiet, sondern er betitelt dich als ‚Rumäne, Russe oder Pole‘ oder ist eigentlich irgendwo egal.“ (Heinrich, Z.138)

Rita und Heinrich Manderer ist eine Anerkennung als Deutsche jedoch aus unterschiedlichen Gründen wichtig, vor allem aber weil die Fremdzuschreibung ‚RumänIn‘ ihrer Selbstidentifikation/Selbstzuschreibung widerspricht. Durch die wiederholt hinterfragte Zugehörigkeit als Deutsche geraten sie dann auch in einen Erklärungszwang, um die Anerkennung als Deutsche geltend machen zu können. Das Anzweifeln der Zugehörigkeit als Deutsche fordert sie in einigen Fällen heraus, dass sie sich rechtfertigen.

„Da hab ich gesagt nein, ich komm zwar ausm rumänischen Banat, aber ich bin keine Rumäne, ich bin eine Deutsche und hab dann echt lang mit dem rumdebattiert bis er’s akzeptiert hat.“ (Rita, Z.221)

H: „wir können deutsche Gedichte, wir können deutsche Sagen, wir können deutsche Erzählungen und äh

R: das überzeugt dann die letzten Skeptiker auch

¹⁹ Im Alltagsdiskurs wird vorwiegend der Begriff ‚AusländerIn‘ verwendet und seltener nach unterschiedlichen Gruppen von Eingewanderten differenziert.

H: das überzeugt dann die Leute, die Einheimischen

*R: das doch da was dran ist, an dem
Deutschtum.“ (Z.252)*

Heinrich Manderer nutzt Humor als „eine Art uns eigentlich zu verteidigen“ (siehe unten). Er versucht dabei Zugehörigkeitszweifel seiner GesprächspartnerInnen zu beheben:

„Ich äh bringe dann immer oder oftmals, wenn ich merke, dass die Leute nichts damit anfangen können, ja ihr „Rumänen“, z.B. was uns ja eigentlich auch irgendwo verletzt äh, dann komm ich immer mit dem Witz wenn eine Katze im Kuhstall geboren ist, dann ist das wegen dem noch lang keine Kuh, und so ist das auch, wenn wir in Rumänien geboren sind, sind wir wegen dem noch lang keine Rumänen, ist eine Art uns eigentlich zu verteidigen.“ (Heinrich, Z.43)

Sie geraten damit auch in eine Position, die von Eingewanderten verlangt sich für die Zugangsberechtigung zur Aufnahmegesellschaft zu rechtfertigen. Rita und Heinrich Manderer sehen hier eindeutig in ihrem ‚Deutschtum‘ die Berechtigung, die ihnen auch rechtlich aus eben diesen Begründungen zugesprochen wurde. An anderer Stelle im Interview grenzt sich Heinrich Manderer von SpätaussiedlerInnen ab, die diesen Anspruch nicht erfüllen und die erheblichen Berechtigungszweifeln bezüglich ihrer Anerkennung als Deutsche gegenüberstehen.

„...es kommen ja nur noch Aussiedler aus Russland, wobei Aussiedler, die in der dritten Generation eigentlich kommen, überhaupt nicht deutsch sprechen, die nicht deutsch denken, die nicht deutsch leben und jetzt in dieser Phase in einen Topf mit diesen Aussiedlern geworfen zu werden tut eigentlich weh.“ (Heinrich, Z.162)

Heinrich Manderer fühlt sich betroffen, wenn sich Berechtigungszweifel auf die Gesamtgruppe der AussiedlerInnen erstrecken. Der negativ konnotierte Diskurs um SpätaussiedlerInnen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, mit dem er als Aussiedler nicht in Verbindung gebracht werden möchte, veranlasst ihn sich abzugrenzen. Sein Verständnis von ‚Deutschsein‘ bezieht sich eher - im Sinne Volkszugehöriger - auf national-kulturelle Charakteristika und macht sich hauptsächlich fest an der deutschen Sprache. Mit der Frage der Berechtigung entfaltet sich ein komplexer Diskurs um Zuwanderung, etwa nach welchen Kriterien Zu-

wanderung erfolgen soll, inwiefern unterschiedliche Kriterien für die Aufnahme gelten, usw. Um nicht in einem ‚Anzweifeln vs. Verteidigen‘ der Anerkennung als Deutsche und damit auch der Zugangsberechtigung verhaftet zu bleiben, halte ich es für notwendig den Blick über die ethnische Dimension hinaus zu richten. In Bezug auf AussiedlerInnen - als eine Gruppe von Eingewanderten - ist es unerlässlich beispielsweise politische und historische Zusammenhänge der Herkunftsländer zu betrachten. Heinrich Manderer deutet auf die Notwendigkeit hin bezüglich der Situationen in den Herkunftsländern zu differenzieren, wenn er sagt:

„Die Kirche, die Volksfeste, wir durften unsere deutsche Kultur ausleben, schlimmer meines Wissens in Polen, sehr schlimm in Russland,...“ (Heinrich, Z.160)

Dennoch bestätigt er später im Interview Zweifel von Bundesdeutschen an der deutschen Zugehörigkeit gegenüber Russlanddeutschen aufgrund fehlender Kenntnis der deutschen Sprache.

„Die Russlanddeutschen sind der Sprache nicht mächtig, und da fällt´s natürlich den Einheimischen schwer, die als Deutsche zu akzeptieren.“ (Heinrich, Z.257)

Angesprochen wird hier die Frage, wer denn nun Deutsche/r sei und ob AussiedlerInnen aus der ehemaligen Sowjetunion als Deutsche anerkannt werden können, wenn sie nicht die deutsche Sprache beherrschen. Durch das Infragestellen der Anerkennung als Deutsche wird auch die Berechtigung der Teilhabe infrage gestellt. Es ist anzunehmen, dass Heinrich Manderer als Aussiedler ebenfalls seine Berechtigung zumindest potentiell infrage gestellt sieht, da er in der Verteidigung seines Deutschseins verhaftet bleibt. Entscheidender scheint mir die Erkenntnis, dass die Frage der Berechtigung in Bezug auf AussiedlerInnen an der ethnischen Zugehörigkeit festgemacht wird und sich daran ein komplexes Feld von Fragen nach historischer Verantwortung, Zuwanderungskriterien, Definitionen ethnischer Zugehörigkeit usw. eröffnet. Im Alltagsdiskurs geraten diese Zusammenhänge häufig aus dem Blick und werden auf das Einfordern bzw. Nachweisen der Zugehörigkeit als Deutsche reduziert.

Im Verlauf des Interviews verwenden Rita und Heinrich Manderer wiederholt den Begriff ‚Deutschtum‘. Es zeigt sich, dass ihr Verständnis des Begriffes ‚Deutschtum‘ vor allem auch geprägt ist von den Erfahrungen als deutsche Minderheit in Rumänien. Erfahrene Diskriminierungen und eine befürchtete Verschlechterung der Situation für die deutsche Minderheit verstärkte die besondere Relevanz der Ethnizität, indem es galt dieses ‚Deutschtum‘ zu bewahren und aufrechtzuerhalten - auch gegen Widerstände. Letztlich führte dies sogar so weit, dass sie die Bereitschaft zur Ausreise förderte, um dieses ‚Deutschtum‘ fortzuführen.

H: „... wir haben es als, wir haben das Land verlassen, weil wir da für unsere Kinder keine Zukunft gesehen haben (kurze Pause) und um denen was anderes zu ermöglichen, um ein Deutschtum zu ermöglichen

R: weil wir eigentlich für unser Deutschtum keine Zukunft gesehen haben, nicht die Kinder, die Kinder selber hätten sich wahrscheinlich gefügt...“ (Z.326)

In Anbetracht der nationalsozialistischen Vergangenheit wirkt eine ‚Verteidigung des Deutschtums‘ im bundesrepublikanischen Kontext jedoch äußerst befremdlich. Es ergeben sich Irritationen bezüglich widersprüchlicher Auffassungen und einer unterschiedlichen Bedeutung von ‚Deutschsein‘, durch die Konfrontation von Menschen mit Aussiedlungserfahrung und Autochthonen. Durch das Aufeinandertreffen solcher Einstellungen wird die je eigene Auffassung und Bedeutung hinterfragt und die Einzelnen sind herausgefordert sich damit auseinanderzusetzen.²⁰

Im weiteren Verlauf des Interviews äußert sich Heinrich Manderer zum Umgang mit dem Zugehörigkeitskontext ‚Rumänien‘. Für ihn ist ein offener Umgang mit dem Zugehörigkeitskontext ‚Rumänien‘ gegenüber GesprächspartnerInnen verknüpft mit der ‚Frage des Erreichens‘, also welche Leistungen erbracht werden.

„Äh ich glaube, das ist auch, ich möchte mich da einklinken, es ist ja eine Frage, was du da geleistet hast, in welcher Position du da stehst, und wenn du

²⁰ Regina Römhild beschreibt dieses Spannungsfeld in treffender Weise: „Was viele hier irritiert, sind die bei den Aussiedlern generell verspürten Anklänge an ein Deutschsein, das wir – und hier schließe ich mich ein – mit einer Vergangenheit verbinden, von der es sich abzusetzen gilt: Jenes Deutschsein der zum Gehorchen Erzogenen, der fest gefügten Werte von Sauberkeit, Ordnung, Pflichtgefühl, von strenger Moral und hierarchischen Geschlechterrollen. Während wir meinen, in einer Gegenwart zu leben, die diese Geschichte überwunden hat, scheinen die Aussiedler das vermeintlich Überwundene oder auch Verdrängte nun wieder verstärkt zu uns zu reimportieren.“ (Römhild 1998, 293)

natürlich äh und du stehst jetzt ja deine Position in deinem Beruf, ich stehe meine Position als Leiter eines Betriebes und kann, und stehe immer noch vorne und hab was erreicht und dann sag ich ganz offen, ich komm von da und da und der bin ich und bin froh da geboren zu sein und bin froh diese Lebenserfahrung gesammelt zu haben, ich denke aber, nochmals, es ist eine Frage des Erreichens, ich denk, jemand der sich da verstecken muss, dass er von da irgendwo gekommen ist, der hat mit sich selber ein Identifikationsproblem.“ (Heinrich, Z.54)

Er erklärt sich das Verbergen des Herkunftslandes als ‚Identifikationsproblem‘ der AussiedlerInnen bzw. Eingewanderten. Die Reduktion auf die individuelle Ebene als Erklärung für das Verbergen des Herkunftslandes- wie sie auch in der anfänglichen Migrationsforschung zu finden war - greift hier meines Erachtens zu kurz. Viel dringender scheint mir die Frage, welche Wertigkeiten und Bilder mit bestimmten Ländern auf gesellschaftlicher Ebene verbunden sind. So ist zu vermuten, dass beispielsweise ‚Australien‘, das im bundesrepublikanischen Kontext als beliebtes Fernreiseziel gilt, eher positive Assoziationen hervorruft, während ‚Rumänien‘ eher negativ konnotiert ist bzw. von geringem Interesse. In diesem Zusammenhang erscheint der Herkunftskontext ‚Rumänien‘ als ein Defizit, welches aber beispielsweise durch individuelle Leistung ausgeglichen werden kann. Es gilt daher gesellschaftliche Prozesse zu verfolgen, die Herkunft als Defizit konstruieren und von den Einzelnen verlangt dieses konstruierte Defizit auszugleichen. Es bleibt fraglich, ob für Heinrich Manderer ein ebenso offener Umgang mit dem Herkunftskontext ‚Rumänien‘ möglich wäre, wenn beispielsweise seine berufliche Position eine niedrigere und damit weniger anerkannte wäre bzw. inwiefern die gute berufliche Position nicht Voraussetzung für einen offenen Umgang ist bzw. diesen erleichtert. In der hiesigen (Leistungs-)gesellschaft bringt vor allem Leistung hohe Anerkennung. Diesen Zusammenhang bemerkt auch Rita Manderer:

„Das ist heutzutage so, dass man halt seine Arbeit verrichtet, nicht nur verrichtet, sondern gut macht halt und das man seinen Job macht und das ist letztendlich ausschlaggebend.“ (Rita, Z.202)

Es ist unerlässlich, über die individuelle Ebene hinaus, gesellschaftliche Prozesse in den Blick zu nehmen und subjektive Begründungen für Verhalten bzw. Handeln vor diesem Hintergrund zu betrachten.

8.3.2 Porträt Gitte und Frank Weissbusch

Gitte und Frank Weissbusch betonen im Interview mehrmals, dass für sie der Themenbereich ‚Aussiedlung/AussiedlerInnen‘ keine große Rolle mehr spielt und sie diesbezüglich kaum negative Erfahrungen gemacht haben. In ihren Ausführungen beziehen sie sich vor allem auf Erfahrungen als AussiedlerInnen in den ersten Ankunfts Jahren oder auf den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs um AussiedlerInnen. Mehrfach beschreiben sie ihre Erfahrungen auch in Bezug auf ihren Arbeitsplatz, dem in ihrem Alltagsleben wesentliche Bedeutung zukommt. Der Bezug auf die Vergangenheit deutet daraufhin, dass die Zugehörigkeit AussiedlerInnen im Laufe der Zeit für sie an Relevanz verloren hat.

„Also wir haben uns auch mit dem Thema gar nicht mehr so sehr befasst, weil’s uns eigentlich so weit, wir hatten keine Probleme damit, man spricht gar nicht mehr drüber, außer es fragt dich jemand.“ (Gitte, Z.475)

Auch sie stellen fest, dass der Begriff AussiedlerInnen häufig negativ konnotiert ist, was sie eher zu einer Distanzierung zu dieser Zugehörigkeit veranlasst.

G: „...oder sonst was, also negative Sachen, dann fühlt man sich so bisschen oder distanziert man sich so bisschen, sag ich jetzt mal, von äh zu den Aussiedlern.“

F: Dann ist der Begriff..

G: ...von den Aussiedlern, sagen wir mal so. Dann ist das so bisschen, denkt man, ein Schimpfwort (lachen,) denk ich mir so.“ (Z. 54)

Im Interview wurde nicht ersichtlich, inwiefern sich beide selbst als AussiedlerInnen bezeichnen würden, deutlich wurde aber, dass der aktuell vorherrschende negative Diskurs über SpätaussiedlerInnen die Identifikation als AussiedlerInnen gegen-

wärtig eher verhindert. Identifikationsmomente mit dem Themenbereich ‚Aus-siedlerInnen/Aussiedlung‘ liegen daher vor allem in der Vergangenheit.

Ähnlich wie Rita und Heinrich Manderer haben auch sie die Erfahrung gemacht ‚sich-erklären-zu-müssen‘. Auch hier sprechen sie vor allem von den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland. Konfrontiert mit der Fremdzuschreibung RumänIn sahen sie sich teilweise einem Erklärungsdruck ausgesetzt.

G: „Aber ich muss sagen, die Diskussionen, die gab’s am Anfang schon ein bisschen, aber in, seit, als wir hierher kamen, haben wir schon öfters drüber gesprochen, mit manchen Leuten

F: Gut wir haben halt gemeint wir müssen’s loswerden.

G: drüber gesprochen. Oder hat man gemeint

F: Ja.

G: sich erklären zu müssen. Inzwischen, also seit Jahren ist das kein Thema mehr, ist das überhaupt kein Thema mehr, wenigstens hier in unserer Gegend.

F: Wir empfinden’s nicht mehr so.“ (Z.339)

Vor dieser Passage drücken Gitte und Frank Weissbusch aus, dass ihnen die Bezeichnung als RumänIn widerstrebt, einerseits weil es nicht ihrer Selbstidentifikation entspricht, andererseits weil sie mit ‚RumänIn‘ vor allem die diskriminierende Mehrheitsgesellschaft in Rumänien verbinden. Im Laufe der Jahre scheint sich der Erklärungsdruck verringert zu haben. Anzunehmen ist, dass der Wunsch, als Deutsche anerkannt zu werden, in den ersten Jahren eine größere Rolle eingenommen hat und die Fremdzuschreibung RumänIn häufig eine Aberkennung bzw. zumindest Infragestellen der deutschen Zugehörigkeit bedeutete. Gitte und Frank Weissbusch betonen ihre positiven Erfahrungen in Deutschland, die sie vermutlich diese Anerkennung erleben ließen. Die Zeitspanne von zwanzig Jahren, die sie in Deutschland leben und die Tatsache, dass Rumänien als Lebensort völlig außer Frage steht, trägt sicherlich dazu bei, dass die deutsche Zugehörigkeit aus ihrer eigenen Perspektive heraus fragloser geworden ist, so dass sie nicht mehr durch die Fremdzuschreibung RumänIn in Frage gestellt wird.

„...muss sagen, man hat hier was aufgebaut, man hat die Kinder hier groß gezogen, man hat eigentlich sein Leben, es läuft schön in der Bahn oder man fühlt sich wohl, also fühlt man sich eigentlich auch hier zu Hause. Also wir füh-

len uns hier zu Hause, also ich hab noch kein, also ich, noch kein Heimweh gehabt.“ (Gitte, Z.492)

Frank Weissbusch bemerkt, dass der Druck ‚sich-erklären-zu-müssen‘ im Laufe der Zeit auch weniger geworden ist, weil *„die Fragen abgearbeitet sind“* (Frank, Z.412).

In den ersten Jahren nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland sah sich Gitte Weissbusch vielen Fragen ausgesetzt, die sie teilweise fast als Übergriffe ins Private empfunden hat.

G: „Und äh wenn man mit Einheimischen am Anfang zusammensitzt, dann hat man dauernd das Gefühl gehabt einer fragt, der andere antwortet, einer fragt der andere, der hat ein Interesse daran, aber du bist dauernd

F: ausgefragt worden.

G: ja du hast so bisschen das Gefühl gehabt, du musst aus deinem Privatleben dauernd erzählen, hat auch manchmal gestört, also man hat so das Gefühl gehabt, jetzt muss ich wieder und wenn dann eine Frage kam, die dir gar nicht so gefallen hat, hast du auch überlegt, was antworte ich jetzt drauf, wolltest ja auch nicht so sehr ins Private, also so hab ich´s empfunden. (Pause) Das man ein bisschen schon, ja äh zu arg ausgefragt wurde.“(Z.399)

An anderer Stelle im Interview äußert Gitte Weissbusch, dass das Fragenstellen auch als Neugier und Interesse interpretiert werden kann. Es entsteht hier dennoch ein Dilemma diskrepanter Selbst- und Fremdzuschreibungen, das die Befragten in die Zwangslage bringt, sich zu diesen Fragen zu verhalten. Die Antwortmöglichkeiten bewegen sich zwischen zwei Polen: Einerseits die von der Selbstidentifikation abweichenden Fremdzuschreibungen richtig zu stellen oder andererseits die anderen in ihrem Glauben zu lassen und es selbst auszuhalten, dass die Fremdzuschreibung nicht mit der eigenen Identifikation übereinstimmt. Denkbar wäre auch zurückzufragen, zu thematisieren, dass einem die Fragen zu weit gehen. Insgesamt ist aber eine Situation entstanden, in der ihnen Fremdheit zugeschrieben wird und ein ungleiches Machtverhältnis geschaffen wird zwischen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und ‚Fremden‘. Von den ‚Fremden‘ wird eine Rechtfertigung bezüglich ihrer Zugangsberechtigung zur Gesellschaft verlangt. Auf der Seite der Aufnahmegesellschaft werden Ansprüche und Fragen gestellt, während Eingewanderte sich rechtfertigen und antworten müssen.

In Bezug auf Gitte und Frank Weissbusch ist zu vermuten, dass ihnen in den Anfangsjahren die Identifikation Eingewanderte näher stand und damit auch die Konstruktion als ‚Fremde‘ stärker gewirkt hat, so dass sie einen Erklärungsdruck damals auch stärker verspürt haben (vgl. Punkt 3.2 ‚Menschen mit Aussiedlungserfahrung in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen‘)

Im weiteren Verlauf des Interviews stellt Frank Weissbusch fest, dass unterschiedliche Definitionen von ‚Deutschsein‘ eine Schwierigkeit darstellen können. Ein abstammungsgebundenes Verständnis von ‚Deutschsein‘, dass im Zusammenhang mit der Aussiedlerthematik eine Rolle spielt, kommt in Konflikt mit dem im bundesrepublikanischen Kontext vorherrschenden Verständnis von ‚Deutschsein‘ (vgl. Punkt 3.3.1 ‚Spannungsfeld ‚Deutschsein‘ in Bezug auf die Bevölkerung BRD). Frank Weissbusch sieht eine Problematik darin, dass im Alltagsdiskurs die Begriffe Nationalität und Ethnizität nicht differenziert werden.

„...das hat man halt hier in Deutschland das Problem, weil man nicht unterscheidet zwischen Nation und Nationalität²¹ und das ist halt ein Problem, so empfinde ich das halt, erstens die Leute wissen gar nicht den Unterschied zwischen den zwei Wörtern und damit hat man das größte Problem, sagen wir mal so, ich hab Arbeitskollegen gehabt, Italiener, die haben das nie begriffen, wie so bist du Deutscher und wo ich ihnen gesagt habe, in Südtirol habt ihr auch Deutsche, nein, das sind Italiener, nein, das sind Deutsche, das sind Italiener, die begreifen das auch nicht, weil´s bei ihnen auch nicht so ist mit Nation und Nationalität. Und so ist in Deutschland auch...(Frank, Z.300)

Es vermischen sich hier Konzepte von ‚Deutsch‘, im Sinne von deutscher Volkszugehörigkeit und im Sinne von deutscher Staatsbürgerschaft. Die Problematik liegt meines Erachtens nicht nur in der fehlenden Differenzierung der Begriffe, sondern auch welche Definitionen als gültig anerkannt werden. Selten gelten dabei mehrere Definitionen gleichzeitig als gültig, so dass sich im Falle unterschiedlicher Begriffsverständnisse Reibungspunkte ergeben.

Frank Weissbuschs Definition, wer ‚Deutsche/r‘ ist, orientiert sich im Sinne Zugehörige/r einer Abstammungsgemeinschaft.

²¹ Vgl. S.53 Unterscheidung von Staatsangehörigkeit und Nationalitätszugehörigkeit in südosteuropäischen Länder

„...in Deutschland wird gesagt, ein Türke oder ein Araber, der wird deutsch gemacht. Wie wird der deutsch gemacht, der wird eingebürgert, aber der wird nicht deutsch gemacht, man kann's wohl nicht sagen, er wird deutsch gemacht, aber ein Deutscher wird's nie...“ (Frank, Z. 297)

Ein solches abstammungsgebundenes Verständnis von ‚deutsch‘ steht einer Definition im republikanisch-staatsbürgerlichen Sinne gegenüber, indem die Staatsbürgerschaft aufgrund bestimmter Zugangskriterien erworben werden kann. Problematisch wird es, wenn es in Bezug auf Eingewanderte um die Frage nach der Berechtigung der Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft geht und wenn wie im Falle von AussiedlerInnen das Zugangskriterium die deutsche Volkszugehörigkeit darstellt. Vor allem wenn es um Einschränkungen der Zugangsberechtigung im Diskurs um Zuwanderung geht, geraten Eingewanderte in einen Rechtfertigungszwang ihrer Zugangsberechtigung. Das Geltendmachen unterschiedlicher Zugangskriterien innerhalb der Gruppe der Eingewanderten kann rassistische Spannungen erzeugen, in dem Anderen aufgrund bestimmter Kriterien eine Teilhabe abgesprochen wird. Es ist daher unerlässlich, im Diskurs um Zuwanderung auch politische Machtverhältnisse in den Blick zu nehmen. Um nicht auf der Ebene der Rechtfertigung stehenzubleiben gilt es auch hier gesellschaftliche Prozesse zu betrachten, die einen Rechtfertigungszwang erzeugen.

Abschliessend beschreibt Gitte Weissbusch den Entschluss zur Migration als gewollten Bruch mit dem Herkunftsland und der Perspektive, den Rest ihrer Lebenszeit in Deutschland zu verbringen.

„Also es war eine schöne Zeit dort, aber man wollte ja den Bruch, und was man will, das bereut man auch nicht, also wenigstens so geht's mir. Man hat das unbedingt wollen und jetzt ist hier unsere Heimat. Die Erinnerung ist schön, aber..“ (Gitte, Z.501)

8.4 Großelterngeneration

8.4.1 Porträt Amalia und Hans Weissbusch

Für Amalia und Hans Weissbusch spielt in Zusammenhang mit möglichen Zuschreibungsoptionen im Spektrum des Themenbereiches ‚AussiedlerInnen/Aussiedlung‘ vor allem die Identifikation als Deutsche eine entscheidende Rolle. Die besondere Bedeutung der Differenzlinie Ethnizität in ihrem Leben wird im Verlauf des Interviews deutlich. Im Hinblick auf ihre Lebenszeit in Rumänien steht Ethnizität hauptsächlich in Verbindung mit Unterdrückung als ethnische Minderheit in Rumänien.

„So sind wir halt immer die Unterdrückten gewesen und darum ist man jetzt so glücklich und froh, dass man unter deutschen Leuten ist, und wir fühlen uns halt wohl hier.“ (Amalia, Z.33)

Als besonders einschneidende Unterdrückungserfahrung nennen sie ihre Deportation nach Russland²² am Ende des Zweiten Weltkrieges:

„Wir waren immer die Unterdrückten, Deutschen, nicht? Und man hat uns auch deswegen verschleppt nach Russland, da haben wir fünf Jahre geschafft in der Grube, in der Eisengrube.“ (Hans, Z.16)

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges setzte sich die massive Unterdrückung von Deutschen in Rumänien fort. Als deutsche Bauern wurden die BewohnerInnen des Dorfes Saderlach entrechtet und enteignet und mussten rumänischen Kolonisten Wohnraum zur Verfügung stellen:

„Aber als die Kolonisten gekommen sind, Rumäner halt, dann hast du keine Freude mehr gehabt, die sind in dein Haus rein gekommen, das vordere Zim-

²² „Rumänien hatte sich im Herbst 1944 verpflichtet 100 000 Arbeitskräfte zum ‚Wiederaufbau der Sowjetunion‘ freizustellen, wobei die russische Seite keinesfalls nur Deutsche gefordert hatte.“ (Burger 1987, 51)

Vgl. ausführlich zur Russlanddeportation der Banater Schwaben: Burger, Johann (1987). Saderlach. 1737-1987. Festschrift zur 250-Jahrfeier – Lebensweg einer deutschen Gemeinde im rumänischen Banat, Emmendingen

mer²³ haben die dann besetzt, äh was du nur immer alle guten Sachen gehabt haben, das hast du weg tun müssen und sie sind da rein und wie ist das dann, dann hast du dich geseht, einmal frei zu sein.“ (Amalia, Z.120)

Auch in ihren weiteren Erzählungen wird deutlich, dass die ethnische Kategorie im Alltagsleben von Amalia und Hans Weissbusch ständige Bedeutung hatte in Form von Diskriminierung. Beide arbeiteten über 30 Jahre bei der Eisenbahn, wo die Diskriminierung als Deutsche auch körperlich erfahrbar wurde. Sie beschreiben, wie ihre rumänischen Vorgesetzten bei der Verteilung von schwerer Arbeit RumänInnen bevorzugten. Sie sahen kaum eine Möglichkeit sich zur Wehr zu setzen.

„Und dann hast du das immer gefühlt, immer gefühlt, warum muss ich und auch schon beim Werkzeug raustragen, da hast du müssen ein Knüppel, die (unverständlich), so haben wir halt die Schaufel und die Gabel, drei Stück auf die Schulter und ihre Frau ist mit dem Besen gekommen, gell, das hast du dann immer gesehen, immer gesehen, gell, warum muss ich das, ja was hast du machen wollen, Geld hast du verdienen müssen, wir haben ja müssen leben.“ (Amalia, Z.54)

Aus diesen Unterdrückungserfahrungen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit entsteht bei Amalia und Hans die besondere Relevanz der ethnischen Zugehörigkeit. Es entwickelt sich eine starke Ablehnungshaltung gegenüber Rumänien (als Ort der Unterdrückung), gegenüber RumänInnen (die als UnterdrückerInnen wahrgenommen werden) und der ethnischen Kategorie ‚rumänisch‘ (die ebenfalls mit der Unterdrückung verbunden wird). Es spielt also nicht nur die ethnische Kategorie ‚deutsch‘ als Kriterium für die Unterdrückung eine Rolle, vielmehr wird die Wahrnehmung der Unterdrückenden ebenfalls von ethnischen Kategorisierungen bestimmt. Entlang ethnischer Kategorisierungen konstituieren sich Machtverhältnisse und Prozesse von Ein- und Ausgrenzungen (vgl. dazu Punkt 4.4 ‚Die Bedeutung von Ethnizität im Kontext von Machtverhältnissen‘).

In einer längeren Passage des Interviews beschäftigen sie sich mit der Bedeutung von Ethnizität und machen deutlich, dass es ihnen besonders wichtig war die deutsche Zugehörigkeit an ihre Kinder weiterzugeben. Um eine Schulbildung in

²³ Eine Art ‚Vorzeigezimmer‘, das nicht bewohnt wurde, aber schön eingerichtet war, sozusagen zum Vorzeigen.

deutscher Sprache zu ermöglichen, schicken sie ihre beiden Söhne auf ein Internat in eine andere Stadt, weil im Dorf nur bis zur 4.Klasse Deutsch gelernt werden konnte.

„Ja, das wollten wir gerne, dass sie Deutsch sollen lernen, ich hab immer gesagt, wir wollen doch keine rumänischen Kinder, so war ich immer, man hat, weißt du, man hat sie gehasst, weil du ja unterdrückt warst.“ (Amalia, Z. 86)

Die Bedeutung von Ethnizität ist auf der einen Seite verknüpft mit Unterdrückung, auf der anderen Seite erwächst daraus der Wunsch nach Befreiung und Anerkennung. Es entfaltet sich im Laufe der Zeit die Hoffnung, diese Anerkennung in Deutschland zu erhalten und dies verstärkt den Wunsch zur Migration.

„Einmal deutsch sein. Nicht immer das die, die haben uns ja alles enteignet, wie das schon war halt, dann bist du da so gestanden und wolltest einmal erlöst und frei sein, deutsch sein, mal unter ein deutsches Volk und nicht unterdrückt sein, also so meine ich halt, das hat sich, das war Sehnsucht nach Deutschland oder nach Deutsche und äh als das mal angefangen hat nach Deutschland²⁴, hast du nur danach gestrebt, nur danach gestrebt.“ (Amalia, Z.126)

In Deutschland angekommen, arbeitet Amalia Weissbusch bei einer deutschen Familie und betreut dort mehrere Jahre ein älteres Ehepaar. Die Anerkennung ihrer Arbeit erlebt sie auch als Anerkennung als Deutsche.

„Und die haben mich so gern gehabt und wenn du das so fühlst, wie die Leute dich gern haben und geschätzt haben, als eine Deutsche bei ihnen zu sein, die wollten mich nie hergeben.“ (Amalia Z.145)

„Unter den Deutschen und auch hast du gesehen, das du hier anerkannt wirst als Deutscher, nicht? Wir haben uns sofort gut gefühlt.“ (Amalia, Z.156)

Später im Interview äußern Amalia und Hans Weissbusch, dass ihnen in Deutschland die Fremdzuschreibung RumänIn nie begegnet ist. Da sie wiederholt auf Verwunderung und Unwissen seitens von GesprächspartnerInnen gestoßen sind, ist anzunehmen, dass diese ihnen sehr wohl auch die Zugehörigkeit RumänIn zugeschrieben haben. Vermutlich wurde die Zuschreibung ‚RumänIn‘ jedoch nicht als Infragestellen ihrer deutschen Zugehörigkeit erlebt, da es aufgrund ihrer Er-

²⁴ Die Ausreisemöglichkeit nach Deutschland.

fahrungen für sie völlig außer Frage steht sich in irgendeiner Weise mit ‚Rumänien/rumänisch/RumänIn‘ zu identifizieren.

„Die haben gestaunt, ‚waren Deutsche auch in Rumänien?‘, ja Banat war ja überhaupt ganz deutsch, gell und haben sie halt nicht gewusst dann.“ (Amalia, Z.311)

Gefragt nach Positionen gegenüber Eingewanderten äußert Amalia Weissbusch, dass sie sich für so alt hält, dass es ihr gleichgültig sei wer und aus welchen Gründen Menschen nach Deutschland kommen, solange sie bereit sind zu arbeiten:

„Die könnten überall schaffen, dann gibt’s die Müllabfuhr, dann gibt’s überall gibt’s Arbeit, kann man arbeiten, denn wir haben auch die allerdreckigste Arbeit angenommen, als du gekommen bist, Putzen, das ist nicht so leicht, musst einen ganzen Haushalt reinhalten, das ist nicht so leicht, aber hast alles gemacht, bist darauf angestanden, du brauchst ja dein tägliches Brot, nicht wahr?!“ (Amalia, Z.342)

Ihre eigenen Erfahrungen als Migrantin in Deutschland, in der sie die Bereitschaft gezeigt hat alles zu tun um hier leben zu können, fordert sie auch von anderen Eingewanderten. Hier wird ein häufiges Phänomen von Einwanderungssituationen deutlich, dass ein ungleiches Machtverhältnis zwischen Eingewanderten und der Aufnahmegesellschaft schafft. So scheint es selbstverständlich, dass die Aufnahmegesellschaft Ansprüche an Eingewanderte stellt und Leistungen fordert, weil sie die Zugangsberechtigung gewährt hat und dafür Gegenleistung verlangt. In der Einwanderungssituation findet häufig eine soziale Deklassierung im Aufnahmeland statt beispielsweise bezüglich der beruflichen Position im Herkunftsland. Eingewanderte geraten in eine Position, in der von ihnen die Bereitschaft verlangt wird beispielsweise jede Arbeit anzunehmen. Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Abschlüssen oder von Arbeitsjahren im Herkunftsland tragen dazu bei, dass Eingewanderte in niederere berufliche Positionen gedrängt werden.

8.5 Subjektive Bedeutung von Ethnizität

Im folgenden Abschnitt soll die Bedeutung von Ethnizität im Generationenvergleich betrachtet werden. Ausgegangen wird von der Annahme, dass die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, in die die Einzelnen eingebunden sind, Einfluss auf die subjektive Bedeutung von Ethnizität haben. Interessant ist in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung der Statuswechsel, der durch die Migration erfolgte. Gehörten sie in Rumänien zur deutschen Minderheit, werden sie in der BRD mit der Einbürgerung zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft (vgl. dazu Punkt 3.3.3 Migrationserfahrung). Das bedeutet, dass dasselbe Kriterium – die ethnische Zugehörigkeit – ausschlaggebend ist, ob sie zu einer Minderheit oder Mehrheit gerechnet werden. Darüberhinaus fand und findet die Aussiedlerzuwanderung häufig im Familienverband statt, d.h. dass mehrere Generationen gemeinsam in die BRD einwanderten und diesen Statuswechsel in unterschiedlichen Lebensabschnitten erlebten.

Während die Großelterngeneration noch einen Großteil ihrer Lebenszeit als Angehörige der deutschen Minderheit in Rumänien verbrachte, die Elterngeneration zu gleichen Teilen sowohl Minderheiten- als auch Mehrheitenstatus erlebt hat, verbringt die Kindergeneration ihr Leben vorwiegend als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.

Bei der *Großelterngeneration* lässt sich feststellen, dass die Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit vor allem mit der erfahrenen Diskriminierung und Verfolgung in Rumänien zusammenhängt und daraus der Wunsch nach Anerkennung als Deutsche resultiert. In der Position als deutsche Minderheit, die vor allem in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen Unterdrückung ausgesetzt war, erhält die ethnische Zugehörigkeit bei der Großelterngeneration besondere Relevanz. Im Lebenskontext Rumänien bedeutete die Betonung der deutschen Zugehörigkeit insbesondere auch Abgrenzung gegenüber Rumänien bzw. RumänInnen, die als Aggressoren der Unterdrückung wahrgenommen wurden. Die deutsche Zugehörigkeit wurde insofern bedeutsam, da es galt, sie trotz Diskriminierung und Unterdrückung zu verteidigen und aufrechtzuerhalten. Noch vor den

Kriegsjahren (Zweiter Weltkrieg) schien die deutsche Zugehörigkeit eine geringere Rolle zu spielen: Das dörfliche Leben war strukturiert durch Traditionen und bestimmt von den Anforderungen des Alltags.

„Also schau mal, wir haben, sagen wir mal, die Abstammung war ja deutsch halt und hast dich doch immer gefühlt für eine Deutsche sein, weil so lange keine Kolonisten im Dorf waren, war’s ja nur ein deutsches Dorf, gell.“ (Amalia, Z. 117)

Die Machtinteressen des rumänischen Staates im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg wirkten sich auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse im Land Rumänien insofern aus, dass die deutsche Minderheit in eine benachteiligte Position geriet. Diese Machtverhältnisse konstituierten sich durch die Gewährung bzw. Verwehrung von Rechten entlang der ethnischen Kategorie (vgl. dazu auch 4.4 ‚Die Bedeutung von Ethnizität im Kontext von Machtverhältnissen‘). Ich gehe daher davon aus, dass die subjektive Bedeutung von Ethnizität im Wesentlichen mit dem Zugang zu Rechten zusammenhängt. Die Großelterngeneration führt ihre deutsche Zugehörigkeit auf die ‚Abstammung‘ zurück und hielt es für notwendig, dieses ‚Deutschsein‘ an ihre Kinder weiterzugeben (vgl. Zitat Amalia Weissbusch, S. 114).

Auch bei der *Elterngeneration* liegt ein abstammungsgebundenes Verständnis von ‚Deutschsein‘ vor. In den Interviews mit der Elterngeneration wird deutlich, dass ihr Verständnis von Ethnizität einem Verständnis im Sinne von Volkszugehörigkeit entspricht. Im bundesrepublikanischen Kontext haben sie die Erfahrung gemacht, dass dieses mit dem hier vorherrschenden Verständnis kaum vereinbar ist. Wie bereits im Porträt Gitte und Frank Weissbusch erwähnt, drückt Frank Weissbusch das folgendermaßen aus:

„...das hat man halt hier in Deutschland das Problem, weil man nicht unterscheidet zwischen Nation und Nationalität²⁵ (...)In Deutschland wird gesagt ein Türke oder ein Araber, der wird deutsch gemacht. Wie wird der deutsch gemacht, der wird eingebürgert, aber der wird nicht deutsch gemacht, man kann’s wohl nicht sagen er wird deutsch gemacht, aber ein Deutscher wird’s nie, so empfinde ich das und das finde ich halt irgendwo ein Problem in Deutschland.“ (Frank, Z.300)

²⁵ Vgl. S.53: zur Unterscheidung zwischen Staatsangehörigkeit und Nationalitätszugehörigkeit

Als fraglos Deutschen zugehörig gilt häufig, wer in Deutschland aufgewachsen ist und dessen äußerliche Erscheinung dem verbreiteten ‚Bild eines Deutschen‘ entspricht. So wird beispielsweise häufig Menschen, die bereits in der 3. oder 4. Generation nach einer Migration in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aufgrund des Aussehens die Zugehörigkeit AusländerIn zugeschrieben (vgl. dazu Mecheril 2003).

Auch in Bezug auf die Elterngeneration kann angenommen werden, dass die Relevanz ethnischer Zugehörigkeit verknüpft ist mit dem Zugang zu Rechten. In der Anerkennung als AussiedlerIn - und damit der rechtlichen Gleichstellung mit Bundesdeutschen – ist die deutsche Volkszugehörigkeit wesentliches Zugangskriterium. Ausgehend davon, dass hauptsächlich die Elterngeneration die aktive Entscheidung zur Migration traf, kann damit nachvollzogen werden, inwiefern die Ethnizität für diese Generation bedeutsam ist. Für die Anerkennung der deutschen Zugehörigkeit war nicht nur die Migrationsleistung notwendig, vielmehr haben sie auch erfahren, dass als Ausgleich des als Defizit aufgefassten Herkunftslandes Rumänien bestimmte berufliche Leistung erforderlich ist, der hohe gesellschaftliche Anerkennung zukommt (vgl. Porträt Rita und Heinrich Manderer).

Die Fremdzuschreibung ‚RumänIn‘ stört sie insbesondere, weil sie einerseits wie die Aberkennung der deutschen Zugehörigkeit wirkt, andererseits ihrer Selbstidentifikation widerspricht und weil sie mit dem Begriff auch die Diskriminierung der deutschen Minderheit in Rumänien in Verbindung bringen.

„Ha es stört einen in dem Sinne, weil man kein Rumäner ist, weil man in Rumänien als Deutscher gelitten hat und jetzt hier soll ich der sein, der mich dort gepeinigt hat, also möchte ich nicht.“ (Frank, Z.322)

Bei der *Kindergeneration* wird deutlich, dass die deutsche Zugehörigkeit eine gewisse Selbstverständlichkeit erlangt hat und in ihrem Alltagsleben kaum eine Rolle spielt. Im Vergleich zu der Großelterngeneration, die eine Anstrengung unternehmen musste, um diese Zugehörigkeit zu bewahren oder der Elterngeneration, die für die Anerkennung als Deutsche Leistung erbringen musste, ist für die Kindergeneration die deutsche Zugehörigkeit selbstverständlich. Diese Selbstver-

ständigkeit begründet sich durch die verbrachte Lebenszeit in Deutschland; daher scheinen sie sich fraglos als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft wahrzunehmen.

„Ja, also ich glaub, dadurch dass ich mich halt hier einfach, dass ich halt denk, ich wohne hier, ich lebe hier, ich bin Deutscher, ist das klar, dass ich das für mich so angenommen hab und dass das auch o.k. ist.“ (Melanie, Z.213)

„Aber sonst würd ich echt nur Deutschland als Heimatland irgendwie so bezeichnen, (leiser) da ist man halt groß geworden.“ (Hella, Z.121)

Im Blick auf die drei Generationen wird meines Erachtens deutlich, dass die subjektive Bedeutung von Ethnizität auch mit den Lebensbedingungen in Verbindung steht und dass es dabei häufig um die Frage nach Zugang zu Rechten geht, der nach dem Kriterium ethnischer Zugehörigkeit gewährt bzw. verwehrt wird.

8.6 Umgang mit der Frage nach der Herkunft

In diesem Abschnitt will ich auf die Auswertungskategorie ‚Umgang mit der Frage nach der Herkunft‘ eingehen. Besonders wichtig erscheint es mir den Kontext, in dem die Frage auftaucht, genauer zu betrachten, ausgehend von der Annahme, dass dies wesentlichen Einfluss auf die Beantwortung der Frage hat. So kann die Frage situativ gemeint sein und z.B. mit Aussagen wie „von der Schule, vom Markt,...“ schnell beantwortet werden.

Im Rahmen dieser Arbeit interessiert jedoch vor allem der Umgang mit der Frage nach der Herkunft, wenn ‚Herkunft‘ verstanden wird als Zugehörigkeit zu einem Ort, Land oder ethnischen Zugehörigkeitskontext. Angenommen wird, dass in Alltagszusammenhängen auf die Frage „Woher kommst du?“ häufig eine eindeutige Antwort erwartet wird, eben im Sinne von „aus *einem* Ort, Land,... kommen“. Es herrscht im Alltagsdiskurs ein Verständnis vor, das ‚Herkunft‘ als ‚ursprüngliche und eindeutige‘ Zugehörigkeit auffasst. Diese *Erwartung* einer eindeutigen Antwort zeigt sich spätestens im Zusatz „Und ursprünglich?“. Zugehörigkeiten etwa zu *mehreren* Orten, Bundesländern, Ländern, Kontinenten oder ethnischen Kontexten auszudrücken, erweist sich in diesem Zusammenhang

ethnischen Kontexten auszudrücken, erweist sich in diesem Zusammenhang als weitaus schwieriger. In Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung eröffnen sich eine Reihe möglicher Zuschreibungsoptionen, wie etwa ‚Deutsche, RumänIn, AussiedlerIn, Rumäniendeutsche, AusländerIn,...‘. Diese Zuschreibungsoptionen wirken - verknüpft mit im Alltagsdiskurs vorherrschenden Bildern - widersprüchlich und erzeugen häufig eine Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung. So wurde in den Interviews mit der Elterngeneration deutlich, dass die Fremdzuschreibung RumänIn, die ihnen aufgrund des Herkunftslandes Rumänien zugeschrieben wird, kaum ihrer Selbstidentifikation widerspricht (vgl. Porträt Rita und Heinrich Manderer, Punkt 8.5 ‚subjektive Bedeutung von Ethnizität‘). Interessant ist es daher, zu fragen, wie die Betroffenen in diesem Spannungsverhältnis aus einer Vielzahl an Antwortmöglichkeiten eine Auswahl treffen.

Hella und Clara Manderer antworten beispielsweise auf die Frage nach der Herkunft meistens mit der lokalen Zugehörigkeit zu dem Ort in Bayern, in dem sie aufgewachsen sind. Clara äußert, dass es ihr früher auch unangenehm war, ihren Geburtsort in Rumänien zu nennen und sie dann versucht hat, dies zu umgehen.

„...wo man auch herkommt, versucht immer dieses, wie du vorher gesagt hast diesen Geburtsort irgendwie zu vermeiden, das zu umschreiben oder wenn ich gefragt wurde, wo sind Sie geboren, dann sag ich nicht Rumänien, dann sag ich nur Arad, weil das weiss keine Sau wo das ist und erst wenn dann einer nachfragt, was ist denn das für eine Stadt, dann muss man halt irgendwie dazu sagen, ja das liegt halt in Rumänien, also da hat ich schon ein Problem, aber irgendwie, hat sich irgendwie gelöst.“ (Clara, Z.227)

Auch sie hat erfahren, dass die Nennung Rumänien eher negativ konnotiert ist (vgl. dazu auch Rita Manderer S. 102).

Ähnlich wie Clara Manderer kennt auch Melanie Weissbusch das Unbehagen den Geburtsort zu nennen, was sich jedoch auch bei ihr im Laufe der Zeit verringert hat.

„Ja, das ist mir oft, und ich wusste auch in dem Moment nicht immer was ich sagen soll und ich weiss als kleines Kind hab ich das immer so, es war mir unangenehm zu sagen, also ich komm aus Rumänien, momentan sag ich das auch.“ (Melanie, Z.77)

Für sie hängt es aber auch abhängig von den GesprächspartnerInnen und der Zeit, die sie für ein Gespräch hat, was sie antwortet.

„Ja, also ich glaub, wenn ich weiss, ich unterhalte mich jetzt länger mit jemandem, oder wenn ich weiss, dass sind Menschen, die das vielleicht auch irgendwie verstehen können und die mir dann auch wirklich richtig zuhören, dann erzähl ich das, oder auch gute Freunde, die wissen das natürlich alle von mir, ist ja klar und ähm, die wo ich weiss, die können das irgendwie verstehen oder da hab ich mehr Zeit das zu erklären, aber jetzt wenn ich jetzt jemandem flüchtig begegne, dann sag ich nicht, ich komm aus Rumänien, weil das für mich ist das auch nicht so, dass ich aus Rumänien komm.“ (Melanie, Z.95)

Mehrdeutige Zugehörigkeiten auszudrücken braucht Zeit und Raum. In einer flüchtigen Begegnung ist es Melanie Weissbusch dann wichtiger ihr Zugehörigkeitsverhältnis insofern auszudrücken, dass sie antwortet *„ich bin in Deutschland aufgewachsen“* als die GesprächspartnerInnen ihren Assoziationen zu Rumänien zu überlassen (siehe unten, Zitat Melanie Weissbusch).

Hella Manderer vermeidet den Zugehörigkeitskontext Rumänien nicht bewusst, vielmehr findet sie der, Geburtsort *„macht mich nicht aus“*.

„Also, ich denk bei deinen engsten Freunden, da sollten die das wissen, aber ich find's jetzt irgendwie nicht weiter wichtig, dass das weiter entfernte Freunde oder Bekannte von mir wissen, weil das macht mich nicht aus, also (Pause), (...)es ist nicht so, dass ich es wirklich verheimlichen will oder so, aber das ist nicht wichtig, dass sie es wissen.“ (Hella, Z.346)

Häufig wird aber im Alltagsdiskurs der Geburtsort als ‚ursprüngliche Herkunft‘ verstanden und davon eine eindeutige national-ethnische Zugehörigkeit abgeleitet. Ein solches deterministisches Verständnis von ‚Herkunft‘ macht es schwierig, mehrdeutige Zugehörigkeiten auszudrücken, die eben nicht diesem vorherrschenden Verständnis von eindeutigen Zugehörigkeiten entsprechen. Rita und Heinrich Manderer antworten auf die Frage nach der Herkunft ebenfalls mit der lokalen Zugehörigkeit, dem Ort in dem sie aufgewachsen sind. Mit der Nennung der deutschsprachigen Region Banat in Rumänien und der Ergänzung *„wir gehören zu den Banater Schwaben“* drücken sie einerseits ihre deutsche Zugehörigkeit aus

und nennen implizit auch das Herkunftsland Rumänien (vgl. Porträt Rita und Heinrich Manderer).

H: „Also da sind wir eigentlich beide schon sehr offen

R: einfach Saderlach.

H: sehr offen und können eigentlich

R: Saderlach, aus dem Banat und wenn er dann weiterfragt ja (unverständlich), wir gehören zu den Banater Schwaben, dazu zählen wir und dazu stehen wir, also ich hab noch nie jemandem irgendwas anderes gesagt, denn äh (Pause) das seh ich nicht für notwendig, denn ich stehe dazu was ich bin.“ (Z.53)

Fast alle InterviewpartnerInnen haben die Notwendigkeit erlebt, ihre Zugehörigkeitsverhältnisse entgegen einem deterministischen Verständnis von Herkunft ‚erklären zu müssen‘, um die Diskrepanz von Fremd- und Selbstzuschreibung durch Erklärungen aufzulösen.²⁶).

G: „Dann fängt’s da an mit der Erklärung. Also so geht’s uns.

F: Also da musst du dich dann anfangen zu erklären manchmal.

G: Genau.

F: Und wenn’s der begreifen will, dann ist gut und wenn nicht, wenn du merkst er will’s nicht, dann gibst du’s halt auf und denkst dir dein (unverständlich).“ (Z.331)

Ebenso wird bei fast allen deutlich, dass sie die ‚Möglichkeit der Unsichtbarkeit‘ haben, um langen Erklärungen zu entgehen und selbst entscheiden können, wann sie wem, wie viel über ihre Zugehörigkeitsverhältnisse erzählen. Melanie Weissbusch erinnert sich, dass diese ‚Möglichkeit der Unsichtbarkeit‘ zu ihrer Schulzeit nicht gegeben war, weil eine ‚andere‘ Sprechweise Aufmerksamkeit und sogar Ablehnung auslöste.

„Und dann bin ich gleich in die Grundschule gekommen und dann hat man schon noch was gehört, ich mein heute hört man nichts mehr. Damals hat mans noch gehört und dann hat man schon sich als Außenseiter empfunden, weil die anderen Kinder, ja ‚woher kommst du?‘ (...) ich kann mich zwar nicht mehr großartig erinnern, aber so das Gefühl ist noch immer da, dass das damals, das ich weiss, dass man damals halt eher abgelehnt worden ist. (Pause) Weil die anderen wussten, das ist irgendwie was anderes. Aber so direkte Situatio-

²⁶ Vgl. dazu Porträt Rita und Heinrich Manderer, S.103; Porträt Gitte und Frank Weissbusch, S.109/110; Porträt Hella und Clara Manderer, S.95/96; Zitat Melanie Weissbusch auf dieser Seite

nen weiss ich nicht mehr. Ich kann mich halt nur noch daran erinnern, dass die Kinder damals gesagt haben, die spricht ein bisschen anders. (lachen) Aber mehr weiss ich nicht mehr. (Melanie, Z.105)

Inzwischen haben die InterviewpartnerInnen eigene Wege gefunden, ihre subjektiven Zugehörigkeiten bezüglich ihrer ‚Herkunft‘ im Spannungsfeld diskrepanter Selbst- und Fremdzuschreibungen auszudrücken.

„Dann sag ich, ja meine Eltern kommen aus Rumänien, dann sag ich meistens meine Eltern kommen aus Rumänien und wir sind, also wir sind Aussiedler, aber dann man muss halt dann immer so einen riesigen Schwall dahinter sagen und deswegen sag ich das meistens gar nicht. Also ich sag dann öfters meine Eltern kommen aus Rumänien und ich bin hier in Deutschland aufgewachsen. Ich sag dann auch gar nicht mehr dazu, weil sonst du müsstest, bis du das ganze den Leuten erklärt hast, dass deine Urahren Deutsche sind und das du selber in Rumänien geboren bist, aber ganz früh gekommen bist und das es für dich eigentlich keinen wirklichen Bezug mehr gibt, ähm ja, das ist einfach zu lang, die Erklärung.“ (Melanie, Z.79)

In den Interviews hat sich aber auch gezeigt, dass durch die Unschärfe der Frage an sich ein hochsensibler Interaktionsprozess eröffnet wird, ausgehend davon, dass in der Gesprächssituation selten die Unschärfe der Frage thematisiert wird, sonder für den/die Befragte/n ein gewisser Antwortzwang entsteht. Es kommt darauf an, wie wichtig/bzw. subjektiv möglich es der befragten Person ist, Mehrfachzugehörigkeiten auszudrücken. Außerdem orientiert sich die Beantwortung vermutlich auch an der subjektiven Einschätzung des Fragenden: Welche weiteren Bilder oder Zuschreibungen verbindet er/sie mit der gegebenen Antwort? Die Problematik liegt bereits in der Fragestellung, die wenig Raum lässt, Zugehörigkeiten zu mehreren Gruppen bzw. mehrere lokale- geographische Bezüge auszudrücken. Offen bleibt mit der Beantwortung der Frage außerdem das je subjektive Verhältnis zur angegebenen Gruppe bzw. Land oder Ort. Genau das ist aber notwendig um von einem deterministischen Verständnis von Herkunft Abstand zu nehmen.

Schlussbemerkung

Die Freude und Mühe durch die Lektüre der vorliegenden Arbeit komplexe Zusammenhänge subjektiver Zugehörigkeiten nachzuvollziehen, kann dem/der LeserIn an dieser Stelle nicht in Form einer verkürzenden Zusammenfassung erspart bleiben. Es sollen daher einige epilogisch nachgetragene Gedanken und Anregungen für zukünftige Forschungsfragen folgen, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial ergaben.

Die vorliegende Untersuchung hat explorativen Charakter. Sie kann verstanden werden als Beitrag gesellschaftliche Heterogenität sichtbar und zugänglich zu machen, sowie spezifische Zusammenhänge in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung zu erhellen. Diese Aspekte halte ich für besonders wichtig - nicht nur, aber gerade auch - im Hinblick auf die Anforderung an Pädagogik, mit gesellschaftlicher Wirklichkeit umzugehen. Sie will außerdem aufmerksam machen auf die Komplexität subjektiver Zugehörigkeiten und Zugehörigkeitsverhältnisse, die häufig im öffentlichen Diskurs - unter der Prämisse der Vereinfachung - auf kategorische Zuschreibungen reduziert werden. Ich erachte daher weitere Forschungen mit ähnlichen oder anderen Schwerpunktsetzungen für dringend notwendig, insbesondere in Anbetracht des geringen Anteils der subjektiven Perspektive im Forschungsfeld AussiedlerInnen.

In der vorliegenden Studie wurden Beispiele von Menschen mit Aussiedlungserfahrung vorgestellt, denen es gelungen ist, sich im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen zu verorten. Sie haben auf der Suche nach Anerkennung erfolgreich Wege gefunden, trotz erlebtem Infragestellen oder sogar minderer Wertung ihrer Zugehörigkeiten, mit diesem Spannungsfeld umzugehen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dies der Regelfall ist. In weiteren Untersuchungen müssten daher auch gescheiterte Suchprozesse berücksichtigt werden. Weiterhin lag bei beiden interviewten Familien ein Bruch mit dem Herkunftsland vor. Interessant wäre es daher Menschen mit Aussiedlungserfahrung, die eine stärkere Orientierung zum Herkunftsland haben, in eine Untersuchung mit einzubeziehen.

In der Auswertung der Interviews ist ein weiterer Aspekt aufgetaucht, dessen Vertiefung sich lohnen würde. Der Wunsch nach Anerkennung als ‚Deutsche‘ und damit des ‚Gleichseinwollens‘ wie Bundesdeutsche, bedeutet nicht nur die identifikatorische Anforderungsleistung das biographische Verwobensein mit dem Zugehörigkeitskontext Rumänien zu integrieren. Zusätzlich erzeugt das Streben nach der sozialen Gleichstellung z.B. mit der bundesdeutschen Mittelschicht bzw. dem Wiedererlangen des Lebensstandards, der im Herkunftsland aufgegeben wurde, auf der gesellschaftlichen Ebene einen Leistungsdruck. Wie in den beiden Zitaten im Punkt 3.3.3 ‚Migrationserfahrung‘ deutlich zum Ausdruck kommt, bedeutet die Anerkennung als AussiedlerIn nicht nur eine rechtliche Gleichstellung mit Bundesdeutschen, sondern erfordert die Erfüllung von Pflichten bzw. gewissen Leistungen. Interessant wäre es daher, spezifische Anforderungen einer Migration unter besonderer Berücksichtigung des Leistungsaspektes in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung zu untersuchen.

In den geführten Interviews wurde deutlich, welches beachtliche Maß an Leistungsaufwand von den InterviewpartnerInnen erbracht wurde, um ihren heutigen Lebensstandard zu erreichen, bedenkt man ihre Ausgangslage direkt nach der Einwanderung nach Deutschland.

Gerade durch die Zeitspanne, die seit der Ankunft der InterviewpartnerInnen in Deutschland vergangen ist, werden die erbrachten Leistungen besonders deutlich. Auch hier kann sicher nicht von einem Regelfall ausgegangen werden. Es lässt jedoch in Bezug auf Menschen mit Aussiedlungserfahrung vermuten, dass dieser Leistungsaufwand vor allem durch eine erstaunliche Familien- und Verwandtschaftssolidarität möglich wurde (vgl. dazu auch Transkript Amalia und Hans Weissbusch, Z.204-261).

Literaturverzeichnis

- Anderson, Benedict (1988).** Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt New York
- Auernheimer, Georg (1995).** Einführung in die interkulturelle Erziehung. 2. Auflage. Darmstadt
- Baaden, Andreas (1997).** Aussiedler-Migration. Berlin
- Badawia, Tarek (2002).** „Der dritte Stuhl“. Frankfurt am Main/London
- Bade, Klaus J. (Hg.) (1993).** Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. 3. Auflage. München
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hg.) (2003).** Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. 2. Auflage, Göttingen
- Balibar, Etienne/ Wallerstein, Immanuel (1990).** Rasse – Klasse – Nation: ambivalente Identitäten. Hamburg
- Barth, Fredrik (1969).** Ethnic Groups and Boundaries. London
- Barth, Fredrik (1981).** Process and Form in Social Life. Selected Essays of Fredrik Barth. Vol. 1, London; Boston, Henley
- Baumann, Zygmunt (1992).** Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg
- Brunnbauer, Ulf (Hg.) (2002).** Umstrittene Identitäten. Frankfurt am Main
- Bukow, Wolf-Dieter (1992).** Ethnisierung und nationale Identität. In: Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses ‚Migration und Europa‘ (26.-30.9.1990). Hamburg, Berlin, S.133-146
- Burger, Johann (Hg.) (1987).** Saderlach 1737-1987. Festschrift zur 250-Jahrfeier – Lebensweg einer deutschen Gemeinde im rumänischen Banat, Emmendingen
- Daber, Hanna (2003).** Ethnizitäten und Sport in der BRD – Zur Bedeutung von Ethnizitäten und sozial geformten Körpern im organisierten Sport und in sportlichen Interaktionen. Unveröffentlichte Diplomarbeit

- Dannenbeck, Clemens (2002).** Selbst- und Fremdzuschreibungen als Aspekte kultureller Identitätsarbeit. Opladen
- Dannenbeck, Clemens/Esser, Felicitas/Lösch, Hans (1999).** Herkunft (er)zählt. Münster/New York
- Däuble, Helmut (2000).** Auf dem Weg zum Bundesrepublikaner. Schwalbach
- Elwert, Georg (1989).** Nationalismus und Ethnizität: über die Bildung von Wir-Gruppen. Berlin
- Engel, Walter (Hg.) (1990).** Fremd in der Heimat. Dülmen
- Erikson, Erik H. (2001).** 19.Auflage. Identität und Lebenszyklus.. Frankfurt am Main
- Esser, Hartmut (1988).** Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. In: ZfS (1988), 17. Jg., Heft 4, 235-248
- Esser, Hartmut (1995).** Die Mobilisierung ethnischer Konflikte. In: Bade, Klaus J. (Hg.): Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Osnabrück. S.63-87
- Feischmidt, Margit (2003).** Ethnizität als Konstruktion und Erfahrung. Münster; Hamburg; London
- Flick, Uwe (1999).** Qualitative Sozialforschung. Reinbek bei Hamburg
- Gabanyi, Anneli Ute (2000).** Geschichte der Deutschen in Rumänien. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg) Informationen zur politischen Bildung Nr.267: Aussiedler. S. 10-16
- Ganter, Stephan (1997).** Determinanten ethnischer Grenzziehung. Mikroanalytische Grundlagen und Erklärungsansätze. Arbeitspapiere. Mannheim
- Gellner, Ernest (1994).** 9.Auflage. Nations and Nationalism. Perspectives on the past. Oxford
- Gemende, Marion (2002).** Interkulturelle Zwischenwelten, Weinheim, München
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm E. (1979).** Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf/Weingarten (Hg.). Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, S.91-111

- Graudenz, Ines/Römhild, Regina (1995).** Deutschsein – Zum Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibungen bei Spätaussiedlern aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaften und Berufspraxis (1995) 18, S.100-113
- Hansen, Georg (2001).** Die Deutschmachung. Münster/New York
- Heckmann, Friedrich (1992)** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart
- Heinen, Ute (2000).** Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). Informationen zur politischen Bildung Nr.267: Aussiedler. S. 36 - 49
- Hoffmann-Riem, Christa (1980).** Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32, 339-372
- Holzcamp, Klaus (1983).** Grundlegung der Psychologie. Frankfurt a. M.; New York
- Keupp, Heiner et al. (1999).** Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Hamburg
- Kiefl, Walter (1996).** Bibliographie zur Integration von Aussiedlern in Deutschland. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt. Wiesbaden
- Kiesel, Doron (1996).** Das Dilemma der Differenz. Zur Kritik des Kulturalismus in der Interkulturellen Pädagogik. Frankfurt a.M.
- Kotzian, Ortfried (1991).** Die Aussiedler und ihre Kinder. 2. Auflage. München; Dillingen
- Kreckel, Reinhard (1989).** Ethnische Differenzierung und „moderne“ Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu Hartmut Essers Aufsatz in der ZfS. In: ZfS 18 Jg., Heft 2, S. 162-167
- Leiprecht, Rudolf (2001).** Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster/New York
- Leiprecht, Rudolf (2001a).** Internationale Schüler- und Jugendbegegnungen als Beitrag zur Förderung interkultureller Kompetenz. In der Reihe ‚interkulturelle studien – iks-Querformat, hrsg. von Marianne Krüger-Potratz. Münster

- Leiprecht, Rudolf/Lutz, Helma (2005).** Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Leiprecht Rudolf/Kerber, Anne (Hg.). Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach im Taunus. Veröffentlichung in Vorbereitung.
- Lentz, Astrid (1995).** Ethnizität und Macht. Ethnische Differenzierung als Struktur und Prozess sozialer Schließung im Kapitalismus. Köln
- Malchow, Barbara/Tayebi, Keyumars/Brand, Ulrike (1990).** Die fremden Deutschen. Reinbek bei Hamburg.
- Mayring, Philipp (1983).** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim; Basel
- Mayring, Philipp (1999).** 4.Auflage. Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim
- Mecheril, Paul (2003).** Prekäre Verhältnisse. Münster/New York
- Meister, Dorothee M. (1997).** Zwischenwelten der Migration. Weinheim, München
- Nassehi, Armin (1990).** Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung. In: Soziale Welt, 41. Jg., Heft 3, 261-282
- Nienaber, Ursula (1995).** Migration – Integration und Biographie. Münster/New York
- Osswald Hans (1997).** Was heißt qualitativ forschen? In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hg.). Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim
- Otto, Karl A. (Hg) (1990).** Westwärts- heimwärts?. Bielefeld
- Räthzel, Nora (1997).** Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen. Opladen
- Reimer, Johannes (1990).** 2.Auflage. Aussiedler sind anders. Wuppertal.
- Römhild, Regina (1998).** Die Macht des Ethnischen: Grenzfall Russlanddeutsche. Frankfurt am Main
- Schmidt, Christiane (1997).** „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore. Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim,München

- Schulz-Kaempf, Winfried (2005).** Rechtliche Lage und Lebenssituation von Zugewanderten. In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hg.). Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach im Taunus. Veröffentlichung in Vorbereitung
- Seewann, Gerhard (1992).** Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: Seewann, Gerhard (Hg.). Minderheitenfragen in Südosteuropa. München
- Sozialwissenschaften und Berufspraxis (1995),** 18. Jg.
- Stark, Joachim (1992).** Heimat in Osteuropa. Das Problem territorialer Bindung am Beispiel deutscher Aussiedler aus Rumänien. In: Gerhard Seewann (Hg.). Minderheitenfragen in Südosteuropa. München
- Winkelmann, Anne (2004).** Internationale Jugendarbeit im Kontext von Globalisierung, Migration und Modernisierung. Auf dem Weg zu einer theoretischen Fundierung, unveröffentlichte Diplomarbeit
- Witzel, Andreas (1982).** Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen. Frankfurt/Main
- Zayas de, A.- M. (1986).** Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz